Inv: N 244.
Bavar. 795a (2
8

Bestimmungen
für die Abgabe von Büchern und Karten aus dem Hauptconservatorium der Armee.

1) Bücher und Karten können nur gegen wirkliche Einhändigung der entsprechenden und wo nöthig gegengezeichneten Empfangscheine abgegeben werden.
2) Um die allseitige und wechselnde Benutzung der Bibliothek zu erhalten, dürfen zum Privatgebrauche nur zwei Werke zugleich einem Individuum überlassen werden.
3) Karten und Werke mit Kupferstichen können in der Regel ausserhalb des Locals des Hauptconservatoriums nicht abgegeben werden. Für besondere Fälle ist die Erlaubniss zur Abgabe, Ansicht oder Benützung, von dem General-Quartiermeister nachzusuchen.
4) Wird ein ausgeliehenes Werk, Buch oder Karte, nach zwei Monaten nicht zurückgegeben, oder eine Verlängerung nachgesucht, so ist der Empfänger schriftlich zur Rückgabe innerhalb der nächsten acht Tage aufzufordern. Sollte dieser Mahnung nicht Folge geleistet werden, so hat sogleich Meldung an den General-Quartiermeisterstab zu geschehen.
5) Um die Werke und Karten für den allgemeinen militärischen Gebrauch zugänglich zu erhalten, darf die Verlängerung sich nicht über einen Monat ausdehnen; wird das Werk aber mittlerweile von andern begehrt, so findet keine Verlängerung statt.
6) Bei Werken von mehreren Bänden hat, wenn es von mehreren gewünscht wird, der Bibliothekar innerhalb des erlaubten Termins die Zeit zu regeln, wann die ersten Bände den andern Begehrern zukommen sollen.
7) Bei Werken, die zu dienstlichen Arbeiten der Referenten im k. Kriegsministerium und andern Militärstellen oder zu wissenschaftlichen Vorträgen im Generalquartiermeisterstabe und topographischen Bureau nöthig sind, findet hinsichtlich des Termins eine Ausnahme statt; doch muss die Verlängerung von zwei zu zwei Monaten nachgesucht werden Sollten die Empfänger dieses versäumen oder die erfolgte Mahnung ausser Acht lassen, so ist nach den Bestimmungen sub 4 zu verfahren.
8) Die Zeit der Abgabe für den Privatgebrauch ist auf die Stunden von 11 bis 1 Uhr täglich beschränkt.
9) Beschmutzte, zerrissene oder defecte Bücher und Karten sind von den Empfängern zu ersetzen, desswegen bei der Abgabe genau durchzusehen.
10) Der Eintritt in den Bibliotheksaal ist untersagt. Besuchende dürfen nur durch den Conservator, den Bibliothekar und die dort kommandirten Offiziere in solchen eingeführt werden.
11) Da diese Anordnungen nur den Zweck haben, die Sammlungen vor Schaden zu bewahren, so verpflichtet sich jeder beim Empfange im Interesse des allerhöchsten Eigenthums stillschweigend zu deren genauen Befolgung.
12) Diese Bestimmungen sind gedruckt innerhalb des Einbandes oder des Umschlages neben dem Titelblatte in jedem Bande jedes Werkes einzukleben.

von der Mark, *Gl.-Qtmstr.*

<36630683940011

<36630683940011

Bayer. Staatsbibliothek

1. Abdk

Versuch
einer
Staatsgeschichte
der Oberpfalz,
seitdem sie Oberpfalz heisset.

Von
Hofrath und Professor
Feßmaier
zu Landshut.

B.L.C.

C
Fess

Zweites Bändchen.

Mit Drukfreiheit der kurfürstlichen Universität.

Landshut 1803,
bei Joseph Attenkofer.

7.5.1.4.5: 1822

Bayerische Staatsbibliothek München

Wehrkreis-bücherei VII München

Altbestand 40874

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorrede.

Bereits vor vier Jahren erschien das erste Bändchen dieser Geschichte. Meine lieben Landesleute, für welche das Werk als erster Grundriß unserer Vaterlandsgeschichte eigentlich bestimmt war, nahmen selbes mit sehr schmeichelhaften Aeusserungen auf, und die vielen Kenner und Liebhaber der pfalzbaierischen Historie beurtheilten den Jünglingsversuch mit ausnehmender Nachsicht. Vorzüglich würdigte aber Baierns neue erleuchtete Regierung dieses kleine Produkt: der Verfasser ward zur Lehrstelle der pfalzbaierischen Erbstaatengeschichte an der Landesuniversität ernannt, uud in eine Lage gesezet, daß er seinem Lieblingsgegen-

stande recht viel leben kann. Allein eben diese auszeichnende Beförderung war es auch, welche die Erfüllung des Versprechens hinderte, das zweite Bändchen dem ersten sogleich folgen zu lassen; denn Geschäfte für das Ganze der Universität, Berufsarbeiten für den Lehrstuhl, nothwendige Verfassung einiger Vorlesebücher nahmen alle Zeit für sich. Indessen hat diese Zögerung meines Erachtens der Bearbeitung dieses Bändchens allerdings genüzet. Der Kenner wird in demselben mehr Kenntniß des Ganges der Geschichte, mehrere Grundsäze und überhaupt eine Tendenz zum Pragmatischen unschwer entdeken; aber auch mehr Freimüthigkeit; denn bei Verfassung des ersten Theils trieb das in ganz Teutschland berüchtigte Censurcollegium sein Unwesen noch, und schlug jeden freimüthigen Gedanken auf den Kopf. Indessen

weis

weis der Verfasser selbst, wie wenig sein Material einem vollendeten Werke entspricht: die Regierung versprach ihm zwar alle Unterstüzung aus den Archiven; allein da noch nirgends einzelne Gegenstände vorgearbeitet sind; so hätte diese Benüzung die Vollendung dieser Kleinigkeit noch leicht um ein Jahrzehen hinauszögern können. Ich versparte daher die Gnade der Regierung auf ein grösseres Werk, leitete die angeführten Quellen wieder zusammen, und so entstund dieser Theil ähnlich dem ersten.

Uiber den Inhalt des ersten Bändchens hätte ich manches zu erinnern; besonders in Hinsicht der Landtage, und anderer staatsrechtlicher Gegenstände. Indessen verdanke ich meine Aufklärung über diese Gegenstände theils der vortreflichen Abhandlung meines

großen

großen — ewig unvergeßlichen Gönners, des Herrn Regierungspräsidenten zu Amberg, Ludwig Freiherrn v. Egkhers, theils den Handschriften meines verehrtesten Freundes, des Herrn Direktionsrathes Fink daselbst. Es wäre also Mißbrauch fremder Mühe, wenn ich durch diese schönen Arbeiten meinen ersten Versuch berichtigen wollte.

In der Vorrede ist in den Reihen grosser Männer, welche die Oberpfalz erzeugte, der bekannte Staatsmann Johann Joachim Rußdorf von Auerbach unbillig vergessen worden. Landshut den 22. Aerntemondes 1802.

Zwote Periode.

Die Oberpfalz
ein
Kurbaierisches Nebenland.

Vom Jahre 1628 bis 1777.
(149 Jahre.)

Regentenreihe.

Diese Periode zählet 8 Regierungen.

1. Max I. Kurfürst von 1628 — 1651.
2. Ferdinand Maria, Kurfürst von 1651 — 1679.
3. Max Emmanuel, Kurfürst von 1679 — 1705.
4. Joseph I. von Oesterreich, Kaiser von 1705 — 1708.
5. Johann Wilhelm von der Rheinpfalz, Kurfürst von 1708 — 1714.
6. Max Emmanuel neuerdings von 1714 — 1726.
7. Karl Albert, Kurfürst und Kaiser v. 1726 — 1745.
8. Max Joseph, Kurfürst von 1745 — 1777.

Die Staatskunde dieser Periode schliesset die Geschichte.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

I.

Maximilian I., Kurfürst.

1628 — 1651.

Inhalt.

1. Kauf der Oberpfalz, und Regierungsantritt. 2. Einnahme des Rothenberges. 3. Empfang der böhmischen Lehen. 4. Tillysche Güter und Exemtion von Breitenek. — 5. Aufhebung der oberpfälzischen Landschaft. 6. Neue Privilegien des Adels. 7. Reformation des Kirchenglaubens. 8. Rezessen mit den Bischöfen. 9. Neue Ansiedelung der Mönche. 10. Schwedenkrieg in seinem Anfange. 11. Erster Einfall der Schweden in die Oberpfalz. 12. Ihr zweiter Einfall. 13. Dritter Einfall und Ende des Krieges. 14. Friedenshandlungen zu Münster und Osnabrügg. 15. Westphälischer Friede. 16. Executionscongreß und Vollzug desselben. 17. Erwerb der Landgrafschaft Leuchtenberg. 18. Maxens Tod, Gemahlin, Kinder.

Besiznahme der oberpfälzischen Lande.

1. Am zwei und zwanzigsten des Monats Hornung im Jahre Eintausend sechshundert acht und zwanzig war es, an welchem der Kauf um die Oberpfalz geschlossen ward a). Kaiser Ferdinand II. gab sie an Herrn Maximilian Kurfürsten und Herzogen in Baiern, und siegelte dessen eine feierliche Urkunde zu Prag, am vierten des Lenzmonats b).

Am nämlichen Tage foderte des neuen Fürsten Gebot durch einen offenen Brief des Landes Beamte und Stände nach Amberg zur Versammlung auf Sonntag Quasimodogeniti — den dreisigsten des Ostermonats, um Zeugen zu seyn, der von des Kaisers Commissarien geschehenden Uibergabe, und ihrem neuen Regenten die Huld zu schwören.

Die Räthe der Regierung zu Amberg, noch nicht Meister von den Herzen der Unterthanen, befürchteten bedenkliche Auftritte beim Zusammen-

a) Sieh dieser Geschichte ersten Theil S. 265 = 269. — Lünig Reichsarchiv Part. Spec. Continuat. II. Abtheilung IV. p. 695.

b) Lünig a. a. O. p. 705.

mentreffen so vieler Oberpfälzer; denn diese hatten seit einigen Jahren der Kränkungen viele erduldet. Die Räthe erbaten sich daher Vermehrung der Besazung, Verstärkung der Wachen, und Annäherung einiger Fähnlein baierischen Landvolkes gegen die Grenzen der Oberpfalz. Allein das ruhige Betragen ihrer Landesleute machte diese Vorsicht im hohen Grade entbehrlich.

Am dreisigsten Ostermonats erschienen in der Hauptstadt alle Landrichter, Schultheissen, Pfleger, Kasten- und andere Beamte, mit ihnen die Landsassen, und Bürgermeister der Städte und Märkte des Landes. In voller Versammlung geschah ihnen der Vortrag: „Seit dem Tage, „als des Reiches Acht ergangen war über Fri„derichen Pfalzgrafen und Kurfürsten, sey die „Oberpfalz ein heimgefallenes Lehen — des „Reiches Land und Leute gewesen: im Namen „des Kaisers verwaltet, vom Herrn Maximilian „Kurfürsten zu Baiern. Nun haben Se. Maje„stät der Kaiser Ferdinand II. dieses Land dem „hochgedachten Herrn Maximilian, und seiner „männlichen Nachkommenschaft überlassen; Tret„ten es also ab durch gegenwärtige Handlung. „Sie — Beamte und Stände, Vorsteher des „Landes haben daher diesem ihren neuen Regenten „Erbhuldigung zu leisten".

„Beamte und Stände schwuren daher den „Herrn Maximilian von Baiern für ihren recht„mäßigen Landes = und Erbfürsten zu erkennen, „nichts Feindliches gegen Ihn zu unternehmen, „sondern Ihm in allen getreu, und gewärtig zu „seyn, auch allen gebührenden Gehorsam zu be„zeugen, ohne Gefährde".

So schwuren alle Anwesende, bis auf die Vorsteher der Bürgergemeinde zu Amberg; diese weigerten sich deß, und baten ehvor um Bestättigung ihrer alten Freiheiten. In den Tagen der Vorzeit, als Städte des Landes Schuz, der Fürsten Stüzen, und des Reichthumes Niederlagen waren, hatten Kaiser, Kurfürsten und Pfalzgrafen, Amberg die Hauptstadt, mit stattlichen Freiheiten reichlich vergabet. Ihre Waaren giengen zollfrei durchs ganze Reich zu Wasser und zu Land: inner einem weiten Burgfrieden galt ihr Stadtrecht, das Werk ihrer Autonomie, darnach gaben sie Heimischen und Fremden Recht: sie verwalteten alle Stiftungen im ganzen Bezirke, und schürften auf alle Aerze im Lande, auch waren sie dessen, was sie auf ihrem Aerzberge förderten, hoch befreiet. Bestimmt waren ihre Steuern, Wild = und Blutbann und andere Vorrechte wurden von ihnen reichlich genossen c).

Jeder

c) Von Wiltmeister kurpfälz. Kronik. S. 203 = 210.

Jeder regierende Fürst zu Pfalz verlangte nach löblicher Sitte die Huld nicht eher, als bis er eines jeden Ortes wohlerworbene Vorrechte zu schirmen, selbst gelobt hatte. Dessen verlangte die von Amberg; allein des Kurfürsten Commissarien verwiesen sie zur Bitte an den Regenten, und bestunden auf unbedingter Leistung der Erbhuld. Und so schwuren auch die Bürger von Amberg am zweiten des Wonnemonats d).

Auf diese Art gedieh die Oberpfalz wieder an Baiern, nach einer Trennung von zweihundert neun- und neunzig Jahren. Indessen nicht mehr als ein Theil des Ganzen, — was sie war vor der großen Theilung zu Pavia — sondern bestehend als eigenes Land unter demselben Regenten. Der Kurfürst wurde daher vor dem Kaiserthrone mit der Oberpfalz eigends belehnet, und alle seine Nachkommen in Baiern e).

Indessen war Max noch nicht im Besitze aller oberpfälzischen Ländereien, wie weiland die Pfalzgrafen sie inne hatten. Der Rothenberg mit den übrigen böhmischen Lehen war noch zu gewinnen.

2. Der Rothenberg, von seinem Gebiete, dem Gerichte Schnaittach umgeben, trägt eine Veste, unübersteiglich für die Kriegskunst damaliger Zeit. Ihn

d) Wiltmeister a. a. O. S. 264-271.

e) Lünig Corp. Juris feudal. T. I. p. 578.

Ihn hatten, wie wir oben erzählet, fünf und vierzig Ritter aus Franken und Oberpfalz im Jahre tausend vierhundert acht und siebenzig gekauft; doch mit Vorbehalt der Landeshoheit, und des Oeffnungsrechtes für die Pfalzgrafen, als Fürsten des Landes. Diese Ritter lebten unter eigenen Sazungen, die ihre Autonomie, eine Geburt des Mittelalters, erschaffen. Ihr Haupt war der Burggraf; ihm, und mehrern Erkornen und Baumeistern war die Obhut des Hauses zu Rothenberg, so nannten sie die Veste, anvertraut. Das Eigenthum gehörte allen Bundsgenossen als ein gemeinschaftliches Erbe.

Diese Ganerben versagten nun dem neuen Fürsten die Huldigung. Stolz, wie alles Geblüt der Edlen von Franken, hatten sie sich öfters erwehret, der Pfalz Landsassen zu heissen. Gegen Max stimmte sie noch überdieß ihre Anhänglichkeit an Luthers Kirchenglauben, den ihre Väter schon im Jahre tausend fünfhundert drei- und dreisig bekannten.

Der Kurfürst schikte daher einen Theil seiner Mannschaft, womit die Oberpfalz zum Uiberflusse versehen war, in das Gebiet des Rothenberges, und befahl die Veste einzuschliessen, und zu brechen. Bald sahen sich die Belagerten gedrungen, gegen friedliche Bedingnisse die Burg

zu öffnen, und baierische Krieger einzunehmen. Es kam zur Kapitulation: zwischen Baierns Abgeordneten Eitel Hanns von Höfingen, Landrichter zu Auerbach, auch Pfleger zu Holnberg, und Ritterhauptmann — dann zwischen Burggrafen, Baumeistern, und Erkornen war der Vertrag geschlossen des Innhaltes:

„Der Ritterhauptmann werde statt des Eides, „üblich bei verlangter Oeffnung, auf Ritterehre „geloben; darauf ihm Oeffnung wirklich geschehen. „Seine Miliz ziehe nur sehr leidentlich ein, ver„sorge sich selbst mit Proviant und Sold, blos „das Holz haben die Ganerben zu liefern. Neben „baierischer Wache sollen auch des Adels Provisoner „ihre gewöhnlichen Dienste thun, und zu Nachts „die Schlüssel der Veste in die Verwahr des Burg„grafen bringen. Commissär wollte die Ganerben „in ihren Rechten, Briefen und Siegeln nicht „stöhren, und den Burggrafen mit allen Beamten „in ungehinderter Pflege ihrer Geschäfte belassen".

„Die Kriegsvorräthe, die sich beym Hause zu „Rothenberg befinden, bleiben unverrüket unter „des Burggrafen Verwahr, und Disposition: „die Baiern empfangen davon nur im Nothfalle „gegen Quittung, und Rükgabe. Nach gesche„hener Oeffnung soll die Blokade sogleich aufhö„ren, und ein Eilbote abgeschikt werden, die „schleunige Abführung des Volkes beim Kur-

„für-

„fürsten zu erwirken, damit der ganz verarmte „Unterthan sich wieder erholle" f).

Dieses war vertragen zu Schnaittach, und dessen eine Urkunde gefertiget, am 26. Herbstmonats neuen Styls, und gesiegelt von Seite Baiern durch den von Höfingen, von Seite der Ganerben durch sieben Ritter g). Der Rothenberg, ohnehin im Bezirke oberpfälzischer Hoheit, ward auf diese Art in baierische Hände gebracht.

3. Die böhmischen Lehen, ein nicht unbeträchtlicher Theil des Landes, bestehend in Städten, Schlössern, und Gerichtern, wie wir oben genugsam beschrieben h), waren im Kaufe ausdrüklich vom Kaiser vorbehalten.

Ferdinand wand dem böhmischen Lehenhofe, woher sie für die Pfalzgrafen seit den Zeiten König Georg Podiebrads giengen, das Eigenthum zu; die Landeshoheit darüber war Pertinenz der Oberpfalz.

Da

f) Johann Heinrich von Falkenstein Analecta Nordgaviensia Th. II. p. 344 = 348.

g) Diese waren: Hanns Joachim von Lenhauer, Karl von Streitberg, Hanns Veit Stiber, Hanns Christoph Stiber, Georg Philipp von Sekendorf, Hanns Adam Stiber, ibid. p. 348.

h) Siehe oben Th. I. p. 94 = 96.

Da aber Maximilian von Baiern nicht aufhörte sich um den Kaiser verdient zu machen: — er verdankte ihm die Ruhe im obern Oesterreich, den Besiz des Königreichs Böhmen, und izt die Allgewalt von den Alpen bis zur Ostsee; — So lieh dieser ihm, und seinen Nachkommen zu Baiern die großen böhmischen Lehen in der Oberpfalz am fünf und zwanzigsten des Lenzmonats im Jahre tausend, sechshundert ein und dreissig i).

So war also die Oberpfalz ergänzet.

4. Indessen waren davon schon einige Jahre zuvor, nämlich im tausend sechshundert vier und zwanzigsten Jahre beträchtliche Stücke vergeudet, die Großthaten des Feldmarschall Tilly zu lohnen. Freistadt ein freundliches Städtchen an der Schwarzach in anmuthiger Ebne am Fusse des Sulzgebürges: drey Stunden davon an der Laaber die sich in die Altmühl ergiesset, Hollnstein ein Schloß, mit der Herrschaft über viele umliegende Dörfer und Weiler, an großen Waldungen reich: Hohenfels, ein Bergschloß im Nordgau zwischen Vellburg, Schmidtmühlen, und Kalmünz entlegen: diese drei Besizungen, seit langer Zeit unter der Pfalzgrafen Hoheit, wurden dem

i) Diploma ddto. Prag in Lünig Reichsarchiv. a. a O. p. 966.

dem männlichen Stamme von Tilly als oberpfälzische Lehen übertragen k).

Zugleich empfieng er erbeigen Helfenberg Schloß und Gericht, zur westlichen Seite von Velburg; und dazu Breitenek. Diese Herrschaft war in den Zeiten des Entstehens der Oberpfalz das Erbe der Herrn von Laaber. Ein Flüßchen gleichnamig, das sich mit der Donau vereinet, gab ihnen und ihrem Stammschlosse den Namen. Sie selbst waren kein unrühmliches Geschlecht unter den Dynasten im Nordgaue l).

Dorothea eine Erbtochter brachte Breitenek an die Herrn von Pappenheim, des Reiches Erbmarschälle. Von ihnen gedieh's durch Kauf an die Herrn von Wildenstein, die unweit davon ihr Stammschloß besassen und mit Ehre den Pfalzgrafen, und dem gemeinen Wesen der Oberpfalz dienten. Als endlich im Jahre fünfzehnhundert drei und achtzig der lezte Mann von Wildenstein mit Schild und Helm begraben ward, kaufte zwölf Jahre darauf Kurfürst Friderich Breitenek zum Staate der Oberpfalz, und davon war es izt an die Tilly gekommen m). Im Jahre tausend sechshundert ein und dreisig erhielten die Be-

k) Moser fortgesezte Anmerkungen über das Absterben des Kurhauses Baiern p. 18.

l) Hund baierisches Stammbuch Th. I. p. 257.

m) Moser teutsches Staatsrecht Th. 38. p. 167.

Besizer dieser Herrschaft Befreiung von oberpfälzischer Hoheit, als unmittelbare Leute des Reiches, und das Jahr neun und vierzig gab ihnen sogar Siz und Stimme unter den Ständen des baierischen Kreises. Seit jener Zeit wird Breitenek zu allen baierischen Kreistagen geladen, und nach Hohenwaldek aufgerufen, vor der Reichsstadt Regensburg n). So wurde Tilly's Vermögen gemehret, und des Kaisers Schulden getilget mit oberpfälzischem Gute.

Aufhebung der Landschaft.

5. Wegen der Landschaft der Oberpfalz war in der Urkunde des Kaufes ausdrüklich enthalten: „der Kaiser wolle den Ständen weder ihre „alten, durch Friderichs Acht verfallenen Frei„heiten schirmen, noch ihnen neue ertheilen: er „überlasse diesen Punkt ganz Maximilians Will„kühr" o).

Der Kurfürst, ein Vater seiner Unterthanen, die seines Glaubens waren, vorzüglich ein Liebhaber von großen nüzlichen Anstalten, und daher kein sonderlicher Freund der Stände — trennte ihren Verband p).

Diese

n) Abschied des baierischen Kreistages zu Wasserburg in Lori baierischem Kreisrechte.

o) Sieh oben Th. I. p. 267.

p) Wiltmeister Chronik, p. 284.

Diese Katastrophe war nicht unerwartet. Schon auf dem Landtage im eintausend sechshundert sechs und zwanzigsten Jahre wurden die Stände mit Vorwürfen beladen, daß sie König Friderichen zu seinem Beginnen in Böhmen hilfreiche Hand geleistet. Sie antworteten aber mit Freimüthigkeit, und gebührender Ehrfurcht: „daß „Friederichen nach Böhmens angebotener Krone „gelüstete, wäre nicht ihre Sünde; übrigens „hätten sie nichts gethan, als was getreuen „Unterthanen ziemte" q).

Ohne mindeste Unruhe gieng also die oberpfälzische Landschaft zu Grabe. Sie, eine Geburt aus den Zeiten des Faustrechtes, hatte nun seit ungefähr drei Jahrhunderten bestanden. Kein schwarzer Vorwurf verdunkelt ihren Nachruhm. Die Stände, zwar nur Wächter und Mehrer ihrer Vorrechte, opferten sie doch denselben nicht ganz das Beste des Unterthans, und verwandelten sein freies, oder zinsbares Eigenthum nicht in Leibrecht und Herrngunst. Sie hatten auf ihren Versammlungen treu dem Lande, und aufrichtig dem Fürsten gerathen, fremdes Gut nicht mit Willkühr vergeudet, sondern genaue Rechnung gepflogen, der Noth des Staates mit eigenem Vermögen gesteuert, löbliche Anstalten befördert, zu allen Geschäften die geschiktesten Männer er-

ko-

q) Landtagsakten von diesem Jahre noch im Mspt.

foren, und so des Landes wichtigste Stellen nicht in fette Leibrenten für wenige Geschlechter verwandelt r).

Neue Privilegien des Adels.

6. Aus diesem Schiffbruche wußte doch der Adel sein liebstes Kleinod zu retten — Privilegien. Ganz zufrieden mit der neuen Verfassung des Landes leisteten die Güterbesizer unbedingte Erbhuld, gelobten tiefste Unterwürfigkeit und Hof- und andere Dienste. Dafür erhielten sie am acht und zwanzigsten Windmonats (November) im Jahre eintausend sechshundert neun und zwanzig eine feierliche Urkunde neu ertheilter Vorrechte. Der wesentliche Gehalt dieser Charta magna sagt in dreizehn Artikeln:

„Zur Verwaltung der Aemter des Landes „sollen vor allen Fähige vom Adel gerufen werden. In persönlichen Sprüchen sey die Regierung zu Amberg ihr Richter: — ihnen selbst „bleiben die Niedergerichte bey ihren Landsassengütern ungeschmälert. Unverhört soll keiner „ins unadeliche Gefängniß gesezt werden. Ihre „Oedländer, Folgen des Krieges, mögen sie „vom neuen bebauen. Kleines Weidwerk in „fürstlichen Jagden. Brauen des eigenen Haustrunkes, und achter Pfenning Umgelt. Billige „Le-

r) Akten der oberpfälzischen Landschaft auf den Landtagen.

„Lehenverlehung. Bestimmte Malefizfälle. Un-„terstüzung mit Holz". Alle diese Vorrechte sollen sie geniessen nach alten Briefen, Rechten, und löblichen Gewohnheiten s).

Reformation des Kirchenglaubens.

Als Zögling der Jesuiten, und Haupt der katholischen Parthei war der neue Regent zu sehr Zelot für den römischen Kirchenglauben, als daß er nicht sogleich auf eine Gegenreformation dieses Landes gedacht haben sollte t).

Die evangelische Lehre, die seit drei Menschenaltern tiefe Wurzeln in den Herzen der Oberpfälzer geschlagen hatte, wurde ausgetilgt.

Der Anfang ward gleich nach der Besezung im Jahre tausend sechshundert ein und zwanzig damit gemacht, daß die katholischen Garnisonen in den Kirchen der Städte ihre Ceremonien feierten u). Jesuiten, der protestantischen Lehre unversöhnliche Feinde, fanden sich alsobald sehr zahlreich ein. Zu Amberg war Johann Einselin Feldpater; mit ihm aus dem Collegium zu Ingolstadt fol-

s) Urkunde in Ignaz Biechl Beschreibung der Oberpfalz, und Landgrafschaft Leuchtenberg. München 1783. 8. p. 179 = 189.

t) Adlzreiter Annales boicae Gentis, T. III. p. 142.

u) Wiltmeister. a. a. O. p. 90.

folgende Väter: Christoph Stober, Georg Ernst, Sebastian Rechner; — nach Kam giengen Andreas Aigemann, und Wolfgang Salzinger: — nach Neumarkt kamen von München Otto Waller, und Heinrich Neumann. Sie predigten öffentlich den Soldaten, und machten in der Stille Proselyten w).

Anfangs wurden die Unkatholischen in mancher Hinsicht, besonders mit Quartieren gedrücket, nicht aber ihre Gewissensfreiheit gekränkt, bis auf das Jahr tausend sechshundert vier und zwanzig. Da ergieng der Befehl, der Kirchenglaube der Katholiken sollte der allein geltende in der Oberpfalz seyn. In diesem, und im folgenden Jahre wurden alle Kirchen den Katholiken geöffnet, protestantische Priester und Schuldiener, die nicht übertraten, des Landes verwiesen, alle fürstlichen Dienste mit römischen Gläubigen besezt x). Die Landsassen, die sich nicht zu diesem Bekenntnisse bequemten, wurden gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, und des Jahres nur etliche Wochen bei ihrem Vermögen zu verweilen: — eine elende Freiheit, die man ihnen zulezt ganz versagte. Um so mehr ward des Landadels lutherisches Gesinde abgeschaft, und katholische Ver-

w) Ibidem p. 23.

x) Adlzreiter l. c. p. 142. Wiltmeister S. 99. 174. 269.

Verwalter ihnen aufgedrungen y). Und wer sollte es denken, man gieng so weit, daß man sogar eines Katholiken, Herrn Hanns Gottfrieds von Murach evangelische Hausfrau des Landes verwies z). Diese Barbarei von Intoleranz erzeugte nicht des Fürsten Wille, sondern der unduldsamen Staatsdiener, und Priester übertriebener Eifer.

Die Oberpfalz verlor dadurch eine Menge geschikter und gewerbsamer Bürger, mehrere Bergleute, und vorzüglich aufgeklärte Priester. Unter andern auch den Gelehrten Georg Horn. Dieser floh in die Niederlande, wurde zu Harderwik dann zu Leiden der Geschichte Professor, und ließ von seinem Mutterlande eine kleine Geschichte drucken. Er war also der erste, der den Namen der Oberpfalz im Reiche der Gelehrsamkeit nannte a).

Dafür

y) Dekret der Regierung zu Amberg ddto. 23. Okt. 1648: — unterzeichnet von Herrn Heinrich von Metternich, dann andern Anwälden und Räthen allda — — in Meiern Acta Pacis Westphalicae Executionis Th. I. p. 862.

z) Memorial der oberpfälzischen evangelischen Landsassen an den schwedischen Obergeneral, um Restitution — bei dem Friedens = Executionscongreß überreicht zu Nürnberg im December 1649 — bei Meiern a. a. O. p. 657 — 59.

a) Joh. Gottfr. Grohmann historisch = biographisches Handwörterbuch Th. IV, p. 393. — Nik. Hieron. Gund=

Dafür siedelten sich die Mönche wieder an. Den Franziskanern wurde schon im Jahre sechzehnhundert sechs und zwanzig ihr Kloster wieder zu theil, das sie vier und sechzig Jahre zuvor verlassen. Es war indessen zu einer Schule nüzlicher Kenntnisse für fünfzig Knaben verwandelt, und Andreas Hugl, Georg Agricola, Christoph Schilling glänzten daselbst als vortrefliche Lehrer b). Diese mindern Brüder genossen nach der Regel ihres Ordens den Unterhalt von den milden Gaben des gläubigen Volkes; allein anfangs wollte diese Quelle nur sparsam fliessen c). Unter ihnen zeichnete sich P. Martin Leo vorzüglich aus durch eine glükliche Gabe, die Bürger von Amberg zum katholischen Bekenntniß zu bringen d).

Besser wußten sich die Jesuiten zu gründen. Schon im Jahre tausend sechshundert dreisig ward in Amberg der Pfarrhof an der Georgenkirche für sie in ein Collegium verwandelt; e)

Gundling historische Beschreibung der Oberpfalz in seinen Otiis p. 171.

b) Sieh oben Th. I. S. 220. — Wiltmeister p. 98 et 99.

c) Recessen zwischen den kurfürstlich- und bischöflichen Abgeordneten vom Jahr 1629 §. 19. Recessen vom J. 1630. § 6.

d) Davon zeugen große Listen in dem Archive der Franziskaner zu München — in Msto.

e) Wiltmeister p. 24.

So wie sie die mehrern ansehnlichen Pfarreien anfangs als Vikarien zu verwalten pflegten. Ganzer vier Jahre genossen sie dann die Gefälle der Abtei von Reichenbach; f) endlich erhielten sie im eintausend sechshundert sechs und dreisigsten Jahre Kastel g).

Zwischen den Hauptstädten Amberg uod Neumarkt entlegen an dem Flüßchen Lauterach stand hier in den Tagen vor den Reformationen eine Benediktiner Abtei — das Geschöpf der alten Grafen von Kastel und Sulzbach h). Der Prälat war der erste unter den Klostervorstehern auf dem Landtage i). Das Kloster übte Herrschaft und Gericht über den Fleken daselbst, und über viele umliegende Dörfer, und Weiler, und zog davon die ergiebigsten Renten. Seit der Reformation hatten der Pfalzgrafen Verwalter die Einnahmen in die fürstlichen Kassen gesendet. Dieses reiche Kloster ward also den Jesuiten zu Theil von Maximilians religiöser Freigebigkeit, und

f) Recessen zwischen den kurfürstlichen und bischöflichen Abgeordneten vom J. 1638. § 17.

g) Recesse v. J. 1633. § 1. Wiltmeister p. 24.

h) Sieh oben Th. I. p. 165 — 167. Bruschius Chronologia Monasteriorum German. p. 120.

i) Oberpfälzische Landtagsakten vom J. 1598 in der Matrikel — in Msto. —

und Pabst Urban VIII. genehmte die Schankung k). Zwei Jahre darauf wurde auch der Steinhof, ein schönes Burggut zu Amberg, an sie vergabet l).

Zu gleicher Zeit war der Orden der Mindesten, die Paulaner, in die Oberpfalz eingeführt, und ihnen zu Neuburg vorm Walde — einen Städtchen an der Schwarzach — die Pfarr-Wohnung nebst vielen geistlichen Einkünften beschieden m). Der fromme Fürst entledigte sich eines Gelübdes, da er seiner Wünsche durch die Geburt eines Kurprinzen befriediget war.

9. Die Kaufs-Urkunde des Landes sicherte dem Fürsten unter andern auch den Gebrauch aller Klostergüter, die die Pfalzgrafen seit der Aufhebung dieser Stifter genossen, noch weiter für zwölf kommende Jahre n). Auf des Kaisers Ansinnen gab der römische Pabst Urban VIII. am drei und zwanzigsten Heumonats im eintausend sechshundert acht und zwanzigsten Jahre eine Bulle des Inhalts: „Der heiligste Vater wol„len erlauben, daß Ihr geliebter Sohn, der

k) Zimmermann geistlicher Kirchenkalender Th. V. p. 129.

l) Wiltmeister p. 24.

m) Zimmermann g. 74. Adlzreiter T. III. p. 368.

n) Sieh oben Theil I. p. 266.

„edle Mann Maximilian Kurfürst von Baiern „von den Einkünften der oberpfälzischen Klöster „zwölf Jahre lang zwei Drittheile geniesse; das „übrige Drittheil werde verwendet zur Wieder„bauung der Kirchen, Fortpflanzung katholischer „Lehre, Mehrung kirchlicher Ceremonien, und „anderer religiöser Werke o).

Maximilian zufrieden mit dieser Verfügang des römischen Oberpriesters, beschloß über die beste Verwendnung dieses Drittheils sich zu berathen mit den Kirchenvorstehern, den Bischöfen des Landes.

Zu Bamberg war damals Bischof Hanns Georg,
Hanns Christoph zu Eichstädt, und
Albert zu Regensburg,

welche drei Sprengel sich über die ganze Oberpfalz erstreken. Am zwölften Tag des Monats Hornung im Jahre eintausend sechshundert neun und zwanzig kamen des Kurfürsten und der Bischöfe Abgeordnete zum Congresse nach Amberg. Diese Abgeordneten waren: Johann Christoph Banner, Wilhelm Binner, Stephan Gözendorfer, Johann Georg Harseg, Wilhelm Zamakher, Johann Marmann, Georg Bruner, D. Johann Benz Kanzler, Johann Bartlmä Kobolt, Otto Heinrich Vikar von Regensburg, Bachmaier,

Probst

o) Kurfürstl. Oberpfälzische Recessen fol. 1. — 7.

Probst zu Regensburg, nach ihren eigenen Unterschriften.

Am drei und zwanzigsten des nämlichen Monats verglichen sie sich eines Recesses, in fünf und zwanzig Artikeln bestehend: davon den wesentlicheu Inhalt in Kürze.

„Der Kloster Einkünfte Drittheil zu frommen Anstalten bestimmet, (Pia tertia) soll „unter des Kurfürsten Verwaltung stehen, jedoch die Bischöfe der Rechnungs-Ablage beiwohnen. Verwendet werde derselbe den Jesuiten ein Collegium in Amberg zu gründen, dazu ein Gymnasium, eine Pflanzschule junger „Priester, und eine andere für Zöglinge vom „Adel. Ferner werden daraus arme Kirchen „gebauet, Pfarrern und Mönchen Unterhalt „gereichet, die Pfarrkanzeln zu Amberg, zugeeignet den Jesuiten, mit reicher Gabe versehen. „Auch sollten die übrigen Güter der Kirchen „aus den Händen der Laien wieder errungen „werden."

Diesen Abschied genehmte der Kurfurst mit einigen Aenderungen durch ein Schreiben an alle drei Bischöfe erlassen am neun und zwanzigsten Wonnemonats. Am sechsten des folgenden Brachmondes tratt der Bischof von Eichstätt dem modificirten Traktate vollkomm n bei; hingegen die

 von

von Bamberg und Regensburg versagten ihre Beistimmung.

Daher versammelten sich im nächsten Jahre eintausend siebenhundert dreisig beider hohen Theile Abgeordnete vom neuen zu Amberg am zwölften des Wonnemonats. Am fünf und zwanzigsten erschien das Resultat ihre Berathung — ein Abschied von ein und vierzig Artikeln. Ihr Inhalt betrift „Gewinnung der geistlichen Gü„ter, Verwaltung der Gefälle, und Verwen„dung derselben, wie bei denen im vorigen Jahre: „das Drittheil der Klostergefälle werde in 16 „Theile gesondert: Bamberg habe davon zween — „Eichstätt fünf — und Regensburg neun zu ver„wenden, nach der Größe der Sprengel. Man„ches ward über Visitationen projektiret: Prie„ster sollten ganz den weltlichen Gerichten ent„zogen seyn; sogar bei ihren Todfällen ihr Ver„mögen befreiet von allen Lasten der Bürger. „Dagegen sollten Laien in Ehe- und andern ver„wandten Dingen nur vor bischöflichen Gerichten „Recht nehmen, ja die Consistorien sogar den „Beamten des Landes unmittelbare Befehle zu„senden.“

Diese der Hoheit des Staates in vielen sehr nachtheilige Traktaten wußte der Churfürst zu mäßigen durch eine Entschliessung vom 4ten Wintermonats, achtzehn Punkte enthaltend: Er wies die

die unleidentlichen Eingriffe in die Rechte seiner Gerichte zurück, gab aber in der Hauptsache seinen Beifall. Dagegen hat keiner der Bischöfe seine Genehmung ertheilet.

Dadurch erkaltete Maxens Eifer für das kirchliche Wohl nicht im geringsten: er hatte einmal beschlossen, der Oberpfalz eine gute Verfassung in geistlichen Dingen zu geben. Im Jahre eintausend, sechshundert acht und dreisig ward ein neuer Congreß zu Amberg eröffnet. Es erschienen darauf Johann Thanner, H. v. Kimpf, Egid Sielenhaus, A. Volkamer, Peter Singer, Dechant bei St. Jakob in Bamberg, G. Eimmerl, Georg Mozel, Vikar zu Eichstätt, Georg Mitter, Sebastian Denich, Dechant von Regensburg, und Ludwig Ferderl. Diese siegelten am 7ten des Lenzmonats einen neuen Receß in 38 Artikeln.

„Es wurden Rechnungen gepflogen, die Errichtung eines Priester-Seminar den Jesuiten „aus den reichen Klostergefällen von Kastel zugedacht. Weil aber dieselben dermalen noch „nicht vermögend seyn, wollten die Bischöfe die „Kandidaten einsweilen in ihre Seminarien aufnehmen.“ In den meisten Punkten ward der lezte Abschied zu Grunde gelegt, mit vieler Mäsigung von beiden Seiten.

Der Kurfürst ließ durch seine Commissarien am 13. Windmonats darüber sein Wohlgefallen

aus-

äussern, und nur geringe Aenderungen beifügen. Indessen folgte wieder von Seite der Bischöfe keine weitere Erklärung, und so blieben viele nützlichen Anstalten im Vorschlage p).

Während diese Einrichtungen in geistlichen und weltlichen Dingen eine andere Gestalt der Oberpfalz von innen schuffen; ergab sich von aussen eine fürchterliche Katastrophe, die ganz Deutschland erschütterte, und unser Land empfindlich traf. — Der

Schwedenkrieg.

10. Seit dem grossen Tage bei Prag hatte das Glück die Partei des Kaisers ausschliessend begünstiget. Seine Erblande waren wieder errungen, Friederich seines eigenen Besitzthums beraubt, die Protestanten gedemüthiget, Dänemark zum Frieden gezwungen. Mit Allgewalt herrschte der Kaiser von den Alpen bis an die Küsten der Ostsee. Seine Armeen hielten ganz Teutschland besezt, und wirthschafteten da, wie in Feindes Landen. Selbst auf der Ostsee wehten gebieterisch die Wimpeln des Kaisers. Alles deutete auf Universalmonarchie.

Auf einmal ermannte sich Gustav Adolf, König der Schweden. Schon in dem tausend sechs-

p) Kurfürstl. Oberpfälzische Recessen fol. 8 — 37.

sechshundert fünfzehnten Jahre und nachhin öfter hatte er seinen Glaubensgenossen den Protestanten in Teutschland Hilfe versprochen. Vom Kaiser war er auf mancherlei Weise gereizet: es wurden seine Thronfolger nicht anerkannt, den Pohlen Hilfe gegen ihn gesendet, und seine Gesandten vom Lübeker Frieden abgewiesen. Gustav schließt daher mit den Pohlen Waffenstillstand, nnd bricht gegen Deutschland auf. Am vier und zwanzigsten des Sommermonats im eintausend sechshunderr dreisigsten Jahre landet er in Teutschland mit fünfzehntausend Mann, einem Kerne von Truppen. Der Schwede ist ohnehin Mann, von seinem Klima gestählt, und der Feldzug gegen Pohlen hatte ihn gehärtet wider die Strapazen des Krieges. Gleich bei seinem Eintritte Meister des Bodens, verstärkt sich der König durch Bündnisse mit den Fürsten von Pommern und Meklenburg. Des Kaisers Truppen, deren Kommando Wallenstein eben verloren hatte, durch zügelloses Leben verhaßt, stehen blos als schwache Wehren des Reichs. Unaufhaltsam dringt Gustav vor; sein Heer wächst wie seine Bundesgenossen. q)

Der König von Frankreich, eifersüchtig auf Habsburgs steigende Macht, der Landgraf von Hessen,

q) Bogislaus Philipp v. Chemniz, königl. schwedischer in Teutschland geführter Krieg. Th. I.

Hessen, und der Kurfürst von Brandenburg schlingen mit ihm einen Bund; auf Holland und England darf er ohnehin zählen; dort glimmt Rache gegen Spanien-Oesterreich, hier wünscht der Schwiegervater den Eidam zu retten. Indessen wirft sich Tilly, der Kaiserlichen und Katholiken Obergeneral, dem siegreichen Zuge des Königs entgegen. Auf seinem Heerzuge fällt die große Magdeburg in die klägliche Trümmer. Noch ist der Kurfürst von Sachsen, zwar geneigt der Parthei des Kaisers, unthätig geblieben. Tilly fodert, daß sein stehendes Heer sich anschliesse; da dieses nicht geschieht, fällt er gewaltthätig in Sachsen ein. Jetzt verläßt der Kurfürst die Sache des Kaisers, ruft Gustaven, dieser wird erklärt zum Haupte des Leipziger Bundes. Mit Gewitterschnelle dringt Gustav vor, stößt bey Leipzig auf Tilly. Tilly steht ihm, wird geschlagen, und sieht seine Lorbeern verblühen den siebenten Herbstmonat im Jahre tausend sechshundert ein und dreisig. Nun Meister von Sachsen wälzte Gustav seinen alles zertretenden Lauf nach Franken, und in die Gefilde des Rheins; gleichsam nicht zu erobern, sondern sich von Teutschlands Städten huldigen zu lassen; zugleich dringen die Sachsen siegend gegen Böhmen vor. Der Kaiser, in der Klemme, ruft Wallenstein wieder; dieser schaft eine Armee, und begegnet den Sachsen.

Zu

Zu Gustaven kommt der unglückliche Friedrich; er wird mit schönen Hoffnungen genährt. Tilly vertreibt den schwedischen General Horn aus Bamberg, geht aber zurück in die Oberpfalz. Gustav folgt seinem Pfade, und erreicht bey Neumarkt seinen Nachtrab; da aber Tilly schon bis Ingolstadt gezogen, wendet sich der König nach Donauwörth, das er im Sturme gewinnt. r)

Die baierische Armee stellt sich auf am rechten Ufer des Lechs, wo er seinen Strom in die Donau ergießt. Tilly führt das Kommando, der Kurfürst selbst ist zugegen. Auf einer Rekognoscirung wird Tilly verwundet, und damit sinkt der Muth der Baiern; sie weichen nach einem ganz unentscheidenden Angriff zurüke. Gustav indessen, von Augsburg Meister, zieht ins Baiern, greift Ingolstadt an; Tilly kommandirt darinn und stirbt. Groß war Tilly's Tod, denn er starb in seiner Pflicht. Nach vergeblichen Stürmen geht Gustav über Landshut, Mosburg und Freysing in einem verheerenden Zuge nach München.

Der König hält seinen Einzug am Siebenten des Wonnemonats mit dem Könige Friedrich von Böh-

r) *Adlzreiter* Annales boicæ Gentis. T. III. p. 274.

Böhmen, und mit Pfalzgrafen August von Sulzbach. Der Kurfürst stand zu Regensburg, und konnte seiner bedrängten Hauptstadt nicht zu Hilfe eilen, weil sich Wallenstein nicht mit ihm vereinte. Gustav zog nach einem Monat ins Schwaben, und von da nach Nürnberg, hier schlug er Lager. Wallenstein stund bey Eger; endlich willigte er in die Vereinigung mit den baierischen Truppen, die auch bei Weiden wirklich geschah. Darauf gieng dieser General nach Amberg und Sulzbach, und schikte viertausend Mann nach Neumarkt. Der schwedische Oberst Tupadel rekognoscirte da mit seinem Regimente Dragonern und vier Corneten Reiter; er hielt dieses kaiserliche Korps für geringe, griff es an, schlug Anfangs vier Kompagnien Kroaten, wagte sich aber zu weit, wurde umringt, und mit zwo Standarten gefangen, und sein Regiment ganz aufgerieben. Als Gustav von diesem Scharmüzel Kunde erhielt, brach er auf; aber vom Ausgange unterrichtet, zog er zurük in sein Lager bei Nürnberg. s)

Am Dreisigsten des Sommermonats hielt Wallenstein Revüe über dreihundert Fähnlein Reiter und 200 Kompagnien Fußvolk. Damit

zog

s) *Adlzreiter* l. c. p. 286—290. Chemniz a. a. O. S. 320—354.

zog er nun gegen den König nach Nürnberg. Statt ihn anzugreifen, schlägt er gegen ihn Lager. Um demselben das Proviant abzuschneiden, legt er starke Besazungen nach Forchheim, Neumarkt und Schwabach. Indessen wird der Krieg in Ober- und Niedersachsen, und am Rhein fortgesetzt, auch in Baiern Städte genommen und wieder erobert.

Während dem Aufenthalte bei Nürnberg streiften beyde Theile auch in die Oberpfalz mit veränderlichem Glüke. Am fünften Heumonat fiel Oberstlieutenant Kratzenstein nach dem Kloster Kastel aus, eroberte es mit dem Schlosse Pfaffenhofen, und erlegte eine Kompagnie Kroaten. Ein anderes Geschwader des Königs gieng zu kundschaften nach Sulzbach. Uiber Sulzbach hinaus, bei Hahnbach, wurde es überfallen, achtzig Mann dekten die Erde, nur wenige entrannen. Oberst Tupadel wurde indeß vom Feldherrn mit vielen Ehren behandelt, und zulezt ohne Lösegeld entlassen.

Tupadel war kaum ins Lager seines Königs gekommen, da erzählte er, Wallenstein habe zu Freistadt soviel Proviant gehäuft, daß tausend Wagen es wegzuführen kaum vermögen.

Es wurde daher kommandirt, mit etlichen Eskadrons Reiter und Dragoner, selbes wegzu-

nehmen

nehmen. In der Nacht am acht und zwanzigsten Heumonats kam er vor die Stadt, sprengte das Thor mit einer Petarde, mordete alles, was ihm vorkam, führte bei tausend Stück Vieh weg, und was er sonst mit fortbringen konnte, alles übrige wurde verbrannt. Auch das Rathhaus, worinn ein Theil des Magazins lag, wurde ein Raub der Flammen, und damit die Registratur sammt allen Urkunden vom Ursprung des Städchens, und den Geschichten der umliegenden Gegend. t)

Der König wagte endlich einen fürchterlichen Sturm aufs kaiserliche Lager, indessen ohne Erfolg, endlich gieng er Baiern zu, nach Donauwörth und Rain; da ruft ihn Wallensteins Zug, und der Sachsen zweideutige Lage zurük. Er kommt und fällt am sechsten Windmonats in der Schlacht bei Lüzen. Sein Lob verkünden die Geschichten seiner Feinde, und die Nachwelt nennt seinen Namen mit Ehrfurcht.

Dreizehn Tage nach Gustavs Tod starb Friedrich V. der unglükliche König von Böhmen, und der beiden Pfalzen weiland Kurfürst, bedauert von

t) Samuel *Puffendorf* de rebus suecicis sub Gustavo Adolpho usque ad abdicationem Christinæ libr. 26 Ultrajecti 1686. f. — p. 70—73.

von seinen Freunden, verläumdet von seinen Gegnern, dem nur das Glük fehlte, um ein Held seiner Zeit zu werden, oder eine ruhige Regierung, ein Titus zu heissen. u)

Nach dem Tode Gustav Adolphs fiel die Krone der Schweden auf des Helden sechsjährige Tochter Christina; in ihrem Namen ward der Kanzler Oxenstiern die Seele des ganzen Geschäftes. Dieser große Mann, weit ferne, den Krieg erstiken zu lassen, betrachtete ihn vielmehr als eine vielversprechende Saat, die man hegen mußte bis zur reichen Aernte.

Sogleich wurden alle Bündnisse erneuert. Am Vierzehnten des Ostermonats im eintausend sechshundert drei und dreisigsten Jahre sezte Oxenstiern auch das Haus Pfalz wieder ein. Elisa, Friedrichs Wittwe, hatte den Obersten Kolb zum Kongresse nach Heilbronn geschikt, mit dem Gesuche der Wiedereinsezung in die Länder und Würden der Pfalzgrafschaft. Brandenburg unterstüzte dieses Gesuch, England und Holland wünschten die Erfüllung nicht minder, und so geschah sie zum Verdrusse von Sachsen; der Kurfürstin Wittwe ward die Rheinpfalz, der Schweden Eroberung, wieder abgetreten, und

der

u) *Pareus* historia Bavaro Palatina. p. 319 et seq.

der Abgeordnete als kurfürstlicher Gesandter geehret. w)

11. Mehrere Monate lang wüthete nun der Krieg in allen Provinzen Teutschlandes wieder fort. Da zog der schwedische General Horn aus seinem Lager bei Donauwörth nach der Eroberung von Pappenheim in die Oberpfalz. Die Bürger von Nürnberg, die von daher immer mit Ausfällen beunruhigt wurden, hatten ihn gerufen; sie gaben ihm auch Belagerungsgeschüz. So kam er nach Neumarkt. In dieser Stadt lagen sechs Kompagnien Fußgänger, und eine Eskadron Reiter. Drei Tage hielten sie die Belagerung aus, aber dann mußten sie sich gegen Bedingnisse ergeben. Sie erhielten den Abzug ohne Fahnen und Obergewehre. Das Schloß Heimburg, zwo Stunden davon, wurde durch schwedische Partheigänger ohne Schwertstreich, blos mit Drohungen erobert. Die Hauptstadt Amberg anzugreifen, wagte General Horn nicht, denn es lagen drei Regimenter darinn, und Altringer, der kaiserliche Feldherr, stand hinter der Naabe. Diese Ursachen, und der Mangel des Proviants bewogen den Schweden zum Rükzug ins verschanzte Lager von Donauwörth. x)

Im

w) *Puffendorf* ib. p. 101.
x) *Puffendorf* p. 111.

Im Weinmonat des nämlichen Jahrs nahm Herzog Bernhard von Weimar, der Schweden Obergeneral seit dem Tode des Königs, nach einem Heerzug durch Baiern die Reichsstadt Regensburg ein, mit vieler List und Gewalt. Die Schweden Lars Kagge, und Tupadel giengen ans linke Ufer der Donau, stellten die abgeworfene Brüke über die Naab wieder her, und sezten so der belagerten Stadt auf allen Seiten zu. Den Achten des Windmonats darauf wurde auch Straubing erobert, und Tupadel nahm ohne Schwertschlag die Stadt Kam. Nun gieng der Zug nach Burglengenfeld, der Hauptstadt im kleinen Nordgau; daselbst wurden ein und zwanzig Feuerschlünde erbeutet, mit vielem Proviante. Haßwert, Kommandant zu Neumarkt zog aus, und brachte Lauterhofen, Pfaffenhofen, Kastel und Velburg in seine Gewalt. Wallenstein, der seine Armee in Böhmen stehen ließ, machte Miene, den Schweden die oberpfälzischen Orte wieder zu entreissen, als Herzog Bernhard Passau nehmen, und ins Oesterreich eindringen wollte. Schon war Kam aufgefodert; Bernhard gieng zurük über die Donau, und Wallenstein wieder ins Böhmen. y)

So

---

y) Adlzreiter p. 310—312.

So ward von den Schweden, Franzosen und Protestanten gegen des Kaisers Armeen im nämlichen Jahre in Elsaß, in Westphalen, in Pommern, in der Lausiz mit wechselndem Glüke gefochten.

Im Anfange des Jahrs eintausend sechshundert vier und dreisig giengs vom neuen los auf die Oberpfalz. Schon im Jänner zogen die Völker des Herzogs von Birkenfeld, unter Vizthums Anführung ein, (der Feldherr war nach Worms gegangen zum Kongresse). — Sulzbach, Vilsek und Hirschau wurden mit leichter Mühe genommen. In Weiden, dem sulzbachischen Städtchen, lag das pappenheimische Regiment; dieses mußte kapituliren, und erhielt freien Abzug mit blossen Untergewehren. Auch Nabburg und Waldmünchen waren im Kurzen erobert, und durch die Flammen beschädigt. z) Nun war Amberg auf allen Seiten von den Schweden umgeben. Herzog Bernhard dachte auf einen Angriff, allein der graue Horn mißrieth ihn bedenklich; denn Amberg hatte eine namhafte Besazung, und zum Kommandanten den Grafen von der Waal, einen tapfern Krieger. a) Die Schweden dran-

z) Adlzreiter p. 325.

a) Wiltmeister kurpfälzische Chronik. S. 484, 485.

drangen also bis Straubing wieder vor. Darüber hemmt Wallenstein seinen siegreichen Lauf in Pommern, kömmt gegen die Oberpfalz, bleibt aber in den Winterquartieren in Böhmen.

Lange schon hatte Wallenstein, unbegreiflich in seinem Thun, des Kaisers Mißtrauen erregt, und jezt fiel er vom neuen in Ungnade. Darüber beschloß er, von seinem Herrn abzufallen, und sich mit den Schweden zu vereinen. Diese Vereinigung sollte durch die Oberpfalz an Böhmens Gränzen geschehen; daher hatte Wallenstein seine Truppen bei Pilsen zusammengezogen, und nahm sein Hauptquartier in Eger, der böhmischen Gränzveste. Die Schweden, mißtrauisch gegen seine Aufrichtigkeit, machten nur langsame Schritte. Indessen ward Wallenstein, als ein treuloser Unterthan des Kaisers, von seinen verschwornen Freunden ermordet am fünfzehnten Hornung. b)

Sobald Herzog Bernhard Kunde von Wallensteins Tod erhielt, suchte er Pilsen zu nehmen. Er ließ seine Truppen nach Weiden kommen; langsam und beschwerlich war der Marsch wegen des häufigen Regens. Von da sendete er den

Oberst

b) Khevenhüller Ferdinandische Annalen Th. XII. S. 1161—63.

Oberst Karpf zur Streife ab. Dieser überfiel bei Eger das corpusische Regiment, hieb zweihundert Mann zusammen, machte viele Gefangene, sechshundert Pferde, und andere Beute. Bernhard hatte darauf gerechnet, daß Wallensteins Freunde den Tod des Entleibten rächen würden, aber vergebens; daher drang er jezt nicht weiter nach Böhmen, sondern blieb in der Oberpfalz. c) Diese suchte er ganz von seinen Gegnern zu säubern; daher nahm er Kemnath noch ein, um zulezt Amberg empfindlich zu drängen. Im Anfang des Lenzmonats wagte er einen Versuch auf Kronach in Franken, ließ aber einen Theil seiner Truppen in Auerbach, dem oberpfälzischen Gränzstädtchen zurük. Da fielen nun die Kaiserlichen aus Böhmen heraus, und nahmen die schlecht besezten pfälzischen Orte wieder weg, mit der Stadt Kam, und stekten die Gefangenen meist unter ihre Truppen. Gallas, ihr Feldherr, zog aber nochmal nach Böhmen zurük, weil es die Jahrszeit noch nicht erlaubte, Regensburg zu belagern, das schon länger eingeschlossen war.

Bernhard kam zurük. Anfangs legt er seine Truppen im Fränkischen in die Quartiere; bald zieht

c) Chemniz, Th. II. B. II. S. 338.

zieht er durch das Thal der Altmühl, die sich bei Kelheim mit der Donau vereint, nach Regensburg, diese Stadt mit neuer Mannschaft zu stärken. Da er sie aber nicht entsezen kann, geht er zurük nach Neumarkt, und holt Proviant von Nürnberg. Die Kaiserlichen überliessen dem baierischen Heere die Fortsezung der Belagerung, sie selbst zogen einen Beobachtungskordon an der Naabe hinauf bis Weiden, und bis Ingolstadt auf der baierischen Seite. Hartnäkig war die Belagerung, endlich am vierzehnten Tag des Heumonats mußte sich Regensburg gegen Kapitulation ergeben. d) Und als am sieben und zwanzigsten des folgenden Monats die Schweden bei Nördlingen aufs Haupt geschlagen wurden; so waren die Kaiserlichen bald Meister vom ganzen obern Deutschlande. Der Kurfürst von Sachsen, lange schon kein Freund der ausländischen Sieger, wird kälter, macht mit dem Kaiser einen Waffenstillstand, und der Pragerfriede wird angenommen. e)

Sechs Jahre lang dauerten die Feindseligkeiten, meist im nördlichen Teutschlande fort, wo auch die Sachsen gegen die Schweden fochten, die

---

d) Chemniz a. a. O. S. 340 et seq.

e) Abdruk des Friedensschlusses zu Praga, aufgerichtet 1635. Dresden. 4.

die indessen ihren Obergeneral Bernhard von Weimar verlieren. Oft brach ein Strahl des Friedens hervor, aus den Ungewittern des Krieges. Sogar die römische Königswahl Ferdinands III. kömmt zu Stande — und seine Thronbesteigung als Kaiser, da wenige Monden darauf Ferdinand II. in die Ewigkeit eilte.

Die Oberpfalz war in diesem Zeitraume von sechs Jahren von feindlichen Heeren befreit. — Eine wohlthätige Pause zur Erholung!

12. Blutig und fürchterlich giengen indessen die ersten Tage des Jahres eintausend sechshundert ein und vierzig für unser Vaterland auf. Banner, jezt der Schweden Obergeneral, faßte den kühnen Entschluß, den Kaiser mit den Fürsten des Reichs in Regensburg zu überfallen. Ein starker Frost machte den Rüken der Donau fahrbar, und schien dadurch das Unternehmen zu begünstigen. Er foderte daher den Feldherrn Pfulen zu sich, der in Meissen befehligte; er selbst gieng am Zweiten Eismonats (Jänner) nach Auerbach. Den General Königsmark schikte er am dritten mit einer starken Mannschaft auf die baierische Macht bei Amberg. Dieser traf zu Hahnbach die Regimenter der Obersten Drukmüller und Kolb mit auserlesenen Truppen zu Pferd und zu Fuß im freien Felde an. Königsmark schlug sie in

die Flucht, nahm viele mit einem Oberstlieutenant gefangen, und verfolgte die übrigen bis Amberg.

Dahin hatten sich bei der Nachricht von der Ankunft der Schweden, vier Regimenter gezogen. Selbst Feldzeugmeister Mercy war in Amberg, und wollte daselbst eine Zusammenziehung von Truppen bewirken. Da ihm aber die Schweden über den Hals kamen, ward Donauwörth zu dieser Absicht bestimmt; er zog selbst dahin, nahm aber auf seinem Zuge alles mögliche mit, und verdarb das übrige, um dem Feinde nichts zurük zu lassen. f)

Während sich alle kaiserlichen Truppen um Ingolstadt und Regensburg sammelten, war Banner über Vilsek, Hahnbach, Schwandorf und Burglengenfeld nach Regenstauf gekommen. Zunächst den Mauern von Amberg war der Zug vorbei gegangen über die Neumühle und den Galgenberg; die Stadt wurde aber nicht angegriffen. g)

Das Aufthauen der Donau zernichtete auch Banners Absicht, Regensburg anzugreifen; dazu kam

f) Puffendorf L. XII. p. 426 et seq.

g) Wiltmeister. S. 485.

kam noch der Abzug der Franzosen von seinem Heere, in die Winterquartiere am Mainfluß.

Banner gieng an die Naabe, und ließ Kam wegnehmen. Der Hauptmann, der es mit hundert sechzig Mann besezt hielt, zog sich, ohne einen Schuß zu thun, zurük nach Straubing, wo er den Kopf verlor.

In sehr guten Winterquartieren lag nun Banner im baierischen Walde, und schikte Streifpartheien nach Böhmen und Passau.

Am sechzehnten Hornung ward das Schloß Közting, wo Wrangel die Belagerung leitete, vom Oberstlieutenant Copy während den Traktaten bestürmt, auch Falkenstein, ein naher Fleken angezündet.

Banner wollte nun nach Böhmen eindringen. Da giengen die Kaiserlichen bei Straubing und Sinzing über die Donau, und über die Naabe am Anfange des Lenzes. Banner, dem Feinde nicht gewachsen, mußte retiriren, obgleich die Stüke wegen des schlechten Wetters hart fortzuschaffen waren. Er rief daher die Reiterei, die an der Vils und Naab in Schwandorf, Nabburg, Auerbach, Vilsek und Burglengenfeld vertheilt lagen, unter dem Kommando des Obersten Slange nach Kam. Diesem Befehle zu Folge kamen Birkenfelds Reiter, und die

Dra-

Dragoner, die bei Vilseck kantonirten, ohne Schaden nach Furt; denn auf die Nachricht vom Einbruche des Feindes waren sie nach Waldmünchen geeilt. Slange, der zu Schwandorf sein Hauptquartier hatte, kam am siebenten desselben Monats mit seinem Regimente sehr frühe nach Neuburg vorm Walde, drei kleine Meilen von Kam. Um Hekrigs und Knikens Truppen von Nabburg zu erwarten, verweilte er einen ganzen Tag. Mittlerweile ward er vom Feinde umringt. Obwohl die Stadt nicht sehr befestigt war, und er wenig Fußvolk bei sich hatte, so wehrte er sich doch mit seinen Reitern bis auf den vierten Tag. Drei Stürme schlug er ab; zulezt mußte er sich dennoch ergeben. Seine Mannschaft, darunter ein Markgraf Karl Magnus von Baaden als Rittmeister, mit sechs und zwanzig Standarten, wurden Kriegsgefangen, und im Triumphe nach Regensburg eingeführt.

Durch Slange's Tapferkeit war die kaiserliche Armee aufgehalten, und Banner hatte Zeit gewonnen zur Retirade. Sonst wäre er in Kam eingeschlossen worden, und hätte Fußvolk und Geschüze eingebüßt, die schikte er nun an die Eger. h)

Der

h) Puffendorf. Lib. XIII. p. 434—437. Adlzreiter l. c. p. 433.

Der Krieg spielte sich wieder nach Sachsen. Bei Halberstadt starb Banner, der Schweden Obergeneral, der nach dem Tage bei Nördlingen die Armee im Ruine übernahm, und immer gut geführt hatte. Statt seiner wird Leonhard Torstensohn Feldmarschall.

Ausser der Schlacht bei Wolfenbüttel endet das ein und vierzigste Jahr mit kleinen Gefechten, Belagerungen und Quartieren in Niedersachsen; so wie das folgende die Schlachten bei Schweidniz und Leipzig nur vorzüglich bezeichnen.

Glüklicher fechten die Baiern gesondert im drei und vierzigsten Jahre gegen die Franzosen in Schwaben, denn sie, unter Anführung des Johann von Wörth, schlagen selbe bei Duttlingen aufs Haupt. i) In Niederdeutschland und Böhmen stritten die Schweden, die Franzosen in Schwaben und Franken gegen die Truppen des Kaisers, und des Kurfürsten von Baiern mit wechselndem Glüke. Endlich im Windmonate des lezten Jahrs machen Türenne und Wrangel einen alles verheerenden Einfall ins Oberbaiern. Zum Glüke weigern sich die Franzosen, weiter zu dringen, wegen bevorstehendem Stillstande der Waffen. Dieser kam auch mit Baiern zu

i) Adlzreiter p. 452. Theatrum Europ. Th. V. p. 195.

zu Stande im Anfang des sieben und vierzigsten Jahrs. Die baierischen Generäle, damit unzufrieden, machen den Plan, die baierischen Truppen dem Kaiser zuzuführen, der über den Stillstand sehr aufgebracht war, und Avocatorien an selbe erließ. Der Kurfürst hatte die Liebe seiner Truppen, und vereitelte durch die Maßregeln der Klugheit den schwarzen Verrath. Johann von Wörth, und Generalwachtmeister Sporr mußten nach Böhmen entweichen. k)

Da aber der Kurfürst in der Folge einsah, daß sein Stillstand die erwünschten Früchte fürs Beste des Reiches nicht habe, so versagte er seine weitere Ratifikation, und kündigte denselben wieder auf. l)

13. Zu Anfang des Jahres eintausend sechshundert acht und vierzig versuchte Wrangel einen neuen Einfall in Baiern. In Verein mit den Franzosen ward Baiern verheert bis an den Inn mit Erbitterung und Wuth. Vorher schon, am zwölften Wonnemonats, hatte sich Königsmark von Wrangel getrennet, die Oberpfalz zu überfallen. Er nahm Vilsek, Wei-

---

k) Adlzreiter l. c. p. 478. Puffendorf lib. XV. p. 520. Theatrum Europæum Th. V. p. 182.

l) Adlzreiter p. 535—549.

Weiden, Hirschau, Tirschenreuth, und andere Orte. Ueberall trieb er Kontributionen ein, überließ den Evangelischen die ihnen entrissenen Kirchen wieder, und befestigte Weiden. Häufig ließ er Streifpartheien abgehen, die den ersten Sommermonats bis Regensburg drangen. Bei Amberg kamen sie den sechsten desselben an und trieben das Vieh davon. Die Bürger machten einen Ausfall, allein sie wurden geschlagen, und flüchteten mit Verlust zurük in die Stadt. Nach verschiedenen Einfällen in Böhmen kam er zurük, und nahm das Schloß Falkenberg ein gegen Kapitulation. Der Kommandant hatte aber vergessen, den Ort zu bestimmen, wohin er sollte geliefert werden, daher ward er zurük behalten. Am dreisigsten Sommermond gieng Königsmark in Person auf die Burg Waldek los; es war eine Besazung von hundert Mann darinn; er warf einige Feuerkugeln hinein. Dadurch erschrekt, ergab sich die Besazung auf Discretion; sie wurde dann untergestekt. Dabei wurde auch ein schöner Haufe von Mundvorrath und Munition erbeutet. m)

Wrangel wollte nun im Weinmonate dieses acht und vierzigsten Jahres auch in die Oberpfalz gehen, um von da in Böhmen zu dringen. Er

m) Puffendorf p. 788.

Er suchte den französischen General Türenne zum Vereine zu vermögen, doch vergebens. Da zogen die Kaiserlichen über Friedberg nach Ingolstadt, willens, die Oberpfalz ehvor zu nehmen, als — „Friede! Friede!" erscholl. n)

Westphälischer Friede.

14. Oefters hatte man während des Krieges auf Frieden gedacht, bis endlich durch einen Reichsschluß und die Präliminarien zu Hamburg ein Kongreß nach Münster und Osnabrük in Westphalen beschlossen ward, im Wintermonate des ein und vierzigsten Jahres. Im Maimonde des drei und vierzigsten wurden diese Versammlungen wirklich. Die Schweden mit des Kaisers und der Stände Gesandten kamen nach Osnabrük, die der Franzosen, der Spanier und des Papstes bald darauf nach Münster. Nach berichtigtem Geschäfte der Vollmachten gedieh es am eilften Sommermonats des Jahrs fünf und vierzig zur Uebergabe der Propositionen von Seite der Franzosen und Schweden. Darinn wurde nebst hinreichender Entschädigung der kriegführenden Mächte, und allgemeiner Amnestie und andern Punkten gefodert, daß mehrere

Länder

n) Puffendorf p. 801.

Länder und Fürsten im Geistlichen und Weltlichen auf den Stand zurükgesezt werden sollten, auf welchem sie waren vor Ausbruch des böhmischen Krieges, vor dem sechzehnhundert und achtzehnten Jahre. o)

Das Kurhaus Pfalz, mit unter diesen Ständen begriffen, sollte diesem Antrage zu Folge die Oberpfalz wieder erhalten; dieses Land aber zurükkehren zur evangelischen Lehre des Luthers, oder Kalvins; beide bekannte es im obigen Jahre.

Drei volle Jahre lang wurden über diese Gegenstände Traktaten gepflogen. Die Oberpfalz kam immer zur Sprache als Zankapfel. Die Pfalzgrafen foderten sie zurük, die Protestanten, mit ihnen die Schweden, unterstüzten ihr Gesuch. Baiern, der Katholischen Haupt, weigerte sich der Rükgabe dieses Landes mit der fünften Kur. Der Kaiser mußte seinen treuesten Bundesfreund bei dieser Lehenschaft behaupten, um so mehr, als er sonst dreizehn Millionen neuerdings zur Zahlung über sich nahm. Frankreich, dem Hause Baiern von jeher nicht abhold, drang nicht minder darauf, da Maximilian den Kaiser für die

Genug-

o) Meiern Acta Pacis Westphalicæ T. I, II, III, IV, V et VIima Register voce Baiern und Pfalz.

Genugthuung dieser Krone mächtig bewog. Daher erschien denn der Friedensschluß mit günstigen Artikeln für Baiern. p)

15. Der westphälische Friede ward also geschlossen, und zwar zu Osnabrük am sechsten Aerntemonats, und zu Münster am vier und zwanzigsten Weinmond im eintausend sechshundert acht und vierzigsten Jahre. Zu Münster wurden an diesem Tage beide Urkunden feierlich besiegelt. q)

Dieser Friede enthielt Freundschaft unter den Kriegführenden, Amnestie für alle Stände des Reiches, und Restitution nach dem Normaljahre.

Für Pfalzbaiern insonderheit lauten die Worte der Urkunde:

„Vor allen aber hat die Versammlung zu „Osnabrük und Münster die pfälzische Sache „dahin geführt, daß der darüber schon lange „erregte Streit entschieden ist auf folgende „Weise:" r)

„Und

p) Maiern l. c.

q) Maiern Th. VI. p. 612.

r) Instrumentum Pacis Osnabrugensis, aus dem Original abgedrukt in Roth Staatsrecht deutscher Reichslande.

„Und zwar erstens, was das Haus Baiern „betrift, soll die **Kurwürde**, welche die Kur„fürsten zu Pfalz ehmals gehabt, mit allen „Regalien, Aemtern, Vorrang, Insignien, „und Rechten, welche sie immer sind, zu die„ser Würde gehörend, keines davon im gering„sten ausgeschlossen; so wie auch die **Ober„pfalz** nebst der Grafschaft **Kam** mit allen „ihren Zugehörungen, Regalien, und Rech„ten, wie bisher, also ins Künftige bei „Herrn Maximilian, Pfalzgrafen am Rhein, „Herzogen in Baiern, dessen Kindern, und „der ganzen wilhelmischen Linie, so lange „männliche Erben daraus vorhanden seyn „werden, verbleiben.“ s)

„Gegenseitig soll der Herr Kurfürst von „Baiern, für sich, seine Erben und Nachfol„ger gänzlich verzichten auf die S c h u l d „v o n d r e i z e h n M i l l i o n e n, und auf „allen Anspruch auf Oberösterreich, und sogleich „nach Verkündung des Friedens alle darüber „erhaltene Urkunden kaiserlicher Majestät zur „Vernichtung herausgeben.“ t)

„Belangend das pfälzische Haus, so stimmen „Kaiser und Reich der öffentlichen Ruhe

„wegen

s) Instr. P. O. Art. V. §. 3.

t) Ibid. §. 4.

„wegen ein, daß kraft gegenwärtiger Uiber„einkunft die achte Kurwürde errichtet sey. „Diese sollen Herr Karl Ludwig, Pfalz„graf am Rhein, und dessen Kinder, und „die Agnaten der ganzen rudolfischen Linie, „nach der in goldener Bulle bestimmten Fol„geordnung von nun an geniessen. Hingegen „soll dem Herrn Karl Ludwig und seinen „Nachfolgern ausser der Mitbelehnung kein „weiteres Recht auf alle jene Stüke, welche „mit der Kurwürde dem Herrn Kurfürsten „von Baiern, und der ganzen wilhelmischen „Linie zugetheilt sind, gebühren." u)

„Ferner soll die ganze Unterpfalz mit allen „und jeden geistlichen und weltlichen Gütern, „Rechten und Zugehörungen, deren vor den „böhmischen Unruhen Kurfürsten und Fürsten „zu Pfalz sich erfreuet haben, mit allen „Urkunden, Registern, Rechnungsbüchern, „und den daher gehörigen Akten demselben „gänzlich wieder gegeben werden. Dabei soll „alles, was dawider geschehen ist, aufgeho„ben seyn, und kaiserliche Majestät wird „erwirken, daß weder der König von Spa„nien, noch ein anderer, der etwas davon

u) Ibid. §. 5.

„in Händen hat, dieser Wiedereinsezung auf
„irgend eine Weise entgegen stehet.“ w)

„Wenn es sich aber zutragen sollte, daß die
„wilhelmische Linie männlichen Geschlechtes
„gänzlich aussterben, das pfälzische Haus
„aber noch bestehen würde, so soll nicht allein
„die Oberpfalz, sondern auch die Kurwürde,
„welche die Herzoge von Baiern geführet, an
„die überlebenden Pfalzgrafen, die sich indes-
„sen der Mitbelehnschaft zu erfreuen haben,
„zurükkehren, die achte Kurwürde aber als-
„dann gänzlich erlöschen. Doch soll die Ober-
„pfalz in diesem Falle an die überlebenden
„Pfalzgrafen so zurükgehen, daß den Allo-
„dialerben des Kurfürsten von Baiern alle
„Klagen und Rechtswohlthaten, die ihnen
„von Rechtswegen gebühren, vorbehalten
„bleiben.“ x)

„Die Familienverträge zwischen den Häusern
„Pfalzheidelberg und Neuburg über
„die Kurfolge, bestättiget von den vorigen
„Kaisern, sollen unversehrt und genehm blei-
„ben, so wie die Rechte der ganzen rudolfischen
„Linie,

w) I. P. O. l. c. §. 6.

x) I. P. O. ib. §. 9.

„Linie, so weit sie dieser Verordnung nicht „entgegen sind." y)

„Soll es überdieß im geeigneten Rechtsweg „erwiesen seyn, daß einige jülichische Lehen „offen sind, sollen sie den Pfalzgrafen einge„räumt werden." z)

„Uiberdieß, damit besagter Herr Karl Lud„wig einigermassen von der Last befreiet „werde, durch eine Appannage für seine „Brüder zu sorgen, so wird kaiserliche Maje„stät anordnen, daß den besagten seinen Brü„dern vierhunderttausend Reichsthaler inner „vier Jahren vom Anfange des kommenden „eintausend sechshundert neun und vierzigsten „Jahres zu bezahlen angefangen, und jedes „Jahr hunderttausend bezahlt werden, mit „dem jährlichen Zinse, von hundert, fünf „gerechnet." a)

„Weiters soll das ganze pfälzische Haus, mit „allen und jeden, die ihm, auf welche Art „immer, zugethan sind, oder gewesen, vor„züglich aber die Minister, welche dafür in „diesem Konvente, oder sonst ihre Mühe „ver-

y) I. P. O. ib. §. 10.

z) I. P. O. Art. IV. §. 11.

a) Ibid. §. 12.

„verwendeten, so wie auch alle aus der Pfalz „verbannte, der oben beschriebenen allgemei„nen Amnestie geniessen, gleichrechtlich mit „den übrigen, die in selber begriffen sind, „und durch diesen Vergleich, vorzüglich im „Punkte der Beschwerden vollständig.“ b)

„Hingegen soll der Herr Karl Ludwig mit sei„nen Herrn Brüdern der kaiserlichen Maje„stät Gehorsam und Treue leisten, wie die „übrigen Kurfürsten und Fürsten des Reiches; „und überdieß auf die Oberpfalz verzichten „für sich und ihre Erben, sowohl er selbst, „als auch seine Brüder, so lange aus der „wilhelmischen Linie gesezliche, und männliche „Erben vorhanden seyn werden.“ c)

„Da aber Meldung geschah wegen Leistung „des Lebensgehaltes der Wittwe, Mutter des „nämlichen Fürsten, und wegen dem Heirath„gute seiner Schwestern, so versprachen des „Kaisers heilige Majestät der besagten Wittwe „Mutter zum Lebensgehalt, ein für allemal, „zwanzigtausend Reichsthaler; einer jeden „Schwester aber, des besagten Herrn Karl „Ludwig, wenn sie ausgeheirathet würden,

„zehn=

b) I. P. O. l.c. §. 13.

c) I. P. O. ib. §. 14.

„zehntausend Reichsthaler im Namen ihrer
„Majestät bezahlen zu lassen. Fürs Uibrige
„aber ihnen Genüge zu leisten, wäre der
„nämliche Fürst Karl Ludwig gehalten.“ d)

So weit die Worte der Friedensurkunde ausschliessend für Pfalzbaiern. Uiberdieß wurden die Religionsbeschwerden entschieden, ein Normaljahr eingeführt, Gleichheit der Rechte zwischen Katholiken und Protestanten bestimmet, die Reformirten eingeschlossen, die Unabhängigkeit der Schweiz vom teutschen Reiche erkannt, den Reichsstädten Territorialrechte verliehen, die volle Landeshoheit der teutschen Fürsten sanktionirt, den Schweden und Franzosen Genugthuung geschaffet, und dieser Friedensschluß als heilig und unverlezlich gegen jeden sanktioniret. e)

Die Erfüllung dieses Friedensschlusses, und damit den Abmarsch fremder Truppen aus Teutschland zu beschleunigen, erließ der Kaiser Restitutionsedikte, f) aber ohne Erfolg; jeder zauderte an dem Vollzuge. Da die weitern Bemühungen der Friedenskongresse nimmermehr frommten, so wurden sie aufgelöset im Lenz des neun und vierzigsten Jahres. Nach einem unfruchtbaren

Versuch

d) I. P. O. l. c. §. 15.

e) In fine Instrumenti.

f) Londorp. Th. VI. B. 4. S. 436.

Versuch zu Prag zwischen dem schwedischen Obergeneral, Pfalzgrafen Karl Gustav, der in der Folge den Thron der Schweden bestieg, und dem kaiserlichen General Piccolomini ward zu Nürnberg ein neuer Exekutionskongreß eröffnet, der auch von den Abgeordneten der teutschen Stände besucht ward. g)

16. Dieser Unterhandlung gab die Oberpfalz einen reichen und schwierigen Stoff. Im Mai des tausend sechshundert neun und vierzigsten Jahres machten die Schweden an Baiern große Foderungen zur Vollziehung des westphälischen Friedens, als:

Erstens: Die Abtretung der Rheinpfalz.

Zweitens: Restitution von Sulzbach. Die Pfarrbeschwerde zu Illschwang soll abgethan werden, die Regierung zu Amberg ihren Gottesdienst nicht hindern, und Baiern den Herzog in Neuburg vermögen, derlei Beschwerden in Sulzbach und Neuburg zu heben.

Drittens: seyen der Oberpfalz und der Grafschaft Kam Städte und Märkte, Landsassen, Lehenleute und Unterthanen nach dem Normaljahre vier und zwanzig in die Gewissensfreiheit, und

g) Meiern Acta P. W. executionis. T. I. p. 4—29.

und in die freie Uibung der evangelischen Lehre wieder zu sezen, den unglüklichen Verbannten die Aufnahme in ihr Vaterland wieder zu gönnen, ihnen ihre Vorlehen zu bezahlen, und Patronats- und andere Rechte wieder zu geben.

Viertens: Verschiedene Privaten, denen Häuser zu Amberg, und oberpfälzische Landsassengüter eingezogen waren, Wiedererstattung zu gewähren.

Fünftens: Den schwedischen Truppen zur Entschädigung hundert siebenzehntausend zweihundert fünf und zwanzig Gulden zu zahlen, als die Hälfte der vom Reiche gemachten Auflage für die Rheinpfalz. h)

Nebst diesen übergaben die Ganerben zu Rottenberg am fünfzehnten Herbstmonats zwo Beschwerden: „Kurbaiern habe sie im Besize des „evangelischen Glaubens, den sie und ihre Väter schon sechs und neunzig Jahre ruhig bekannten, gestöret, an ihnen den Passauerfrieden „gebrochen, auch ihre Obereigenthumsrechte gekränket im neun und zwanzigsten Jahre. Erst „eilf Jahre darauf sey ihnen ihre Herrschaft „wieder einigermassen eingeräumt worden. Sie „bitten

h) Meiern Acta Pacis Westphalicæ executionis, T. I. p. 53, 101—147.

„bitten daher um Wiedereinsezung in ihre vo„rigen Rechte in geistlichen und weltlichen „Dingen.“ i)

Aehnliche Vorstellungen wurden von Brandenburg = Kulmbach, von Nürnberg der Reichsstadt dem Kongresse übergeben. k)

Die oberpfälzischen Landsassen überreichten dem Obergenerale der Schweden mit der Bitte um Abhilfe ihrer Beschwerden ein Verzeichniß, welche von ihnen, so wie in der Grafschaft Kam, sich noch zur evangelischen Lehre bekennten, welche Patronatsrechte über Pfarreien in vorigen Zeiten genossen. Diese waren:

A. Mit Patronatsrechten.

Georg Adam von Hirschberg zu Ebnat und Schwarzenreit.

Hanns Joachim Mändl von Lintach.

Fuchs von Winklarn auf Schönsee und Schwarzenberg.

Hanns Georg Ott von Spornek auf Trausniz.

Wolf Wilhelms von Kreut auf Gutenek Erben.

Georg Portner von Theuern.

Hanns

i) Meiern Acta P. W. executionis. T. I. p. 478—488.

k) Meiern l. c. p. 490 et seq.

Hanns Albrecht von Hornek von Hornberg auf Dieterskirchen.

Des von Dohna Erben wegen Fischbach.

Teufel von Schwarzenfeld.

Ebelebens Erben wegen Thanstein.

B. Ohne Patronatsrechte.

Georg Christoph von Gleissenthal.

Hanns und Hanns Wilhelm Poyßl auf Wulkersdorf.

Von Brand auf Kaaghöfen.

Hanns Sebastian von Thein auf Kammerek.

Von Berkhofen und Interessenten auf Stamsried.

Fuchsen von Reinkam und Lixenried.

Georg und Georg Adam Hofer von Lobenstein und Zell.

Andreas Kolb auf Geigant.

Hanns Thomas von Bräkendorf.

Georg Wolf von Pertolzhofen auf Beilstein.

Jobst Merz von Zogenried.

Hanns Wilhelm von Brand zu Reislas.

Doktors Benkendorf sel. Erben.

Schreierische Erben zu Haidt.

Erhard Ramskopf zu Bulenreit.

Spornekische Erben zu Reit.

Hanns Georg von Thandorf zu Ramlesreit und Höfles.

Friedrich Hofer von Stephling.

Koz von Mezenhof.
Veit Ludwig Pfreumdner auf Kulmain.
Ulrich Lindhard.
Schmidtler, Hauptmann.

„Noch größer wäre die Anzahl derer, welche „seit dem Jahre vier und zwanzig theils zum „Papstthume übergetreten, theils das Land verlassen hätten, beides aus Zwang. Bei freier „Religionsübung fänden sich alle wieder gerne „ein; Städte, Fleken und Dörfer bekännten „sich wieder zur Lehre des Luthers, da über „hundert fünfzig Pfarreien derselben zugethan „waren vor dem böhmischen Kriege. Daher „bäten sie auch, daß ihnen zu Amberg ein evan„gelisches Konsistorium errichtet würde, für „Präsentations- und andere Fälle.“ 1)

Diesem ward eine andere Liste beigelegt von den Patronatrechten der Städte, Klöster und Märkte. Folgende hatten sich ehdessen dieses Rechtes erfreuet: Amberg, Kam, Neumarkt, Nabburg, Neunburg, Kemnat, Auerbach, Röz, Waldmünchen, Tirschenreut, Grafenwörd, Eschenbach, Hirschau, Freistadt und Bernau.

Die Klöster Kastel, Reichenbach und Walderbach.

Die

1) Meiern l. c. p. 862.

Die Märkte Bleistein, Hahnbach, Lauterhofen, Bruk, Tennesberg, Mosbach, Eslarn, Thumbach, Hohenfels, Viechtach, Neukirchen, Nittenau, Roding, Pressat, Rieden, Mitterteich, Kastl, Neuhaus, Falkenberg, Winklarn, Schönsee, Waldthurn, Waldek, Freudenberg und Stammsried. m)

Diese Tabellen begleiteten sie, die evangelischen Landsassen der Oberpfalz und der Grafschaft Kam, mit dem weitern Gesuche: „Die „Patronen möchten sogleich die Erlaubniß erhal„ten, evangelische Prediger zu sezen; in Amberg, „Kam, und den vorzüglichern Orten sollen ihnen „eigene Kirchen geräumet werden; in kleinern „Ortschaften soll das Simultaneum, oder die „gleichheitliche Uibung beiderlei Kirchenzeremo„nien in der nämlichen Kirche Statt haben, „bis zum nächsten Reichstag. Jeder Patron „soll seinen Schulvorsteher benennen, bis zur „Anordnung eines Konsistorium. Gezwungenen „Katholiken werde freier Rüktritt gegönnet, „ohne Verlust ihrer Stellen. Der Zustand „vom Normaljahre bleibe vorbehalten bis zum „nächsten Reichstag.“

In einem Nebenberichte erklärten sie weiter, daß Herr Fuchs von Winklarn beinahe noch hundert

m) Meiern l. c. p. 864.

hundert evangelische Unterthanen besize; die Herren Teufel, Pertolzhofer und Erben von Dohna wären reformirten oder andern Glaubens; dafür wollen sie nie sich interessiren, da sich das Land der Oberpfalz nie ernstlich zu Kalvins Sekte bekannte. n)

Die Vorlehen, deren Bezahlung gefodert wurde, rührten noch von den Zeiten Friedrichs her, und waren dem landschaftlichen Kommissariate anvertraut. Im sechs und zwanzigsten Jahre hatte man eine Revision aller Landesschulden vorgenommen, und davon mehrere ausgestrichen, mit Beifügung der Ursache, weil diese Gelder Friedrich zur Fortsezung des Krieges verwendet. Wider diese Liste foderten Restitution: Pfalzsulzbach mit vier und zwanzig tausend Gulden, dann Schwarzenberger mit zehentausend, Ludwig Beireiter, Hanns Waldhauser, Hanns Christoph Dallnsteiner, die Saugenfingerschen und Plechischen Erben, die Schreiberischen Erben, Joachim Christian Nau, Esaias Gumpelsheimer mit andern Bürgern von Regensburg.

Wegen Einziehung von Gütern, Häusern und Geldern klagten um Wiederersaz: Die Erben des Burggrafen von Dohna wegen Fischbach und Stoken-

n) Meiern. p. 867.

Stokenfels; Friedrich Hofer von Urfahrn wegen Belehnung mit zwei Drittel von Stephling; Hanns Peter von Schlammersdorf wegen Hopfenau; Hanns Christoph Fuchs von Waldburg um die Herrschaften Winklarn, Schönsee, dann Schwarzenberg, Stralfeld, Kirnberg, deren einige den Freiherren von Weichs verliehen waren, oder hundert vierzigtausend Gulden bedungenen Kaufschilling; des Oberstlieutenant Friedrich von Ebeleben hinterlassene Erben foderten das Gut Thanstein, das der Graf von der Waal in Besitz hatte; Otto Läfön begehrte Heimhof, Schloß und Hofmarch, die ihm erst seit dem vierzigsten Jahre entzogen waren, um mit dem sogenannten Marschallshof die Jesuiten von Kastel zu belehnen; Georg Rorer wegen einem Hofe zu Unterascha; Kornelius Eisenmann um fünfzehnhundert Reichsthaler; Christoph Haller als oberpfälzischer Landsaß und Gläubiger der Stadt Eger, wegen Konfiskation, aus Ursache, als wäre sein Vetter, Pfleger zu Bernau, feindselig gegen die Parthei der Katholiken gewesen. Schwarzenberger foderte ein Haus in Amberg, eben deswegen klagte auch Wenth gegen den Rath dieser Hauptstadt. o)

Diese Foderungen wurden an Kurbaiern gemacht beim Vollzuge des westphälischen Friedens.

Im

o) Meiern T. I. p. 101, 568. T. II. p. 213, 459, etc.

Im Namen von Kurbaiern übergaben die Abgeordneten Royer, und Johann Georg Oechsle eine nachdrükliche Vorstellung wegen Mitzahlung zur Befriedigung der schwedischen Truppen: „Die „Oberpfalz wäre ohnehin erarmet, und die mei„sten Unterthanen ausgewandert vor Hunger. „Sie gehöre nicht zu den sieben Kreisen, denen „die Zahlung obliege, und sey dem Kurfürsten „als sein Land zur Befriedigung seiner eigenen „Soldaten angewiesen; auch habe die Rhein„pfalz die ganze Summe zu zahlen übernom„men." p) Damit ward auch dieser Punkt abgethan, und kam nicht weiter zur Sprache.

Kurbaiern erbot sich weiter, den einstweiligen Vollziehungsabschied zu unterschreiben, wenn es wegen der Religion der Oberpfalz, und wegen pfälzischer Verzicht auf selbe, so wie auf Kur, und Erztruchsessenamt, gesichert wäre. q) Kurfürst Karl Ludwig gab dessen zu Folge zu Winsheim am ersten Herbstmonats zwo Verzichtsurkunden. r) Daher ward obiger Abschied zwanzig Tage darauf unterzeichnet. Kraft dessen sollten die Schweden die Oberpfalz bis auf Weiden räumen. Noch hatten sie seit dem Schlusse des

Friedens

p) Meiern l.c. T. I. p. 155, 156.

q) Meiern. T. I. p. 264.

r) Meiern l.c. p. 272.

Friedens die ganze westlich-nördliche Hälfte in ihrer Gewalt. Neumarkt, Sulzbach, Vilsek, Waldek, Falkenberg mit Weiden waren von schwedischen Truppen besezt. s) Gegen Rükgabe derselben mußten die baierischen Krieger die Rheinpfalz, Memmingen und Sulzbach in Schwaben verlassen. t)

Ungleich hartnäkiger kämpfte man aber auf beiden Seiten für den Kirchenglauben der Oberpfalz. Gerne dringet der Mensch andern seine Uiberzeugungen auf; wer erwartete was anders am Ende eines Religionskrieges? Die Schweden mit den teutschen Protestanten bestanden darauf, dieses Land müsse in den Zustand des Normaljahres, wo sich noch alles zur Lehre Luthers bekannte, zurükgesezt werden. u) Dagegen erwiederte Baiern: Gegen völlige Restitution der Rheinpfalz wäre die Obere frei von aller Veränderung; der westphälische Friede habe den bisherigen Besiz dem Hause Baiern gewähret. w) Die Schweden behaupteten entgegen, daß die Stelle des Friedens nicht so zu verstehen, und drangen auf Befriedigung der einzelnen Beschwerden,

s) Meiern T. I. p. 59.
t) Meiern ibid. p. 321.
u) Meiern ib. p. 101.
w) Meiern ib. p. 426.

den, so wie auf allgemeine kirchliche Aenderung. x)

Zu gleicher Zeit wurden von den Oberpfälzern obige Listen mit Gesuch um Restitution übergeben. Darauf antwortet Kurbaiern: „Keine „Gemeinde, sondern blos Einzelne haben sich „gegen den Kirchendienst der Katholiken beschweret; der westphälische Friede gewähre den bisherigen Besiz, ohne Unterschied in geistlich „und weltlichen Dingen; vergebens haben die „Schweden die Restitution zu erwirken versüchet; Baierns Gesandter habe immer widersprochen; die Protestanten selbst stimmten „überein, daß die Regel die Pfalzen nicht „binde." y)

Ungeachtet dieser Vorstellung beharren die Schweden hartnäkig auf ihrem Begehren. z) Darüber äussert sich nun der Gesandte von Baiern: „Sein Souverain gebe die katholische „Religion in der Oberpfalz nimmermehr auf. „Alles Land, ja Leib und Leben sez er daran, „deswegen Sicherheit von den Schweden zu „haben." a)

Die

---

x) Meiern T. I. p. 642.
y) Meiern ib. p. 871.
z) Meiern ib. p. 881. T. II. p. 4.
a) Meiern T. II. p. 19.

Die Schweden fodern nun die Unterschrift des Vollziehungsabschiedes, und drohen mit Gewalt; und wirklich schreibt der Befehlshaber zu Weiden eine Lieferung zu neuen Magazinen aus, und fodert von sieben oberpfälzischen Aemtern vierzehntausend Viertel Getreides. b) Doch diese Foderung wird erstiket, da Baiern mit Bedingniß den Traktat unterzeichnet den neunten Hornung des fünfzigsten Jahres. c)

Noch einmal stürmten indessen die Gesandten von Schweden und Baiern gegen einander wegen der oberpfälzischen Religionssache; als wollte sich darüber das ganze Friedensgeschäfte zertrümmern. Die Stände beschlossen daher, diesen verdrüßlichen Punkt im Recesse ganz wegzulassen. d)

Endlich ward man einig, und es gedieh zum Abzug der schwedischen Krieger. Herr von Hagen zu Weiden, Befehlshaber, zog ab am neunten Aerntemonats im tausend sechshundert fünfzigsten Jahre. Die Schlüssel der Stadt übergiebt er den pfälzischen Truppen, wogegen Pfalzneuburg förmlich protestiret. e)

b) Meiern T. II. p. 76.
c) Meiern l. c. p. 95.
d) Meiern ib. p. 229.
e) Meiern l. c. p. 680.

Baiern fährt darauf fort, die Beschwerden der Einzelnen so viel möglich zu heben, und kömmt damit beinahe gänzlich zu Stande, bis auf den zwei und zwanzigsten Heumonat des tausend sechshundert ein und fünfzigsten Jahres, an welchem Tage der Kongreß sich auflösete, und die Abreise der Gesandten von Nürnberg erfolgte. f) So ward also der westphälische Friede in der Oberpfalz in Vollziehung gebracht.

Erwerb von Leuchtenberg.

17. Im tausend sechshundert fünfzigsten Jahre erwarb Kurfürst Max die Landgrafschaft Leuchtenberg mit allen Besizungen. Umschlossen von den Aemtern Nabburg, Tennesberg und Treswiz, war sie eine schöne Acquisition für die Oberpfalz. Ihre vorigen Besizer, die Landgrafen von Leuchtenberg, waren ein erlauchtes Geschlecht. Ihr Name ist so alt als unsere Geschichten, älter noch ihr Ursprung; denn noch keiner hat denselben erforschet. Ihr Stammschloß, wovon sie den Namen führen, nannte man lange Lukenburg, g) wahrscheinlich von der Aussicht über

Berge

f) Meiern Acta Pacis Westphalicæ executionis, T. II. p. 799, 867 et 876.

g) Hund Baierisches Stammbuch. Th. II. S. 2. Falkenstein Antiquitates Nordgavienses im Bisthume Eichstädt. Cod. dipl. p. 77 et 81.

Berge und Thäler, und viele Dörfer im Nordgau. Ihre Besizungen, theils Erbeigen, theils Lehen vom Reiche, waren ansehnlich. Ausser der Landgrafschaft waren Bruk und Waldek, die Grafschaften, ihnen gehörig. h) Sie gaben Geleit, übten Gericht und andere Rechten, und genossen Ehren und Würden als die mächtigsten Herren in dem Nordgau. i) Aus Ursachen, die uns die Geschichte verschweigt, war diese Familie in Verfall gerathen; die Landgrafen verkauften im dreizehnten Jahrhunderte den Herzogen von Baiern ihre vorzüglichsten Güter.

Ihre Besizungen mehrten sich bald, bald wurden sie wieder gemindert; jenes geschah durch Lehen und Erbschaft, dieses durch weitern Verkauf. k) Als das Geschlecht der Grafen von Hals mit Leopold im dreizehnhundert fünf und siebenzigsten Jahre erlosch, erhielt Landgraf Johann als Lehen vom Reiche nach redlicher Theilung mit dem Grafen von Ortenburg, des Seligen Eidam, die Grafschaft Hals, Osterhofen, Haiden-

---

h) Aettenkhofer kurzgefaßte baierische Geschichte. Urkundenbuch. S. 195.

i) Aettenkhofer a. a. O. S. 197.

k) Abhandlung über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg, von den ältesten Zeiten bis auf das Absterben Maximilian Josephs, Kurfürsten in Baiern und Landgrafen von Leuchtenberg. S. 4—6.

Haidenburg, Göttersdorf und andere Stüke. l) So hatte er auch Münz- und Bergrecht von dem Kaiser Karl dem Vierten erlanget; denn er war hochgeachtet von selbem. m) Von dieser Zeit an mehrten sich die Güter der Landgrafen wieder. Sie besassen Pleystein die Stadt mit der Burg, die Veste Reichenstein, den Markt Schönsee, die Vesten Grafenwörd, und Neuhaus, das Geleit zu Eger, Schwarzenburg mit Stadt und Amt, Röz, Waldmünchen, Lehen, Wildbann und Geleit zu der Neustadt. So übte eine andere Linie die Herrschaft über halb Pfreimbt, die Veste Stein, Stiberg und Tirschenreut aus. n) Die Landgrafen begleiteten auch die ansehnlichsten Stellen der Fürsten zu Baiern und Pfalz. Einige waren Vicedomen und Pfleger in Niederbaiern, ein anderer der Pfalz Statthalter zu Amberg. o) Dieser wurde daher im Landshuter Erbfolgekrieg in die Sache der Pfalzgrafen verwikelt, und seines Landes beraubt bis zum Frieden in Kostniz. p) So blühte

l) Lünig Spicilegium seculare. T. II. p. 1842.

m) Hund Stammbuch. S. 7.

n) Abhandlung über die Landgrafschaft. S. 8. Hund a. a. O. S. 8.

o) Hund Metropol. Salisb. T. II. p. 266. Wiltmeister Chronik. S. 190.

p) Andreæ Zayneri de bello Bavarico liber memorialis in Oefele Script. rer. boic. T. II. p. 442.

blühte der Stamm der Landgrafen fort bis zum Jahre tausend sechshundert sechs und vierzig; da starb den vierten Windmonats Maximilian Adam, der lezte Mann von Leuchtenberg, und wurde mit Schild und Helm zu seinen Vätern begraben. q) Albert der Sechste von Baiern, des frommen Wilhelms Sohn, und des Kurfürsten Bruder, hatte des Erblassers Muhme Mathilde gefreiet, und deswegen vom Kaiser Anwartschaft erhalten. Jezt da das Lehen offen war, empfieng er die feierliche Belehnung am sechsten Ostermonats des sieben und vierzigsten Jahres von Kaiser Ferdinand dem Dritten. r) Im folgenden Jahre suchte auch Kurfürst Maximilian die Mitbelehnung für sich und seine Erben, und erhielt sie. Albert hatte blos geistliche Söhne. Daher trachtete Max den Besiz der Landgrafschaft noch in Lebzeiten seines Herrn Bruders zu gewinnen. Es wurde ein Tausch beliebt zwischen den Gebrüdern. Albert mit seinen Söhnen gewann den Genuß der Grafschaft Hag, und Max vereinte Leuchtenberg mit dem Besizthume der Oberpfalz. s) Die Landgrafschaft

q) Köhler Münzbelustigungen. Th. I. S. 245.

r) Falkenstein Geschichte von Baiern. Th. *III.* S. 587.

s) Moser von der teutschen Lehenverfassung. Frankf. 1774. f. 39.

schaft war aber nimmer das ausgedehnte Gebiete der Vorzeit. Leuchtenberg die Burg mit dem Gerichte, dann Mißbrunn Schloß und Gerichte an den Grenzen von Böhmen als Lehen des Reiches. Dann unferne von Leuchtenberg an der Naabe herab Luhe und Wernberg, Märkte unter oberpfälzischer Hoheit, und die Stadt Pfreimbt ein oberpfälzisches Lehen. t) Die Landgrafen, und mit ihnen ihre Unterthanen blieben immer beim Glauben der römischen Kirche; daher wurden zu Pfreimbt im fünfzehnhundert vier und neunzigsten Jahre die Franziskanermönche eingeführet, und an sie ein trefliches Klostergebäude vergabet. u)

Maximilians Tod und Familie.

18. Kurfürst Maximilian starb den sieben und zwanzigsten Herbstmonats im Jahre tausend sechshundert ein und fünfzig zu Ingolstadt, und wurde zu München in die Jesuitenkirche neben seinen Vater beigesezet. w)

Seine

t) Westenrieder Erdebeschreibung der pfalzbaierischen Staaten. s. 286.

u) Zimmermann oberpfälzischer Kirchenkalender. S. 367.

w) Adlzreiter Annales b. G. T. *III*. p. 592.

Seine erste Gemahlin Elisabeth, des Herzog Karl des Zweiten von Lothringen Tochter starb Kinderlos. Die zwote, Marianne, des Kaiser Ferdinand des Zweiten Tochter, gebar ihm zween Söhne, Ferdinand Maria, und Maximilian Philipp. x)

x) Adlzreiter ib. p. 595.

II.

Ferdinand Maria, Kurfürst
1651 — 1679.

Inhalt.

1. Huldigung dieses Kurfürsten. 2. Uibergabe der Landgrafschaft Leuchtenberg an seinen Bruder Maximilian Philipp. 3. Neue geistliche Recessen. 4. Landrecht der Oberpfalz. 5. Verträge mit Nürnberg. 6. Reichs- und Kreissachen. 7. Kauf des Rottenberges. 8. Restauration der Klöster. 9. Uibrige Regierungsgeschichte. 10. Tod, und Familie.

---

1. Kurfürst Maximilian ließ seinem Sohne Ferdinand Maria, geboren im Jahre sechs und dreisig, schon bei seinen Lebzeiten im tausend sechshundert fünfzigsten Jahre von der Oberpfalz die Huldigung leisten. a) Als nun des Kurfürsten Tod wirklich erfolgte, so übernahm die Frau Wittwe Maria Anna als Vormünderin

a) Adlzreiter. T. *III.* p. 581.

rin ihres Herrn Sohnes die Regierung des Landes. Diese Regentin foderte vom Neuen die Huld für den jungen Fürsten. Daher ergieng am dritten Aerntemonats des zwei und fünfzigsten Jahres an der Oberpfalz Landsassen, Bürger und Unterthanen das Gebot, ausgeschrieben vom Regimente zu Amberg: „Auf des Kur„fürsten Maximilians Absterben wäre dessen „durchleuchtigsten Sohn, und rechtmäßigen Nach„folger, Ferdinand Maria, die Erbhuld vom „Neuen zu schwören.“

Den Eid im Namen des Fürsten aufzunehmen, wurden betraut, und mit Gewalt versehen: Maximilian Wilibald, Reichserbtruchseß, Graf von Wolfegg und Waldburg, Statthalter zu Amberg, Johann Friedrich, Freiherr von Pienzenau zu Wildholzen, Hofrathspräsident, dann Johann Ulrich Kympeln, Kanzler und Lehenprobst zu Amberg.

Am sechs und zwanzigsten des Aerntemonats war in Amberg die Feier dieser Huldigung. Auf dem Rathhause daselbst geschah die Handlung. Der Kanzler machte den Vortrag des Geschäftes, wozu vor allen die Landsassen gefodert wurden. Als Organ derselben sprach Doktor Johann Zeiler zu Amberg Syndikus: Die Landsassen wären zur Abschwörung der Huld nach Pflichten erbietig. Indessen bäten sie, „daß ihnen ehvor,

nach

„nach löblicher Sitte, ihre Freiheiten bestättiget „werden." Die Abgeordneten nahmen das zum Vortrage, und die Landsassen schwuren den Eid.

Darauf traten Bürgermeister, Räthe und alle Bürger zu Amberg vor die Kommissarien; ähnlich war ihre Bitte, ähnlich die Antwort, und auch sie legten die Erbhuldigung ab. Sofort kamen die Bürger der Städte Nabburg, Hirschau, Pfreimbt, der Märkte Hahnbach, Schneittenbach, Rieden und Kastel; auch sie hatten Beschwerden zu übergeben, und wurden mit baldiger Abhilfe getröstet, und schwuren. Dann folgten alle Unterthanen des Kastenamtes zu Amberg, der Pflegämter Nabburg, Rieden, Hirschau, Freudenberg, der Stifter Kastel und Ensdorf, der Probstei Illschwang; und alle leisteten die eidliche Erbhuld. Das nämliche geschah hierauf da die Kommissärs nach Neunburg, Tirschenreuth, Kemnath und Auerbach zogen; überall wurden die Unterthanen der umliegenden Gegend vorgefodert, und ihnen der Eid abgenommen. So hat also die Oberpfalz ihrem Kurfürsten vom Neuen gehuldiget. b)

2. Maximilian Philipp, der Bruder des Kurfürsten, erhielt nun, dem Willen des Vaters zu Folge, die Landgrafschaft Leuchtenberg.

Dem

---

b) Wiltmeister. S. 272 — 276.

Dem kaiserlichen Hofe geschah davon im zwei auch drei und fünfzigsten Jahre, die Anzeige, und die erbetene Belehnung erfolgte. c) In der Folge nahm er zu Pfreimbt, der Stadt des Ländchens, seinen Siz mit seiner Gemahlin Febronia Mauritia des Herzogs Friedrich Moriz von Bouillon Tochter. Er lebte mit ihr in kinderloser Ehe; daher fiel Leuchtenberg nach seinem Tode im tausend siebenhundert fünften Jahre wieder an Baiern. d)

3. Dreimal waren schon Recessen geschlossen worden mit den Bischöfen des Landes; aber immer vergebens; denn sie wollten ihre Genehmigung nimmer ertheilen. Jezt suchten die neuen Bischöfe Philipp Valentin zu Bamberg, Marquard zu Eichstätt, und Franz Wilhelm zu Regensburg vom Neuen Traktaten zu knüpfen. Deswegen wandten sie sich an die Frau Kurfürstin; und ein neuer Kongreß ward versammelt zu Amberg am zwölften Jänner des vier und fünfzigsten Jahres. Vierzehn Tage lang wurde über die vorher schon abgeschlossenen Punkten, und mehrere neue Gegenstände berathen; endlich erschien ein Abschied in acht und dreisig Artikeln, wodurch

c) Moser fortgesezte Bemerkungen über das Absterben des Kurhauses Baiern. §. 17.

d) Finsterwald erläuterte Germania Princeps. p. 2191.

wodurch jener vom Jahre acht und dreisig nicht sehr verändert ward. e) Am dreizehnten Ostermonats erschien von der höchsten Stelle zu München die Ratifikation mit sehr wenigen Veränderungen, die die Rechte der Landeshoheit unmittelbar heischten. f)

Die drei Bischöfe vereinigten sich hierauf zu einer Vorstellung an die Frau Kurfürstin, unterzeichnet von ihnen am zehnten des Herbstmonats. Darinn suchten sie mit der Grimasse von Gewissen, und Verantwortlichkeit vor Gott und dem heiligen Vater Papst zu Rom, mit Aufwand der canonischen und tridentinischen Sazungen alles an sich zu ziehen. Der Kleriker Seminarien, Generalvisitationen, der Priester, Pfarreien, Spitäler, Verlassenschaftssachen der geistlichen Personen, Ehesachen bis zum Heurathgute, Richteramt in Zehendstreitigkeiten, Freiheit von Abgaben suchten sie beinahe ausschlüssend für sich zu gewinnen. g)

Unterm acht und zwanzigsten Jänner des fünf und fünfzigsten Jahres erschien die kurfürstliche

e) Oberpfälzische geistliche Recessen in Manuskr. fol. 38 — 49.

f) Ebendaselbst fol. 49 — 52.

g) Zwei Schreiben der Bischöfe vom nämlichen Dato, in den Recessen fol. 52 — 63.

liche Antwort, mit sehr vieler Nachgiebigkeit gegen das Begehren der Bischöfe, und mit der Aeusserung, daß die Recessen dem Lande der Oberpfalz publicirt werden sollten, als verbindliche Normen in geistlichen Dingen. h) Den neunten des Lenzmonats erstattete die kurfürstliche Regierung zu Amberg Gegenbericht. Sie zeigte, daß viele Punkten noch nicht in Richtigkeit wären, und erbat sich nähere Erklärung. i) Auf diesen Bericht erfolgte keine weitere Verfügung von höchster Stelle in München, und auch die Bischöfe drangen nicht weiter in den Schluß eines vollkommenen Concordates. So blieben also diese Recessen unverbindlich als blosse Traktaten.

4. Im eintausend sechshundert sieben und fünfzigsten Jahre schenkte Kurfürst Ferdinand Maria der Oberpfalz ein neues vollständiges Gesezbuch. Es war dieses Land reich an schönen Gesezen in den Zeiten der Pfalzgrafen immer gewesen, besonders seit der Regierung des Kurfürsten Friedrichs des Vierten. Indessen ändern sich immer Begriffe, Verhältnisse und Handlungsweise der Bürger; daher heischet jedes Menschenalter erneuerte Geseze. Der Kurfürst, über-

h) Recessen a. a. O. fol. 63 — 66.

i) Ebendaselbst fol. 66 — 72.

überzeuget davon, ließ die oberpfälzischen Landesordnungen, Statuten und einzelnen Sazungen durch Männer von Einsicht durchgehen, prüfen, und dem Zeitgeiste die Verordnungen anpassen; und so entstund ein neues Landrecht. In sieben Theilen über den summarischen und Gandprozeß, Gerichtsordnung, bürgerliches Landrecht, Polizei- Forst- und Malefizordnung hatte es sich über alle rechtlichen Verhältnisse des Privateigenthumes verdehnet. Die Form war von der Gesezesreformation von Baiern im Jahre tausend sechshundert sechszehn hergenommen; aber der Gehalt übertraf dieselbige weit; wie es von erhöhter Kultur, und hellerm Lichte der Zeit zu erwarten ist. k)

5. Mit der Reichsstadt Nürnberg hatten sich seit mehrern Jahren der Irrungen viele ergeben. Viele Berührungspunkte an den Grenzen von mehrern Gerichtern, eine Menge von Gütern und Renten im fremden Gebiete, gaben häufigen Anlaß zur Späne. Noch mehr war aber Verschiedenheit des Glaubens die Ursache, daß man sich gegenseitig beschwerte. Diese Zwiste zu heben, ward im sechzigsten Jahre, im Herbstmonate, zu Amberg verglichen, daß der Gren-

zen-

k) Landrecht der churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Fürstenthums der obern Pfalz. München 1657. f. mit der Verordnung vom 12. Nov. desselben Jahres.

zenvertrag vom Jahre fünfzehnhundert vierzig und zwei vom Neuen bestättiget gelte. Dieser Vertrag hatte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zwischen dem Gebiete von Nürnberg, und den Aemtern Neumarkt, Wolfstein, Haimburg und Pfaffenhofen geordnet. 1)

Im folgenden Jahre den dreizehnten Jäner wurde zu München ein neuer Hauptvergleich geschlossen zwischen des Kurfürsten Kommissarien, und den Abgeordneten der Reichsstadt, des Inhaltes: „Die im Rottenberger Distrikt, wie er „izo versteint ist, gelegenen Unterthanen, Zins- „und Giltleute von Nürnberg, sollten dem Kur- „fürsten huldigen, als ihren rechtmäßigen Lan- „desherrn. Dagegen auch die pfälzischen Unter- „thanen im Nürnberger Gebiet, in den Aemtern „Velden, Pezen - und Hippoltstein der Herr- „schaft zu Nürnberg, doch die Unterthanen von „Weissenohe, Hertenstein, und Heldmannsberg „davon ausgenommen. Der Religion halber „sollen die Katholischen bei der ihrigen verblei- „ben, die schon angesessenen Protestanten noch

„vier-

1) Vertrag, Sonntags nach Quasimodo geniti besiegelt von Kurfürst Ludwig dem Fünften, Pfalzgrafen Friedrich und dem Rathe zu Nürnberg, dann von Wolf von Affenstein, Ritter, und Sebastian Rude von Kollenberg Burggrafen zu Starkenburg; aus dem Manuskr. abgedrukt fol. 10.

„vierzig Jahre lang geduldet werden, doch ohne „öffentliche Uibung ihrer Ceremonien; doch „mögen sie im Nürnberger Gebiete Kirchen und „Schulen besuchen. Sie sollten ohne Aergerniß „leben und dem neuen Kalender gemäß sich an „den katholischen Feiertagen der äusserlichen Ar„beit enthalten. Ihr Uibertritt zur römischen „Kirche soll unerschwert seyn. Ihre Güter dürf„ten sie inner den vierzig Jahren wohl an Ka„tholiken, oder an schon angesessene Protestanten „verkaufen. Die evangelischen Pfarren zu Oden„soß, und Kapel bleiben ungestöret. In poli„tischen Sachen sey der Vertrag vom vorigen „Jahre heilig. Peinliches Gericht habe Nürn„berg zu üben über die Unterthanen von Weis„senohe, und Heldmannsberg, mit Geleite und „Jagdrecht. Von beiden Gebieten mögen die „Priester ihre erkrankten Glaubensgenossen ohne „Hinderniß besuchen. Das Steuerrecht über „das Dörfchen Grünreith sey an Nürnberg ab„getreten, mit Vorbehalt erweislicher Lehen„schaften, und Rechten von Auerbach und Har„tenstein; dafür wird Nürnberg das Dorf Her„tenstain, wenn auch die bedungene Messung „nicht alle Güter einschließen sollte, ganz an die „Pfalz überlassen. Von den Pfarrgefällen soll„ten dingliche Rechte, Widum, Zehnten jeder „Pfarr, wie allzeit, verbleiben; die persönli-

„chen

„chen aber, oder Gebühren der Stolle werden „am Orte, welches die geistliche Verrichtungen „pfleget, empfangen. Hurerei und einfacher Ehe„bruch seyen als niedergerichtliche Fälle blos von „bürgerlicher Obrigkeit, nicht vom Criminalge„richte zu wandeln.“ m)

Der Magistrat zu Nürnberg gab diesem Vergleiche seine Genehmigung am zwei und zwanzigsten des nämlichen Monats, und der Kurfürst fügte seine Ratifikation hinzu an dem sieben und zwanzigsten. n). So waren also die Irrungen verglichen mit der Reichsstadt Nürnberg.

6. Mancherlei Zwiste ergaben sich auch mit den Ganerben zu Rottenberg. Diese auf immer zu heben beschloß der Kurfürst die Rechte dieser Besizer gänzlich an sich zu kaufen. Der Burggraf mit den Baumeistern und Erkornen der gemeinen Ganerbschaft ordneten daher aus ihrer Mitte die Herrn Hanns Wolf von Wolfsthal,

 und

m) Dieser Vertrag war unterzeichnet und besiegelt auf kurbaierischer Seite von Doktor Kaspar Schmid, Adam Lorenz Böhemb, Johann Wämpl — auf Seite der Reichsstadt Nürnberg von Andreas Georg Paumgartner von Holnstein auf Lonerstatt, Karl Erasmus Tetzel, von Kirchensittenbach, und Tobias Oelhafen von Schönbach — abgedrukt aus dem Msto. in fol. 6.

n) Ebendaselbst, p. 7.

und Valentin Friedrich von Hütten mit dem Doktor Fezer zum Congresse nach München. Der Kurfürst betraute zu diesen Geschäfte die Herrn Georg Christoph von Haslang, Johann Adlzreireiter, und Johann Gundaker. Diese vereinigten sich am siebenzehnten Weinmonats des ein und sechzigsten Jahres eines Kaufprojektes, des Inhaltes: „Die Ganerbschaft Rottenberg mit „allen Stüken, Zugehör, und Rechten werde „an Baiern abgetreten; dagegen den Ganerben „bezahlet eine Summe von zweimalhunderttau„send Gulden; in zwo Fristen, um Martini, „im zwei und drei und sechzigsten Jahre zahlbar. „Bis zur Erlag der ersten Frist sollen die Gan„erben noch im Alleinbesitze bleiben, im Mitbe„size bis zur zweiten; darauf werde von ihnen „die ganze Veste geräumt, und das Lehen auf„gesagt, Quittung und Kaufbriefe behändiget „Gewehrschaft werde geleistet, ausser den Ge„richtsbarkeitsprozessen. Die evangelischen Un„terthanen haben sich der Duldung zu erfreuen, „bis sie Gelegenheit finden ihre Güter zu ver„kaufen. Scharwerch zum Abzug möge der „Burggraf mäßig gebrauchen. Band und Na„gelvestes nicht verrüken, Saalbücher mit Ur„kunden und Akten fleißig ausliefern. Mit den „Juden hat der Kurfürst nach Verlauf der be„dungenen Jahre zu schalten. Mit dem von „Pünau, dessen Unterthanen im Rottenberger

„Ge-

„Gebiete gelegen wolle der Kurfürst sich eigends „vergleichen.“ o)

Dieser Vorbereitungen ungeachtet kam der Kauf nicht zu Stande. Noch im drei und siebenzigsten Jahre finden wir den Burggrafen Hanns Albrecht Schott von Hellingen, der das Unglük hatte, von einem baierischen Hauptmann, Namens Funk, bei Schnaittach erstochen zu werden. p) Sein Nachfolger war Albrecht Christoph von und zu Egloffstein, der acht und zwanzigste, und lezte der Burggrafen. q) Da ward der Kauf realisirt um hundert fünf und sechzigtausend Gulden im tausend sechshundert acht und neunzigsten Jahre.

7. Auf dem baierischen Kreistage im tausend sechshundert vier und sechzigsten Jahre wurde beschlossen, daß die Oberpfalz in Zukunft als Stand des baierischen Kreises sollte gehalten werden. Allein Neuburg, damals von eigenen Pfalzgrafen beherrschet, wollte dem Fürsten der Oberpfalz den Vorrang nimmer gestatten. Dieser Zwist bewirkte, daß sich bis heutigen Tag die Oberpfalz

o) Kaufsabrede bei Aettenkhofer im Urkundenbuche mit Quittungen und Kaufbriefs Projekt p. 529-610.

p) Extrakt einer Aussage über diese Unthat in Falkenstein Analecta Nordgaviensia p. 409 - 443.

q) Falkenstein a. a. O. S. 437, 444.

pfalz einer Stimme noch nicht erfreuet. r) So hatte dieselbe auch auf Reichstagen keine Stimme noch dato erhalten; aber auch keine Lasten des Reiches übernommen, da Baiern ohnehin immer überlegt war in den vorigen Zeiten. s)

Restauration der sekularisirten Klöster.

8. Durch mehrere Bullen hatten die Päpste dem Kurfürsten Maximilian den Genuß von zwei Drittheilen der oberpfälzischen Klostergüter gestattet. Der westphälische Friede bestättigte nun dem Kurhause Baiern den Besitz dieses Landes, wie er bishero gewesen. Diese Verordnung ließ auch ängstlichen Katholiken keine Zweifel mehr übrig, daß die Regenten der Pfalz die Erträgnisse der Klöster, als Staatsgüter, auch ohne die Bullen des heiligen Vaters, zu geniessen haben für alle kommende Zeiten. So dachte auch Kurfürst Ferdinand Maria. Sechzehn Jahre erfreut er sich dieses Genusses. Indessen waren alle Kassen des Landes mit aufgehäuften Massen Silbers gefüllet, und die Göttinn des Uiberflusses hatte ihr Füllhorn reichlich geöffnet. Daher und aus glühendem Eifer für den römischen Glauben beschloß der fromme Fürst sich dieser Ge-

r) Moser teutsches Staasrecht, Th. 26. p. 357. Kreisabschied bei Lori.

s) Schmaufs Corp. Jur. publ. acad. p. 1508.

Gefälle zu entschlagen, und alle Klöster aus ihren Ruinen vom neuen zu heben. Dieses fürstlichen Wunsches war Papst Clemens der neunte sehr froh; und mit ihm die Vorsteher der baierischen Klöster. Ganz sonderbares Interesse nahm aber das Hochstift Regensburg bei dieser Sache. Das Domkapitel hatte seit einiger Zeit große Schulden gehäufet. Diese mit fremden Gelde zu bezahlen, war ihre nicht unkluge Absicht. Der Kurfürst versammelte daher im tausend sechshundert acht und sechzigsten Jahre einen Congreß zu München. Es erschienen dabei ausser den päpstlichen und bischöflichen Abgeordneten, viele Vorsteher der baierischen Stifter.

Dem Hochstifte zu Regensburg wurden nun achzigtausend Gulden, zur Schuldentilgung bedungen, zahlbar von Baierns Prälaten, welche der Oberpfalz Klöster vom Neuen zu bevölkern gedachten; dieses war das Resultat des Congresses, bestimmt den neunzehnten Weinmonat des selbigen Jahres. Der Bischof von Eichstätt suchte nun auch Vortheile zu ziehen aus dieser Geschichte: sein Abgeordneter verglich sich mit dem Kurfürsten auf zehntausend Gulden, wofür er eine Pflanzschule angehender Priester errichtet hatte, und der heilige Vater genehmigte dieses Begehren in einem eigenen Breve. Am siebenzehnten Tag des Heumonats

im

im eintausend sechshundert neun und sechzigsten Jahre war eine Versammlung nach Amberg beschieden zur Vollendung des großen Geschäftes.

Dabei erschienen im Namen des Kurfürsten die Herrn Mathäus Marquard, geheimer Rath, zu Dingolfing und Teisbach Pfleger, Johann Baptist Leidl Doktor und Revisionsrath. Als päpstlicher Subdelegat war Alois von Ballati, Generalauditor, und der apostolischen Nuntiatur Kanzler anwesend: von Regensburg Doktor Johann Dausch, Domdechant, und P. Joh. Bapt. Marold, Augustinerprovinzial, der zugleich seinen Orden vertrat. Eichstätt schikte den Johann Paul Püttner Pfarrer zu Neumarkt. In Person erschienen die Aebte Cölestin von St. Emmeram, Roman von Prüfening, Gerard von Aldersbach, Martin von Fürstenfeld. Der Prälat Hieronymus von Oberaltaich beordnete den P. Dominik Cäsar, Augustin von Steingaden den Marian Steiger und Ferdinand Vez zur Schlichtung dieses Geschäftes.

Vor allen machte Herr Marquard der Versammlung den Vortrag: „Der Kurfürst wolle „nicht aus mindester Schuldigkeit, sondern aus „blosser Gnade, und gläubigen Eifer die „bisher noch besessenen Klostergüter herausgeben, „die neue Besezung derselben mit Mönchen er-

„lau-

„lauben, nach den verschiedenen Orden, die „selbe in den Tagen vor der Reformation inne „gehabt. Dafür sollten die Aebte, mit den Au„gustinern welche hier neue Colonien anzulegen „sich erboten, ausser dankbaren Gebete, die obige „Summe von achzigtausend Gulden an Regens„burg bezahlen, und die zehntausend in drei „Fristen an Eichstätt. Von den Frauenklöstern „Gnadenberg und Seligenporten dürften sie „nur neuntausend Gulden in eben soviel Jah„ren erholen, ganz gegen den vorjährigen Ab„schluß.“ Nach kleinen Debatten wurden die Summen also ausgeschlagen: Cölestin Abt von St. Emmeram zahlte für das Benediktinerstift Reichenbach achttausend sechshundert neun Gulden. Roman Abt von Prüfening für die Benediktinerklöster Ensdorf nnd Weissenohe fünftausend einhundert ein und siebenzig. Für Michaelfeld der Benediktinerabt Hieronymus in Oberaltaich zehntausend zweihundert sechzig. Der Cisterzienserabt Martin von Fürstenfeld drei und vierzig tausend, dreihundert drei und dreissig, für Waldsassen. Gerard von Aldersbach des Ordens von Cisterz achttausend dreihundert sieben und fünfzig für Walderbach. Augustin Abt von Steingaden des Ordens von Prämonstrat für Speinshard dreitausend siebenhundert neun und achzig. Marold der Augustiner-

Ere-

Eremiten-Provinzial tausend vierhundert acht und neunzig Gulden wegen Schönthal.

Regensburg verwilligte izt gegen baare Zahlung, oder Sicherung der Summen und Zinsen die Uibergabe der befraglichen Güter. Die Prälaten hielten Danksagungsreden. Weil nun in einer Ausdrüke einflossen, als hätte der Kurfürst die Klöster aus Pflicht und päpstlichen Begehren restauriret; so hätte Baierns Gesandter die ganze Handlung umgestossen, wäre nicht von allen Prälaten wiederholet die demüthige Aeusserung geschehen; sie sehen alles nur an, als das Werk überflüßiger Gnade des Fürsten. t)

Darauf lösete sich die ganze Versammlung, und die Kommissarien des Kurfürsten begaben sich in die Klöster, die Besiz- und Uibergabe in rechtlicher Form zu vollenden.

Die Neusiedler bildeten nun entweder gleich einen eigenen Körper unabhängig von ihrer Mutterabtei; dann wählten sie sich bald einen Prälaten. Die mehrern hingegen blieben längere

Zeit

t) Extrakt aus den Restaurations-Akten der oberpfälzischen Klöster. — NB. Die Urschriften sind im Archive des Reichsstiftes St. Emmeram. — Mausoleum S. Emmerami Edit. IV. Regensburg 1752. 4. — p. 547-549. Lipowsky ꝛc. Uibersicht der teutschen Geschichte Th. II. p. 292.

Zeit bloße Filialen, um zuvor den Kaufschilling mit reichlichen Zinsen zu ersezen, ehe sie sich wieder erschwangen zum Besize des Staabes und der Inful.

Zwei Jahre nach dieser zweiten Auferstehung der Klöster wurden die Einkünfte des ehemaligen Birgittenklosters Gnadenberg, vermehret mit vielen Gefällen des Klosters Seligenporten, nach München gezogen, daselbst eine Stiftung zu gründen für Salesier-Nonnen. u)

Zu gleicher Zeit vermehrten sich auch die Bettelmönche auf oberpf lzischen Boden. In Neumarkt hatten die Kapuziner einige Jahre den katholischen Kirchenglauben befördert; daher gab ihnen der gute Kurfürst einen Grund ausser der Stadt, und sie errichteten kein unansehnlich Gebäude, aus der Gl ubigen milden Gaben vom drei bis zum sieben und siebenzigsten Jahre. w) Zween Sommer darauf bauten die Franziskaner ein neues Kloster zu Stadtkemnat. x)

9. Die übrige Geschichte seiner Regierung trägt ganz das Gepräge der Mäßigung, und Friedfertigkeit dieses Fürsten. Sie war ganz ge-

u) Zimmermann Kirchenkalender p. 241.

w) Zimmermann a. a. O. S. 224.

x) Zimmermann S. 181.

geeignet, das Volk der Leiden des dreisigjährigen Krieges vergessen zu machen. Doch hatte es nicht an Gelegenheiten zum Zwiste gemangelt.

Als im sieben und fünfzigsten Jahre Kaiser Ferdinand III. starb, erhob sich Streit über das Reichsvikariat in den Ländern fränkischen Rechtes. Baiern sprach dasselbe an, als Zugehör zur fünften Kur des Reiches. Der Kurfürst von Pfalz foderte es als Pertinenz zur Pfalzgrafschaft am Rhein. Baierns Rechte wurden vom Reiche und dem nachfolgenden Kaiser erkannt. y)

So schlug Ferdinand Maria die Kaiserkrone aus, die mehrere Stände des Reiches, eifersüchtig auf Habsburgs steigende Macht ihm dringendst anboten; besorgt, er möchte statt Vortheilen leidige Kriege über seine Erblande bereiten. z)

So war er auch nie zu vermögen, dem flandrischen Kriege, den Frankreichs vierzehnter Ludwig im zwei und siebenzigsten Jahre entflammte, mit Preußen und Oesterreich sich beizugesellen, zur Hilfe von Holland. Aber um seinem Lande den Frieden zu sichern, hielt er

im-

y) Londorp Acta publica in Supplem. Tom. I.

z) Rinks Leben und Thaten Leopolds des Großen p. 342.

immer eine ansehnliche Zahl von Soldaten bereit. Dadurch verwehrte er sogar den Oesterreichern den Durchzug durch seine Lande. Im acht und siebenzigsten Jahre kam zu Nimwegen der Friede zu Stande, allein er schien unsicher zu seyn. Daher vereinigte sich der Kurfürst mit Sachsen zum Bunde, daß jeder zwanzigtausend Mann bereit halten sollte, die Ruhe in Teutschland zu garantiren. a)

10. Kurfürst Ferdinand Maria starb den sechs und zwanzigsten des Wonnemonats im tausend sechshundert neun und siebenzigsten Jahre zu Schleißheim. Seine sterblichen Reste verwahret die Gruft der ehemaligen Theatiner in München. Seine Gemahlinn Henriette Adelheid, Tochter des Herzog Viktor Amadeus von Savojen gebar ihm acht Kinder: nämlich

1) Maria Anna Christina geb. 1660, vermählet 1680 an den Dauphin Ludwig den Sohn Ludwigs XIV.

2) Maximilian Emanuel.

3) Ludwig Margareth
4) Ludwig Amadeus
5) Ludwig Prinz
6) Cajetan Maria. } starben frühzeitig.

7) Jo-

a) Falkenstein Th. 3. p. 743.

7) Joseph Clemens geb. 1671 — dann Bischof zu Freising, Regensburg, Kurfürst zu Köln, Fürst zu Berchtesgaden, Bischof zu Hildesheim, und Lütich, gest. 1723.

8) Violanta Beatrix vermählt an den Großherzog Ferdinand III. Sohn Cosmus III. von Florenz. b)

b) Ebendaselbst, p. 744-746.

III.

Maximilian Emanuel, Kurfürst

1679 — 1709.

Inhalt.

1. Regierungsantritt und Huldigung. 2. Einrichtung der oberpfälzischen Klöster. 3. Geschichte seiner Kriegsthaten für das Haus Oesterreich. 4. Aussterben der kurfürstlichen Linie zu Pfalz. 5. Spanische Erbfolge. 6. Der Kurfürst wird vom Reiche bekriegt — Einfälle in die Oberpfalz. 7. Schlacht bei Höchstädt. 8. Die Oberpfalz kommt mit Baiern unter kaiserliche Administration. 9. Baierische Landesdefension. 10. Acht des Kurfürsten.

---

1. Maximilian Emanuel hatte bei dem Tode seines Herrn Vaters die reichsgesezliche Volljährigkeit noch nicht erlanget; denn er war erst den eilften Heumond des zwei und sechzigsten Jahres geboren. Die Regierung des Landes übernahm daher als Vormund der herzogliche Oheim Maximilian Heinrich zu Leuchtenberg Landgraf. Im Jahre tausend sechshundert achzig hatte Max Emanuel das achtzehnjährige Alter erreichet,

wel-

welches die goldene Bulle von Kurfürsten heischet. Nach Amberg ergieng daher der Befehl, alle Landsassen, Bürgervorsteher und Beamte der Oberpfalz in die Hauptstadt zu bescheiden, wo sie dann schwören sollten vor dem Statthalter Christian Reichsgrafen von Ortenburg, und dem Regierungskanzler Doktor Johann Georg Lueger, in Beiseyn aller Räthe der Regierung. Diese sollten dann von ihren Untergebenen die Huldigung aufnehmen. Kommissarien nach bisheriger Sitte in alle Städte und Fleken des Landes zu senden, war ausdrüklich verboten.

Mit dem gewöhnlichen Ceremoniel ward dann am neunten Herbstmonats zu Amberg die Erbhuld abgeleget, und die Beschwerden der Unterthanen zum Berichte genommen; am neunten des folgenden gieng eine Kommission nach Neumarkt, die Bürger daselbst, und mit ihnen die von Freistadt Lauterhofen, Hohenfels, die Unterthanen von Neumarkt, Wolfstein, Heimburg, Pfaffenhofen, der Klöster Seligenporten und Gnadenberg, der Herrschaften Hollnstein, Helfenberg, Hohenfels, und alle übrigen zu vereiden. Zu gleicher Zeit ward eine Abordnung nach Tirschenreut gemacht, die Unterthanen dasiger Gegend zu verpflichten. c)

2. Viel

c) Wiltmeister S. 277-283. Falkenstein Baierns Gesch. Th. 3. S. 746.

2. Viel ward für die Aufnahme der Klöster in den ersten Zeiten dieser Regierung gesorget. Die Paulaner wurden von ihrem ersten Size zu Neunburg in die Hauptstadt versezet, und mit einem staatlichen Gebäude versehen im zwei und achtzigsten Jahre. d) Im ein und neunzigsten wurden Nonnen vom Dominikanerorden nach Schwarzhofen wieder aufgenommen. e) Im folgenden ein neues Kloster für Salesianerinen zu Amberg gegründet, und ihnen die reichen Erträgnisse des ehemaligen Stiftes zu Seligenporten vergabet. f) Walderbach und Speinshart erhielten im Jahre ein und neunzig Prälaten zu ihren Vorstehern. g)

Vier Jahre darauf wurden auch die Stifter der Benediktiner mit neuen Infuln und Stäben verherrlicht. h) Wichtiger sind diese kleinen Geschichten, in Betracht der Kultur des Landes, und folgenreicher als gewonnene, oder verlorene Schlachten.

3. Entsezlich hatte vordem ein Türkenkrieg die Blüthe der oberpfälzischen Jugend und die Schäze

d) Wiltmeister p. 105.
e) Zimmermann p. 216.
f) Wiltmeister p. 108.
g) Zimmermann p. 336 und 150.
h) Zimmermann p. 103, 109, 261, 352.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Schäze des Landes mit denen von Baiern verzehret. Der Friedensfürst Ferdinand Maria hatte durch kluge Wirthschaft mehrere Millionen in Ersparung gebracht: Gelder aus der Oberpfalz nach München zu schiken, war, wenn wir unsern Chronisten i) Glauben beimessen, durch einen scharfen Befehl verwehret. Aus der Trümmer der Menschheit, die der dreisigjährige Krieg zurük gelassen hatte, war in dreisig Jahren eine neue Menschen-Generation hervorgegangen. Mächtig war dadurch der Kurfürst und ansehnlich unter Teutschlandes geistlich und weltlichen Fürsten. Oesterreich und Frankreich, zween ewige Rivalen, buhlten daher um seine Freundschaft. Kaiser Leopold gewann sie für Oesterreich, indem er ihm seine Prinzessinn Maria Antonia verlobte. Daher ward zwischen ihnen eine Allianz gegen jeden Feind geschlossen. Bald bedurfte Oesterreich der Hilfe des Kurfürsten. Als im Jahre drei und achzig die Türken, aufgefodert durch Ungarns mißvergnügte Magnaten, den Krieg ankündigten. Plözlich stunden den vierzehnten Heumonats zweimalhunderttausend Mann vor Wien. Alles flüchtete sich, selbst der Kaiser floh nach Passau; da eilten Johann Sobiesky von Pohlen, und Herzog Maximilian von Baiern, mit einigen Truppen von Sachsen zu Hilfe. Den zwölf-

i) Wiltmeister p. 277.

zwölften Herbstmonats geschieht der Angriff auf die Osmannen, sie werden geschlagen, und fliehen. Alle die fünf folgenden Jahre bereitet der Kurfürst im Winter neue Hilfe gegen Oesterreichs Feinde, und im Sommer geht er immer wieder nach Ungarn, den Türken die Vesten zu nehmen, und sie in ihre Lande zu jagen, bis zum acht und achtzigsten Jahre, wo des Kurfürsten persönliche Tapferkeit Belgrad eroberte, und so die Grenzen von Oesterreichs Erbstaaten sicherte. Zwei und dreisigtausend Mann baierisch und oberpfälzischen Volkes, und eben so viele Millionen Geldes hatte Maximilian auf diese Art für Oesterreichs Erhaltung geopfert.

4. Im Jahre tausend sechshundert achtzig und fünf starb Karl, Sohn Karl Ludwigs, Enkel Friedrichs, der lezte Mann von der simmerischen Kurlinie in der Rheinpfalz. Nach der Erbfolge-Ordnung im pfälzischen Hause nahm der Herzog von Neuburg als nächster Agnat die ledige Kur mit den Ländereien in Besiz. Nun war des Verstorbenen Schwester Charlotte Elisabeth vermählet an Philipp, Herzogen von Orleans. Diese Prinzessin hatte bei ihrer Heurath auf alle Erbfolge in die Lande ihrer Väter verzichtet, wie sie ohnehin von teutschen und pfälzischen Hausrechten davon ausgeschlossen war. Sie hatte also nur die erbeigenen Güter der

verblichenen Linie zu fodern. Dem ungeachtet heischte Frankreich ausser allen beweglichen Gütern alle allodialen Länder, erkaufte und verpfändete Lehen, so daß der Kur nur weniges übrigen mochte. Daher Feindseligkeiten vorzusehen waren. So schloß der Kaiser mit unsern Kurfürsten, mit Sachsen und andern Fürsten und Kreisen des Reiches, so wie mit mehrern Kronen Europa's einen zehnjährigen Bund im sechs und achtzigsten Jahre. Das Jahr neun und achtzig sah den Krieg blutig und verheerend beginnen; an den beiden Seiten des Rheins wurden alle Städte und Vesten von den Franzosen genommen, da die teutschen Heere noch ferne gegen die Türken standen. Unbeschreiblich und unmenschlich war die Wuth, mit der die Feinde die blühenden Gefilde verheerten, die schönsten Städte in Asche legten, und der Fürstengrüfte nicht schonten. Endlich ward im sieben und neunzigsten Jahre der Frieden zu Ryßwik in Holland geschlossen. Die Sache der pfälzischen Erbschaft ward dem Papste zur Schiedung überlassen; bis dahin sollte der Kurfürst zweimalhunderttausend Livres an die Herzogin jährlich bezahlen. Fünf Jahre darauf sprach auch wirklich die römische Rota ein Urtheil; alle Lande mit Zugehör, sogar alles bewegliche Geräthe verblieb dem Kurfürsten zu Pfalz gegen die Bezahlung einer Summe von einer Million

hun-

hunderttausend Livres. So ward also Johann Wilhelm von Neuburg den ungestörten Besiz der Kurpfalz.

5. Eine ungeheure Hoffnung, eine Königskrone auf sein Haupt zu sezen, und zu regieren über die weitschichtigsten Länder von Indien, hatte indessen den Kurfürsten geschmeichelt. Die Mutter seiner Gemahlin, Margaretha Theresia, war die Schwester Karls II. von Spanien König. Hold unserm Fürsten wegen den Banden des Blutes, und aufmerksam auf die Thaten des Helden, machte er ihn zum Statthalter über die spanischen Niederlande; er gab ihm beinahe unumschränkte Gewalt, und einen Gehalt monatlich von fünf und siebenzigtausend Reichsthaler. Maximilian, immer gewöhnt, eine große Rolle zu spielen, übernahm diesen Antrag, bestellte die Regierung in Baiern, und eilte den Niederlanden zu, wo er in Brüssel seinen feierlichen Einzug hielt am sechs und zwanzigsten Lenzmonats im sechzehnhundert zwei und neunzigsten Jahre. Karl II. war kinderlos, und der lezte Mann vom österreich-spanischen Hause. Frankreich und Oesterreich geizten daher nach dieser ledig werdenden Monarchie; denn auch Ludwig der Vierzehnte hatte eine Schwester von ihm, Marie Therese, zur Gattin. Keines von beiden mächtigsten Reichen zur Uibermacht in Europa

zu heben, war der Plan des spanischen Königs. Karl fertigte daher ein feierliches Testament im Ostermonate des acht und neunzigsten Jahres, und erklärte darinn den baierischen Prinzen Joseph Ferdinand, den Sohn seiner Nichte, und Maximilian Emanuels, zum Universalerben der ganzen spanischen Monarchie. Weil Holland, England und Frankreich einen Theilungstraktat errichteten, mehrere Nebenländer von Spanien zu reissen, so wollte Karl seines lezten Willens Vollziehung beeilen. Schon waren vier und zwanzig Kriegsschiffe bereit, den Prinzen mit seinem Vater nach Spanien zu bringen, als der Prinz den fünften Hornung im Jahre neun und neunzig zu Brüssel starb.

Dahin war nun die Hoffnung zum spanischen Throne. Doch die Niederlande zu erhalten erwartete Maximilian noch, denn er hatte vier Millionen Thaler, und einen Rest von Heurathsgeldern seiner Frau Schwiegermutter zu fodern. Frankreich schmeichelte ihm mit diesem Gedanken, wenn der Bourbonen einer zu dieser Krone würde gelangen. Damit verband man die Vorstellung von den Opfern, welche Baiern für die Erhaltung von Oesterreich in dem lezten Türkenkriege gebracht, wie wenig es für diese und andere hochwichtige Dienste belohnt ward; mit Hintansezung eigener Vortheile hab'

es bisher ein drittes Haus mächtig und furchtbar gemacht. Diese Vorstellungen waren um so eindringender, als Karl in einem weitern Testament Philipp, Herzog von Anjou, des französischen Dauphin Zweitgebornen, zum neuen Erben ernannte; durch seinen Tod am ersten Windmonat im Jahre tausend siebenhundert war Philipp wirklicher König. Französische Truppen besezten sogleich die Niederlande, und Maximilian Emanuel kam nach Baiern zurük am siebenten April des folgenden Jahres.

Obwohl diese Thatsachen keinen unmittelbaren Einfluß haben auf das Schiksal der Oberpfalz, auch weitschichtig erzählet werden in Baierns Geschichten; so stehen sie hier doch gut angezeigt als Uibergang zu den Ereignissen, die folgen.

6. Anfangs dachte der Kurfürst neutral zu bleiben in dem Kriege, der nun zwischen Oesterreich und Frankreich nothwendig ausbrechen mußte; dazu verband er sich mit des Reiches vorliegenden Kreisen. Da sich aber der fränkische und schwäbische auf Oesterreichs Seite bequemten; so ward Frankreich dringender mit Vorstellungen, wie Habsburg allen Fürsten des Reiches Vortheile verschaffet, Baiern aber immer vernachlässiget hätte. Im Gefühle dieser Wahrheiten und von Versprechen geloket, und in Gefahr, von den Oesterreichern zum Reichskriege gezwun-

gen

gen zu werden, trat der Kurfürst auf die Seite der Bourbons. Ulm, den festen Punkt von Schwaben und dem Donaustrome nahm er am achten Herbstmonat im Jahre tausend siebenhundert zwei; und im folgenden zweiten Hornung Neuburg an der Donau. Der Kaiser, aufgebracht über die Schritte des Kurfürsten, erklärte ihn als einen Feind des Reiches, und foderte ihm unter den schärfsten Drohungen Unterthanen und Soldaten ab. Max kehrte sich aber nicht daran, versichert von der Liebe der Seinigen; er bot den zehnten Mann im Lande auf, und ließ überall seine Fahnen wehen. Bei Passau erscheinet General Schlik mit einigen tausend von Oesterreich, Max schlägt ihn zurük am eilften des Lenzes. Zu Anfang des Jahres sammelte sich zu Eger eine Abtheilung kaiserlichen Volkes. Ihnen den Eingang zu verwehren, ließ der Kurfürst das Städtchen Weiden an der Naab zwischen Neustädtel und Luh, mit dreihundert Mann vom Regiment Maffei besezen. Das Städtchen war ohnehin gemeinschaftliches Eigenthum zwischen der Ober- und Neupfalz. k)

So wie zu Anfang des Lenzes Schlik bei Passau eindrang; so fiel der kaiserliche General Styrum mit einer großen Macht die Ober-

pfalz

---

k) Monatlicher Staatsspiegel. 1703, Februar. S. 11.

pfalz an. Auf die Nachricht, es fänden sich zweitausend fünfhundert Baiern in der Gegend von Dietfurt, wo die Altmühl die oberpfälzische Laaber aufnimmt, brach derselbe mit einer Abtheilung Reiter dahin auf. Die baierische Reiterei gieng sogleich durch; das Fußvolk stellte sich in einem Wäldchen, womit die Anhöhen daselbst besezet sind, und wehrte sich, wie verzweifelte Helden. Zweimal schlugen sie die Anfälle ab; endlich beim dritten Angriffe mußten sie sich ergeben; vierhundert drei und achtzig wurden gefangen; aber Fünfhunderte dekten den Boden des Vaterlandes. Die Baiern verliessen also Dietfurt, und warfen drei Stüke, und vielen Haber in die Altmühl; die Kaiserlichen nahmen Besiz von der Stadt. 1)

Nun traf das Loos die Stadt Neumarkt. Christian Ernst Markgraf von Brandenburg-Baireuth, kaiserlicher Feldmarschall, rükte mit einem ansehnlichen Truppenkorps dahin, umschloß die Stadt, und fieng am zwölften an sie zu bombardiren. Nur wenige geübte Soldaten lagen darinn unter dem Kommando des Oberstlieutenants Wolf Michael Drechsel von Neufstädt, einige Jäger als Schüzen, und etwas zusammengeraftes Landvolk. Die physische Lage des Ortes

1) Monatlicher Staatsspiegel. Monat März. S. 35.

Ortes war auch schon in damaligen Zeiten, wo eine Mauer mit Graben und einem Walle schon für Vestungen galt, unvortheilhaft, weil Berge in der Weite eines Kanonenschusses den Ort fast allenthalben umlagern. Am fünften Tage, erst nach dreimaliger Auffoderung, mußte sich daher die Stadt gegen eine ehrenvolle Kapitulation ergeben. Diese ward unterzeichnet zu Pölling, im Hauptquartiere des Feindes, am siebenzehnten Lenzmonats; des wesentlichen Inhalts:

„Die ganze Garnison ziehe aus, mit Ober- „und Untergewehr, mit zwanzig Patronen, mit „fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, und „brennenden Lunten, nach Sitte ehrliebender „Krieger; dann mit zwei Regimentsstükeln mit „zwölf Schüssen; so auch sammt der ganzen „Bagage. Am achtzehnten früh um zehn Uhr „geschehe der Abzug gegen Ingolstadt, der baie- „rischen Vestung. Der Forstmeister von Dein- „schwang, Georg Adam Kander, als Haupt- „mann der Jäger, gehe mit den Jägern nach „Hause, gegen das Versprechen, inner Jahres- „frist nimmer zu dienen gegen die Truppen des „Kaisers. Die Landmiliz kehre zur Heimat, „jedoch ohne Gewehre. Auf fünf Tage werde „die Mannschaft mit Proviant versehen. Die „verfallenen Gefälle der Aemter verbleiben dem „Kurfürsten; für die Zukunft hänge es ab von

„der Bestimmung des Kaisers. Die kurfürst=
„lichen Herren Beamten, als der Schultheissen=
„amtskommissär Adam von Wildburg, der Hof=
„kastner Johann Sebastian Pembler von Step=
„perg, der Forstmeister von Deining, Hanns
„Heinrich von Löwenthal, der Gerichtschreiber
„Johann Andreas Pleider, Oberaufschläger Jo=
„hann Ferdinand Rödel, Oberumgelder Michael
„Heinrich Berthinger, sammt allen Gegenschrei=
„bern, Einspännigern, Gerichts= und andern
„Dienern der Stadt und auf dem Lande; alle
„bleiben bei der Verwaltung der bisherigen
„Aemter, doch der Pflichten entlassen, gemäß
„der kaiserlichen Avokatorien. Aus dem Maga=
„zine werde dem Schultheissenamtskommissär für
„sechshundert Gulden Getreid, das er geliefert,
„verabfolget; Herrn Hagner die beim Oberum=
„geldamte angeschafte, noch haftende sechshun=
„dert; auch dem Gerichtschreiber werde die Ver=
„rechnung der Fourage gestattet. Der Schult=
„heissenamtskommissär, mit seinem Sohne Jo=
„hann Friedrich Adam behalten auf Lebenslang
„den Handel mit Salz von Kelheim in die
„fränkischen Lande, so wie der Kurfürst den=
„selben verliehen. Die Stadtprivilegien, Aem=
„ter, Administratoren bleiben unangetastet.
„Geistlichkeit, Beamte und Bürgerschaft sey
„frei von Plünderung, von Brandschazung und
„Quartieren, ausser soviel die Generalität nöthig

„findet,

„findet, dahin zu reguliren. Abgenommene „Sachen, Wägen und Pferde sollen dem Eigen„thümer wieder gehören. Alles bleibe im näm„lichen Stand in geistlich und weltlichen Din„gen; doch sollten die Bürger ihre Gewehre „abliefern, die dann unter gemeinschaftlicher „Sperre zu verwahren. Handel und Wandel „geniesse Sicherheit nach den kaiserlichen Man„daten und Pässen. Der Unterhalt der Trup„pen hänge von kaiserlicher Verfügung ab. „Diese Punkte werden genau gehalten, und „von allen richtiges Verzeichniß verreichet." m)

Die Kaiserlichen nahmen also des folgenden Tages von Neumarkt Besiz. Sie fanden darinn achtzehn Kanonen, viele Munition und Proviant; was sie größtentheils ins Franken abführten.

Gleich darauf ergab sich auch das Städtchen Freistadt, drei Stunden davon, damals ein oberpfälzisches Lehen, gehörig dem Grafen von Tilly. n)

Die

m) Diese Kapitulation von siebenzehn Punkten unterzeichneten und besiegelten, von Seite der Feinde: Christian Ernst Markgraf zu Brandenburg-Baireuth; dann von baierischer Seite: der Kommandant Drechsel, der Schultheiß von Wildburg, der Hofkastner Pembler von Stepperg, und der Stadtmagistrat.

n) Monatlicher Staatsspiegel, a. a. O. S. 72—81.

Die Armee des General Styrum machte nun Miene, sich weiter in den Landen der Oberpfalz auszubreiten, und sich selbst an die Hauptstadt zu wagen. Der Kurfürst eilte daher, nachdem er Schliken geschlagen, seiner Oberpfalz zu. Am sechs und zwanzigsten Lenzes verliessen die verbundenen kaiserlich und fränkischen Völker ihren Aufenthalt bei Neumarkt, und kamen nach Velburg, dem Städtchen im Nordgau, fünf kleine Stunden von ersterer Stadt. Des folgenden Tags sezten sie ihren Zug fort bis Azelwang, daselbst liessen sie die Bagage stehen, über der Nachricht von der Ankunft baierischen Volkes, unweit des Marktes Schmidtmühlen. Die Generalität beorderte den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach mit achthundert Reitern den Vortrab zu bilden, gegen Emhofen, einem Dorfe und Schloß, vorzurüken, und die Vils zu übersezen. Durch Defileen waren sie bis Mittag an diese Stelle gekommen, bemerkten aber sogleich ein großes baierisches Geschwader, das sich bald mit Infanterie verstärkte. Ungeachtet der abgeworfenen Brüke sezte die Hälfte der Reiter über den Fluß, und einiges Fußvolk auch, wovon ein Bataillon zur Verstärkung gekommen; zogen sich aber des Abends fast alle zurük ans rechte Ufer des Flusses. Bei Anbruch des acht und zwanzigsten Tages war die baierische Mannschaft verschwunden, zeigte sich aber durch

Wälder

Wälder gedrungen im hizigen Angriff. Sehr viel litten die Feinde; selbst der Markgraf ward durch einen Schuß tödtlich verwundet. Sogleich geschah der Rükzug nach Hohenburg und von da nach Velburg noch desselbigen Tages. Der Markgraf hatte Verlangen, nach Neumarkt zurük, war aber zu schwach, und wurde nach Kittensee, einem Dorfe im Riedner Gerichte, gebracht, wo er des folgenden Morgens verstarb. o)

Kaum froh dieses kleinen Sieges, empfieng der Kurfürst Botschaft, daß General Schlik verstärket bei Passau eingebrochen, und Vilshofen durch Uibergabe erhalten. Ihm zu entgegnen, und sich des Donauflusses bei Regensburg zu versichern, zog er mit sieben bis achttausend weg aus den oberpfälzischen Grenzen.

Während dieses geschah, belagerte ein Korps fränkischer Truppen die Bergvestung Rothenberg. Ihn, wo möglich, zu entsezen, rükte der baierische General-Wachtmeister Maffei an, mit viertausend Mann, aber größtentheils Landmiliz, und nur mit zweihundert Dragonern versehen; er lagerte bei Engenthal. Am zwei und zwan-

zigsten

---

o) Bericht von Licentiat Schemel, dann dem Feldprediger Baumann, Chyrurgen Hofmann, nebst Beschreibung von Exequien und Beileidsschreiben, im monatlichen Staatsspiegel, April, S. 2—18, 2c.

zigsten Maimonat ward er vom Feinde beschossen. Er nahm also einen Zug gegen Krottensee zu, einem Dorfe des Gerichtes Auerbach. Hier geschah den vier und zwanzigsten der Angriff vom General Jordan, (andere nennen ihn Janus); die Baiern rükten in Unordnung an, mehrere Fehler geschahen während des Gefechtes, und die Landmiliz und Fuhrknechte eilten davon. Daher ward das Gefecht verloren; Krottensee wurde in die Asche gelegt, vier Stüke, alle Bagage und Proviant mit zehntausend Gulden waren die Beute der Sieger. p)

Als der Kurfürst von diesem Vorfalle die traurige Kunde erhielt, schikte er eine ansehnliche Macht, mit vielem groben Geschüze versehen, und schon bestimmt, die Oesterreicher in ihren Erbländern zu ängstigen, in die oberpfälzischen Lande. Glüklich war der Erfolg. Die Franken hoben sogleich die Belagerung des Rothenberges auf, und selbst die Stadt Nürnberg fieng an, für sich zu fürchten, und zog daher alle fränkischen Truppen in ihre Mauern. Die Baiern fielen doch ins Nürnberger Gebiet, plünderten Hartmannshof, Bommelsbrunn, Eschenbach, und Hohenstatt, und drangen bis Heersbruk.

p) Bericht des Kommandanten Maffei d. d. Amberg den 28. Mai; im Staatsspiegel, Monat Juni, S. 3—10.

bruk. Allein kurfürstliche Befehle riefen die Truppen zurük, und zügelten ihre weitern Fortschritte. q)

Der Kurfürst hatte sich indessen mit der Armee der Franzosen vereinet, die ihm Feldmarschall Villars durch Schwaben zuführte; und unternahm jezt den Zug nach Tyrol, der glüklich war in seinem Beginnen, aber traurig in seinem Erfolge, wie die baierischen Geschichten dessen weitschichtig erwähnen.

Der Abzug dieser Truppen gab den Franken Gelegenheit, den Rottenberg vom Neuen zu belagern. Im Heumonate zog General von Aufseß mit mehr als zweitausend Mann, denselben einzuschliessen, doch lange vergebens. Die baierische Garnison, nur sechshundert Mann stark, wehrte sich tapfer; allein der Mangel an Mehl zwang sie zur Uebergabe am ein und zwanzigsten Herbstmonats. Zween Tage zuvor ward die Kapitulation geschlossen, des Inhaltes:

„Die baierischen Truppen ziehen aus mit „Gewehr, und allen militärischen Ehren, mit „aller Bagage, vier Stüken, einem Mörser, „und einer Haubize, dann dem Drittheile der „Munition; die Miliz nach Amberg zur weitern Bestim-

q) Monatlicher Staatsspiegel, a. a. O. S. 10, 11.

„Bestimmung, und die vom Landfahnen nach
„Hause. Die Gefangenen werden gegeneinander
„ausgewechselt; besonders der Forstmeister von
„Löwenthal gegen die Beamten. Muffel und
„Schilling von Osternoh. An der Vestung werde
„in Jahr und Tag nichts verändert, aber auch
„in politischer Hinsicht alles beim nämlichen
„Stande belassen. Weder die Bürger zu Schnait-
„tach, und andere Unterthanen, noch die Juden
„beschweret: jeder Flüchtling, der sein Eigen-
„thum in der Vestung verwahret, dabei geschü-
„zet, so wie des Kommandanten eigenthümlicher
„Rollhof. Die Garnison werde aus kaiserlichen,
„nicht baierischen Einkommen verpfleget, und
„beseze die Hälfte am äussersten Thor der Alt-
„stadt, sobald des Vertrages Unterschrift ge-
„schehen." Dieser Vertrag ward in sieben und
dreisig Punkten geschlossen zu Rothenberg und
Speikheim den neunzehnten Herbstmond. r) Die
Baiern zogen also nach zweien Tagen aus, und
Rothenberg gieng über in fränkische Hände. s)

Die fränkische Kreisversammlung bedachte sich
nicht lange über den Besiz des Rothenberges:
sie

r) Unterzeichnet und besiegelt war diese Kapitulation von Christoph Wilhelm Grafen von Auffeß, auf Feindes Seite — von Seite Baierns von dem Grafen von St. Bonifacio.

s) Monatlicher Staatsspiegel, Oktober, p. 3 = 19. 27.

sie beschlossen die Vestung zu demoliren. Tausend Bauern der Gegend umher wurden aufgeboten zur Frohne, und die Feuerschlünde alle von dannen geführt. Dawider erließ die Regierung zu Amberg, besorgt für das Wohl des Landes, wie's treuen Räthen geziemet, nachdrükliche Vorstellungen an die versammelten Stände des Kreises: „Da der von Aufseß als Kommandant „versprochen, die Veste sollte wenigst ein Jahr „in ihrem Zustande bleiben, so sey die Demo„lition Beleidigung des Völkerrechtes. Die Be„sizer der Oberpfalz wären seit Jahrhun„derten zugleich Herrn dieser Veste gewesen; „so ein Ruin streite allen Rechten zuwider. t)

Von Seite der Stände von Franken erschien die Antwort: „Der Kommandant habe nichts „positive versprochen; es sey also weder den „Rechten zuwider, noch auch Beleidigung von „Unnachbarschaft wegen: Sie dem Hause Bai„ern nicht abhold, erfüllen blos die reichsstän„dischen Pflichten; werden daher das Abbrechen „fortsezen; u) was denn auch ferner geschah.

Indessen war auch Styrum, der die Feinde zuerst in die Oberpfalz führte, und die fränki-schen

---

t) ddto. Amberg den 2. Oktober 1703. Unterzeichnet „Vicestatthalter, Kanzler, Aelteste, und Räthe der Regierung" im Staatsspiegel p. 28 - 34.

u) ddto. Nürnberg den 12. Oktober ib. p. 35.

schen Truppen, die ihn überall mächtig verstärkten, aufs Haupt geschlagen vom Kurfürsten, und Villars bei Höchstätt am zwanzigsten Herbstmond.

Nach der Uibergabe von Rothenberg übernahm der Graf von St. Bonifacio das Kommando zu Amberg. Der kaiserliche General der Kavallerie Graf von Ermeville zog nun mit einem Heere Oesterreicher, von den Franken verstärket, auf diese Hauptstadt los, und foderte sie auf am neun und zwanzigsten Weinmond. Die Auffoderung ward abgewiesen. Amberg, obgleich von zwo Seiten von Bergen beherrschet, war nach den Kriegskünsten damaliger Zeit eine veste Stadt. Hohe Wälle mit tiefen Gräben, doppelte Mauern mit Basteien und Thürmen umgeben sie. Vortreflicher noch war die Wehre, welche der Bürger Muth und Kunst bildete. Beherzt, jeden Angriff zu wehren, verstanden sie meisterlich ihre Kanonen zu brauchen. Der Feind besezte die Anhöhen: am eilften Windmonats begann das Beschüssen der Stadt. Die Bürger wehrten sich heftig; (denn nur gering war die Besazung;) immer vertraut auf die nahe Hilfe des Fürsten, und beschädigten die Belagerer in oft wiederholten Ausfällen nach Kräften. Die Feinde zogen immer mehr die Höhe des Berges herunter, und machten sich zum Sturme bereit; denn sie sahen keine Wirkung ihrer verheerenden Feuerschlünde.

Hundert und zwölf Häuser lagen in Asche, die andern waren fast alle durchlöchert, und noch widerstanden die Belagerten. Endlich überzeugt von dem Mangel einer kommenden Hilfe, wollte man die Stadt der verheerenden Wuth stürmender Feinde nicht geradezu preisgeben. Am sieben und zwanzigsten des Windmonats begehrte man zu kapituliren; und am folgenden Tag ward die Uibergabe geschlossen mit nachstehenden Bedingnissen. w)

„Die Garnison ziehe aus mit allen militä-„rischen Ehren, mit Waffen und aller Bagage „und zwar nach Regensburg ab; doch werden „die Gemeinen gezählt, und in Frist von zween „Monaten so viele gefangenen Kaiserlichen ent-„lassen. Der Ausschuß und andere Landschüzen „gehen nach Hause mit dem Eide, dem Kurfür-„sten nimmer zu dienen gegen die Waffen des „Kaisers. Religion und geistliche Sachen blei-„ben im gegenwärtigen Stande. Auch im poli-„tischen sey der alte Zustand gesichert: die Re-„gierung mit Archiv und aller Zugehör, die „Kammerdeputirten, und die kurfürstlichen „Aemter, Geistlichkeit, Stiftungen, Bürger-„schaft, und Geflüchtete bleiben bei ihren Wür-„den, Verrichtungen und Rechten und allem „Vermögen: besonders wird Sicherheit gegen

„Brand,

w) Wiltmeister a. a. O. p. 487.

„Brand, Schazung und Plünderung gelobet. „Beamte und Räthe haben die Freiheit, dem „Kurfürsten zu folgen, oder dem Kaiser zu „schwören, und ihre Aemter mit Gehalt zu „geniessen. Ihre Habschaften sollen auch bei „der Entfernung unangetastet seyn. Die ver„fallenen Einkünfte des Landes gehören dem „Kurfürsten, davon werden die Reste bestrit„ten. Amberg die Stadt, und ihre Kammer„güter, in und ausser den Mauern gelegen, „sonderlich aber das Salzwesen, das braune „Bräuwerk, und der weisse Bierhandel mit „der Gesellschaft verbleiben im nämlichen Stande. „Sollte auch an den Vestungswerken zu schlei„fen befohlen werden; so stehen doch Mauern, „Thore und Gräben gesichert. Auch die geflüch„teten Personen und Güter erhalten freien „Abzug und Pässe.“ x)

Gleich nach dem Abzuge der vaterländischen Truppen zogen die Kaiserlichen ein, und der

x) Diese Kapitulation, geschlossen im Hauptquartiere zu Kümmersbruk den 28. November, ward unterzeichnet von Grafen Ludw. d'Hermeville, Marx Christian Freiherrn von Schrenk, Servatius von Hartenstein, Johann Christoph Franz Müller von Ammerthall und Fronhof, Friedrich Joseph von Brodreis, Augustin Friedrich Steinling, Meiller, Steinsdorf. Im Staatsspiegel, November. S. 45 — 52.

der Graf von Hohenzollern übernahm einsweilen das Kommando. y)

So war jezt die ganze Oberpfalz in den Händen der Feinde am Ende des tausend siebenhundert dritten Jahres, mit Ausnahme des Schlosses Waldek. Dieses Bergschloß, in der Gegend der Stadt Kemnat gelegen, ward beinahe ein Jahr von den Franken belagert. Hauptmann Remetha wehrte sich so lange, bis alle Kanonen unbrauchbar geworden, und seine Besazung auf sieben und fünfzig Mann herab geschmolzen war. 1704 Erst am siebenzehnten Herbstmond des siebenhundert vierten Jahres übergab er dasselbe dem Obersten Liebsdorf. Der fränkische Kreis nahm die Unterthanen des Landgerichtes in Pflichten, so wie er ehvor die Herrschaft Rottenberg, das Städtchen Auerbach, und Kloster Michelfeld beeidiget hatte, sich der Kosten zu erholen für die Belagerung z), obgleich ihre Miliz schon schwere Schazungen auf die westliche Hälfte der Oberpfalz im vorigen Jahre geleget, welche sogar Deputirte der Regierung von Amberg zu Nürnberg akkordiren mußten am sieben und zwanzigsten Aerntemonats. a)

7. Un-

y) Wiltmeister. S. 488.

z) Staatsspiegel, September. S. 130.

a) Wiltmeister. S. 487.

7. Unglüklich war für unser Vaterland der Lauf des tausend siebenhundert vierten Jahres. Ganz in den Händen der Feinde, die mit eiserner Willkühr selbes zu erdrüken suchten, aus Nationalhaß, den Nachbarn meistentheils hegen, und aus Plan der Regierung, die den Kurfürsten zu ihrer Parthei zu zwingen gedachte, war die Hoffnung des bessern Erfolges das einzige Heil. Doch auch dieses verschwand, als die Feinde den Schellenberg gewannen, und am dreizehnten Aerntemond den vereinten Franzosen und Baiern bei Höchstätt eine Niederlage beibrachten, die aus absichtlicher Unthätigkeit des Marschall Tallard fürchterlich und zerstörend war für die Sache der Baiern. Das ganze Land, Anfangs mit Ausnahme des Rentamtes München, wurde einer kaiserlichen Administration unterworfen. Kaiser Leopold übertrug dieselbe dem Grafen von Löwenstein-Wertheim, der in der Oberpfalz eigends zum Statthalter ernannt ward, und vom Lande Besiz nahm. b)

8. Die unsäglichen Erpressungen, die sich die kaiserliche Administration erlaubte, mit der leidenschaftlichen Behandlung, erbitterte alle Herzen der Baiern und Oberpfälzer. War es ein Wunder, wenn sich einige muthvolle Männer

ner

b) Wiltmeister. S. 192 u. 488.

ner der niedergetretenen Nation ermannten, lieber ihr Leben zu wagen, als diese Qualen länger zu dulden? Obgleich die kaiserlichen Truppen, solcher Auftritte gewärtig, alle Landeseinwohner entwaffnet hatten; so gab es doch bald kleine Heere in Waffen. Der Anfang und das Ende dieser tragischen Scenen ereigneten sich auf oberpfälzischem Boden. Zuerst rotteten sich gegen das Ende des Weinmondes bei Neunburg vorm Wald, und bei Röz gegen fünfhundert Bauern zusammen. Ihre Feindseligkeiten bestunden blos darinn, daß sie den Oesterreichern die jungen Pursche mit Gewalt entrissen, welche zum kaiserlichen Dienste ausgehoben wurden. Dazu glaubten sie sich gänzlich befugt, weil sie zuvor ausser den Redemtions- und andern Steuern auch eine Auflage bezahlt hatten für das Versprechen, die Jugend nicht mehr zum Soldaten zu zwingen. Doch suchten sie auch durch Abgeordnete, die sie ausschikten, die Genossen ihrer Leiden zur Verbindung zu bringen. c)

In den zween folgenden Monden führten mehr als dreisigtausend Bauern unter dem Namen der Landesdefension die Waffen an allen Grenzen Baierns, vorzüglich im Unterlande; allein sie wurden

c) Schmidts Geschichte der Deutschen. Th. 15. S. 21.

wurden natürlich das Opfer ihres unrechten Eifers. Schon waren die armen Bauern, die sich an München wagten, bei Sendling jämmerlich niedergemezelt, und von nun an auf allen Seiten geschlagen, als Müller, Pfarrer von Oberviechtach, die Stadt Kam mit achthundert Mann am ein und dreisigsten Wintermonats überrumpelte, und sechzig Gefangene machte. Sofort schrieb er an den Pfleger zu Nabburg: „Die kurbaierischen Waffen hätten „das Land von den Feinden befreiet, alle vesten „Orte wären von baierischen Truppen besezet; „so habe auch er die Stadt Kam ohne Verlust „eines Mannes genommen, und die Garnison „zu Kriegsgefangenen gemacht. Dessen wären „die Unterthanen sehr getröstet wegen des lan„desväterlichen Schuzes. Der Pfleger möchte „ihm also die dortigen Gefangenen gleich sen„den, und den Nabburger Landfahnen beord„nen, mit dem Landlieutenant gerüstet am zwei„ten des nächsten Monats in Kam zu erschei„nen.“ d)

Am

d) Aus dem Quartier Cham den 31. December 1705. (Unterzeichnet:) Florian Sigmund Maximilian Müller, Edler Herr von Althammerthal, und Fronhoffen, Brigadier-Kommandant in Cham. — Im Staatsspiegel, Monat Januar. S. 44 — 46.

Am sechzehnten Eismonats im siebenhundert
1706 sechsten Jahre mußte sich die Besazung wieder ergeben. Der kaiserliche Oberst d'Arnan umringte die Stadt mit zahlreicher Mannschaft. Er trat mit selber in Unterhandlung, und bald war eine Kapitulation geschlossen: „Die Garnison mit Ober- und Unterkommandanten, „Kommissär, auch Ober- und Unterofficiers „sollten mit Gewehr, die Gemeinen mit aller „Bagage, Weib und Kindern abziehen, die „kaiserliche Gnade gedeihe ihnen an, von der „Beute sollen die den kaiserlichen Officiers abgenommenen Gewehre, Rüstung und Pferde „zurükgegeben werden. Keinen soll an Leib, „Leben, Haab und Gut was geschehen. Sobald „die Officiers restituirt sind, soll auch dem von „Hauzenberg alles Abgenommene zurükgegeben „werden. Die Garnison soll um acht Uhr das „Spital, und um zwölf die Stadt räumen." e)

Ungeachtet dieses Vergleiches wurden doch sehr viele niedergehauen, weil sie sich mit dem Auszuge verspätet hatten. Auch die drei Anführer nahm man gefangen, um sie als ein leidendes Beispiel andern zum Schreken hinzurichten. So wurden auch in der Nacht mehrere hundert, die entfliehen wollten, entweder niedergesäbelt,

oder

e) Den 15. und 16. Januar; Staatsspiegel. S. 63—67.

oder in den Regen gesprenget. f) Dieses war das gräuliche Ende der Bauernaufstände in Baiern.

9. Schon Kaiser Leopold dachte dem Kurfürsten noch den Todesstoß zu geben, durch die Erklärung in die Reichsacht; da ihn aber der Tod abrief, so säumte sein Nachfolger Joseph der Erste nicht, das Werk zu vollenden. Er brachte die Sache für das Kurkollegium, das schon am siebenzehnten Windmonat die Einwilligung gab, die Kurfürsten von Baiern und Köln, als Gebrüder, zu ächten. Ohne der übrigen Kollegien Stimme der Verfassung gemäß zu hören, ward die Acht durch Herolde in München verkündet den zehnten Maimond des siebenzehnhundert fünften Jahres. So waren also des Kurfürsten Lande verfallen.

f) Staatsspiegel, ib. S. 62.

IV.

IV.

Joseph von Oesterreich, Kaiser 1705 — 1708.

Inhalt.

1. Regierungsantritt. 2. Neuester Landständetag. 3. Uiberlassung der Oberpfalz an den Kurfürsten der Rheinpfalz.

1. Schon im Laufe des vorigen Jahres war die Regierung der Oberpfalz im Namen Leopolds von Oesterreich in Besiz genommen. Kaum hatten seine Waffen sich des Landes ermächtiget; so ward zu Wien unterm zwölften Ostermondes Max Karl Graf von Löwenstein-Werthheim, des Kaisers geheimer Rath, und bei den obern Reichskreisen bevollmächtigter Gesandter, zum Statthalter des Herzogthums ernannt; ihm ward Johann Konrad Freiherr von Tastung als Vicestatthalter beigegeben, den Geschäften in seiner Abwesenheit vorzustehen. Dieser und andern Verordnungen zu Folge wurde dem Sohne und Nachfolger Leopolds, dem Kaiser Joseph die Regierung zu Amberg am neunzehnten

zehnten Wonnemonats eingepflichtet. Darinn ward am folgenden Tage die neue Verpflichtung der Beamten des Landes beschlossen, die auch am sechs und zwanzigsten wirklich geschah. Die Stände des Adels und Klerus schwuren die Huld zu Amberg; von den Einwohnern der Bürger- und Dorfsgemeinden ward sie durch eigene Kommissarien erholet. g)

Erst im folgenden Jahre, als gegen Baierns Kurfürsten des Reiches Acht verkündet war, — ob mit Recht oder Unrecht, mögen andere untersuchen, — kann diese Regierung nach der Völker Sitte und Kriegesmanier als geltend betrachtet werden.

Neuer Landtag.

2. Alsobald zeigte sich ein neues Meteor am oberpfälzischen Himmel. Während das Landvolk trauerte über die Drangsalen des Krieges, die der Feind bis zur Erschöpfung über sie häufte, und noch tiefer trauerte, daß die Herrschaft von Baierns Herzogen, denen alles zärtliche Anhänglichkeit hegte, durch Gewalt auf einen Fremdling übergegangen; suchten zwo Kasten, die jede Regierung um Vorrechte vertauschen, — der Adel und die Geistlichkeit, aus dem Unglüke des

g) Wiltmeister. S. 283, 284.

des Landes, und ihrer rechtmäßigen Herrscher, für sich erwünschliche Folgen zu ziehen. Unter ihnen war nie das Andenken an die alte Verbindung der oberpfälzischen Stände erloschen. Diese zum Schuze der in den Zeiten des Faustrechtes ertheilten Freiheiten vom neuen zu weken, schien ihnen jezt die gelegene Zeit.

Vor allen zogen sie den Vicestatthalter Freiherrn von Tastung, dann den Vicekanzler Herrn Servaz von Hartenstein und mit ihnen das Regierungskollegium zu Amberg ins Interesse. Auch den Administrator der baierischen Lande, und der Oberpfalz Statthalter, Herrn Grafen von Löwenstein-Wertheim wußten sie zu gewinnen.

Dadurch erwirkten sie die Erlaubniß, sich über ihren Gegenstand zu bereden, unter sich Wahlen zu halten, und Abgeordnete zu senden. Schon im Heumonde des siebenzehnhundert fünften Jahres wurde eine einsweilige Wahl von Landschafts-Kommissarien zu Stande gebracht. Freiherr Dietrich Heinrich von Plettenberg, Herr auf Stralfeld, Kirchberg, Schwarzenberg und Altenkreut, des Fürstbischofs zu Münster geheimer Rath, und am Reichstage Gesandter, wurde zum Direktor erkohren; der Abt Bonaventura von Reichenbach Kommissär im Namen der Prälaten; Freiherr Franz Sigmund von

Schel-

Schellenberg zu Altendorf im Namen der Ritter, und Bürgermeister Jeremias Jakob Sonnleuthner von Amberg als Vertreter der Städte und Märkte ernannt.

Der Abt von Reichenbach, und Sonnleuthner, und mit ihnen Albert Abt von Waldsassen und Herr Heinrich Daniel von Froschheim auf Fuchsmühl, zu Bernau Pfleger, giengen als Deputirte zum Throne des Kaisers nach Wien schon im Aerntemonat des nämlichen Jahres.

Sie flehten daselbst um Befreiung von den erdrükenden Winterquartieren, und um Minderung der gefoderten Auflagen; denn des Landes Kräfte waren erschöpfet. K. Joseph war ihren Bitten hold, befreite sie von den erstern für den kommenden Winter, und minderte beträchtlich die von ihnen gefoderten Summen. Sein Andenken lebt daher in der Oberpfälzer Geschichten; denn zweifach edel ist des Feindes Erbarmen.

Die Bitte um die Wiedergeburt der alten Verfassung, der Hauptzwek der Sendung, ward nun an den Thron des Kaisers gebracht. Nicht so leicht genehmigte derselbe dieses Gesuch. Bonaventura von Reichenbach, und Doktor Sonnleuthner begaben sich daher nach München, und

und warben bei der kaiserlichen Administration um ein günstiges Vorwort, das sie erlangten. Die übrigen Deputirten blieben neun Monden in Wien. Uiberdieß verwendete auch Herr Ferdinand, Fürstbischof zu Wien, aus dem Hause der Herren von Rumel zu Waldau alles sein Ansehen, für die Sache seiner Landesleute die Huld des Kaisers zu stimmen.

1706 Im siebenzehnhundert sechsten Jahre im Heumonde wurde abermals eine Abordnung nach Wien gemacht. Der Freiherr von Schellenberg, und mit ihm Doktor Sonnleuthner, eilten zum Hofe des Kaisers. Sie baten zuerst um Verminderung des Salzpreises, und wurden ihrer Bitte erhöret. Darauf ward das Gesuch um die alte Verfassung der Landschaft erneuert. Endlich nach fünf Monden ihres Aufenthaltes ward K. Joseph den Bittenden gnädig, und sprach für die Oberpfälzer Landschaft sein Werde.

Dessen wurde eine feierliche Urkunde gefertiget. Derselben zu Folge erließ die Landesadministration zu München unterm zwei und zwanzigsten Wintermonats ein Schreiben an den oberpfälzischen Ständeausschuß:

„Der Kaiser, gnädig den Ständen, und „für ihre Treue erkenntlich, gewähre ihnen den „Zustand, worinn sich ihre Väter in den Tagen

„vor

„vor den böhmischen Unruhen befunden. Er
„bestättige ihre Vorrechte, und alten Gewohn-
„heiten, erlaubte ihnen, sich Repräsentanten zu
„wählen, und Beamte, wie sie deren vor Alters
„gehabt; deswegen sollten sie sich sammeln auf
„einem allgemeinen Landtage zu Amberg, und
„Männer erwählen, gewachsen den Aemtern,
„und fähig, Unterthanen und Ständen zu
„rathen."

Nun wurden alle Stände der Oberpfalz durch Schreiben zum allgemeinen Landtag berufen auf den fünf und zwanzigsten Jenner des Jahres siebenzehnhundert sieben. 1707

Schon am Tage zuvor, am vier und zwanzigsten nämlich, wurde auf dem Rathhause zu Amberg von dem provisorischen Syndikus, und der Kanzlei das Protokoll eröffnet, die Notifikation von der Ankunft der Stände aufgenommen, und ihre Legitimationen zum Landtagsrechte eingetragen. Zugleich wurde den Ständen Art und Weise der Zusammenkunft bekannt, so wie dem Direktorium die Ankunft derselben.

Am feierlichen Tage selbst sammelten sich Morgens vor dem Hause des Direktors Plettenberg alle Prälaten und Ritter, jene in Wägen, diese zu Pferde, wie es Rittern von jeher Sitte war, unter der Anführung ihres Ritter-

hauptmannes Herrn Christian Erdmann von Zettwiz auf Schönreut, Liebenstein, und Troglau, und begleiteten im jubelnden Zuge das kaiserliche Diplom, die neue Charta magna, wie ein Heiligthum auf das Rathhaus; dort wartete ihrer der dritte Stand, die Abgeordneten der Bürgergemeinden, die sie mit Ehrfurcht empfiengen. Die Stände erhielten den Dank für das Erscheinen von dem Direktor; und nun begann der Zug zur Kirche, um heilige Ceremonien zu feiern.

Nach dem Rükzuge geschah auf dem Rathhause die Eröffnung des Landtages bei offenen Thüren in großer Versammlung des Volkes. Direktor Plettenberg begann an die Stände zu reden:

„Freiheit wäre das Erbtheil des Menschen, ein „unschäzbar Gut, ohne deren Abbruch keine Staa„ten bestehen. Besonders die Teutschen hätten „sich derselben immer gerühmet, und ihre Be„herrscher sie zu vermehren getrachtet. Vorzüg„lich in dem edeln Fürstenthume der Oberpfalz „habe die alte Freiheit ihre unverrükte Woh„nung behalten, von Gesezen, und Fürsten „geschirmet; dabei haben die Stände des Lan„des ihre Pflichten getreulich erfüllet, und Gut „und Leben dem Dienste des Vaterlandes gewei„het. Allbekannt wäre ihr Recht bei den

„Staats-

„Staatsauflagen; nie hätte der Fürst sie gefo-
„dert, sondern immer mit den Ständen darü-
„ber gehandelt, und sich verglichen über eine
„Summe aus landschaftlicher Kasse. Von der-
„lei Abgaben wären der Prälaten, und Ritter
„Tafelgüter und die Kammergüter der Städte
„und Märkte befreiet gewesen, wenn nicht aus
„unumgänglicher Noth die Stände sich selber
„besteuert zum freiwilligen Beitrag. So wäre
„ihren alten Vorrechten gemäß, daß ohne der-
„selben Wissen, Rath und Willigung eine neue
„Landespolizei- und Umgeldordnung, noch an-
„dere Landesgeseze nimmer erscheinen. Desglei-
„chen hätten sie mehrere hunderttausend von
„den Schulden des Fürsten getilget."

„Ruhig hätten die Stände ihre Vorrechte
„unter der Pfalzgrafen Regierung genossen,
„bis zum Kriege mit Böhmen. Selbst der Kai-
„ser, ihr Besieger, habe ihre Rechte erkannt,
„und noch im sechzehnhundert sechs und zwan-
„zigsten Jahre die Stände zum Landtage beru-
„fen. Erst unter der Herrschaft der Herzoge
„Baierns seyen ihre Gerechtsame seit einiger
„Zeit ausser Uibung gekommen, um so leichter,
„als damals der Prälatenstand noch nicht wie-
„derhergestellt war. Nachdem aber dieses vor
„neun Jahren geschehen, so wache füglich der
„Oberpfälzer Landschaft wieder auf. Zur Wie-

„derverwekung derselben hätten die Regierung „zu Amberg, die kaiserliche Administration zu „München, die Deputation der Stände nach „Wien, und die Minister des Kaisers nebst „dem Fürstbischofen zu Wien beigetragen nach „Kräften; allen gebühre daher nie ersterbender „Dank in den Herzen der Oberpfälzer, so wie „in ihren Geschichten. Vorzüglich aber sey des „Kaisers Gnade unsterblich; ihr möge nur der „Unterthanen Treue und Liebe gleichen. Zu „deren Bevestigung wollten sie jezt die Huld, „die sie vor zwei Jahren geschworen, wieder „erneuern. Darauf sollen die Wahlen gesche„hen, ohne Rüksichten, ausser jener des Vater„landes; Er, bisheriger Direktor, danke den „Ständen für das ihm geschenkte Vertrauen, „und gebe sein Amt in ihre Hände zurük."

Dieses war der Sinn von Plettenbergs wortreicher Rede.

Nach ihm nahm Abt Bonaventura das Wort, und sprach zu Plettenberg und den übrigen Ständen: „Nicht in Worten zu fassen wäre „der Oberpfälzer Gesinnung über die Gnade des „Kaisers, die ihnen ihres Vaterlandes Zustand, „wie selber in den glüklichen Zeiten der Väter „war, wieder gegeben; unverbrüchliche Treue „der Majestät zu halten, müsse das Denkmal „ihres Dankes werden. Diesen Dank bringe

„er

„er auch im Namen der übrigen Stände dem „Herrn Direktor für seine bisherigen Dienste „zum Wohle des Vaterlandes; in den Annalen „desselben lebe billig sein Name. Für sich danke „er für seine Stelle unter den Commissarien, „und wünsche, die beginnende Wahl möge dem „gemeinen Wesen ein tauglichers Glied erkiesen."

Auch der Ritterschaft Kommissär, weniger geübt in den Künsten der Redner, legte seine Stelle nieder in dieser Versammlung.

Nun wurde von dem Sekretär die Landtafel, oder Landtagsmatrikel verlesen. Der Stand der Prälaten zählte eilf Glieder, unter denen der Jesuiten Rektor zu Amberg, Friedrich Mühlholzer, wegen Kastl, der alten Benediktiner-Abtei, die erste Stelle besezte. Die Prälaten Bonaventura von Reichenbach und Ensdorf, Albert von Waldsassen, Gottfried von Speinshart, Malachias von Walderbach, erschienen alle persönlich, mit Ausnahme derer zu Michelfeld, und Weissenohe. Diese, so wie alle weltlichen Stände des Gerichtes Auerbach, besuchten diesen Tag nicht; denn der Kaiser hatte sie zum fränkischen Kreise geschlagen, und von diesem wars ihnen ausdrüklich verwehret, bei der Versammlung der Oberpfälzer zu erscheinen. Sie behielten sich daher die ihnen gebührende Rechte auf bessere Zeiten

bevor.

bevor. Neben den Prälaten war gegenwärtig der Augustinerprior von Schönthal, Ferdinand Dorfner. Die Oberinnen der Salesier Nonnen zu Amberg und München wegen Seligenporten, und Gnadenberg, ertheilten Vollmacht.

Zahlreich und glänzend war die Versammlung der Ritter; sie wurden nach der Anzahl ihrer Besizungen aufgefodert, und zwar nach der Reihe der Land- und Pfleggerichter, denn dieses ist die gewöhnliche Ordnung der Landtafeln in neuern Zeiten. Hundert und neunzig Herrschaften, Hofmarchen, Burggüter, und Edelhöfe fanden sich damals im Umfang des Fürstenthumes. In Person erschienen die meisten, andere ertheilten Gewalt, nur wenige nahmen keinen Antheil an dieser für das Interesse der Güterbesizer hochwichtigen Sache.

Desto eifriger beschikten die Bürgergemeinden diesen Tag zu Amberg; von zwölf Städten waren vier und zwanzig Deputirte zugegen, und von sechzehn Märkten fanden drei und dreisig Personen sich ein.

Nach geschehener Verlesung der Matrikel wurde die Wahl des Landmarschalles veranstaltet. Nie war dieses Amt erblich in der Oberpfalz, sondern wurde immer jener gewählet,

der

der dem gemeinen Wesen große Dienste geleistet, und fähig war, das Haupt einer Versammlung zu seyn. Deswegen trafen auch bei geheimer Stimmgebung jezt alle Stimmen Freiherrn von Plettenberg. Er wurde sogleich bekannt gemacht zur Freude aller Anwesenden.

Des andern Tages, am sechs und zwanzigsten Jänner, wurde die Wahl der Verordneten veranstaltet. Durch ähnliche geheime Stimmen wurden erkoren: unter den Prälaten Abt Bonaventura von Reichenbach; aus der Reihe der Ritter Max Christian Freiherr von Schrenk auf Nozing, und Stein; dann Namens der Bürgergemeinden Johann Müller, Bürgermeister von Amberg. Diese vier Personen bildeten die Verordnung, und das Kommissariat.

Zur Mitverordnung oder den engern Ausschuß wurden berufen: aus den Prälaten Albert von Waldsassen, Albert von Speinshart; aus dem Stande der Ritter: der Freiherr von Schellenberg, Herr Johann Friedrich Graf von Auffeß, Herr zu Schönsee, und Winklarn, Frauen- und Reichenstein, Altenschneeberg, des Kaisers Vicedom zu Straubing, und Landrichter zu Neunburg vorm Wald; Freiherr Wolfgang Ignaz Egon von Neuhaus, des Hochstiftes Regensburg, im Weltlichen Administrator, und Domdechant; Johann Christoph von Rummel

mel von Lamerstatt, Zandt, Lobenstein und Zell; Johann Georg Lochner von Hüttenbach auf Lintach; und der Herr Ritterhauptmann von Zettwiz; von den Städten wurden Neumarkt, und Nabburg genannt.

Neben dem wurde auch noch ein weiter oder der größere Ausschuß erwählet. Er bestund aus diesen Personen: von den Prälaten rief man die Herren Malachias von Walderbach, und Gualbert von Weissenohe; die Zahl der Ritter wurde nach den Bezirken genommen. Aus dem Ambergerbezirk: die Herren Johann Christoph Müller von alt Ammerthal, und Fronhofen, des Kaisers Regierungsrath, und Vice-Rentmeister zu Amberg; Anton Bernhard Freiherr von Hohenkirchen auf Fürstenhof; Hanns Hektor von Fischbach, Herr von Schmidtmühlen, Pilsheim, Vilswörth, und Fünfeichen. Aus dem Neumarkterbezirke: die Herren Johann Konrad Haller von Hallerstein auf Ursensollen, Präkenfels und Kalchenreith; Johann Heinrich Franz von Löwenthal auf Pruk und Deining, des Kaisers Schultheissenamtskommissär; Adam Lorenz Löfen von Ebermannsdorf, Forstmeister von Freudenberg, und Freihöls. Aus dem Nabburgerbezirke die Herren Wolf Adam von Sparnek auf Weißdorf, und Trausniz im Thal; Wolf Albrecht

von Freudenberg auf Fronhofen, und Friedrich Ludwig von Bertolshofen. Aus dem Bezirke von Kemnat: Veit Christoph Erdmann von Hirschberg auf Weihersberg, und Trautenberg; Johann Christoph Erdmann von Sparnek auf Weißdorf, Reith, Gutenthau, und Püchersreith; Hanns Bernhard von Pfreimbt auf Pruk beim Thurn. Aus dem Bezirke von Neunburg: Herr Ludwig Sigmund Graf von Wolfsthal, Herr auf Hellerndorf, Zeizlheim, Neuseß am Sand, Thanstein, Pilmersreith, und Schenkenau, des Kaisers Kämmerer, und Reichshofrath; Adam Friedrich von Reisach, auf Tiefenbach, Schneeberg und Kirchberg; Johann Christoph Albrecht Hornek von Hornberg auf Dieterskirchen, und Bodenhofen. Aus dem Auerbacherbezirke: Johann Thomas Müller von alt Ammerthal, und Fronhofen, auf Burggrub, und Fohrbach, des Kaisers Pfleger zu Eschenbach und Grafenwörth; Emanuel Christoph Köz von Mezenhof, und Thumbach; Adam Gerhard von Prandt auf Ernstfeld. Diese Herren alle waren Erwählte zum größern Ausschuß. Von den Bürgergemeinden erkohr man dazu: die Städte Kemnat, Neunburg vorm Wald, und Auerbach; statt dieser sollte einsweilen, bis die Verhältnisse mit dem Kreise von Franken sich ändern, die Stadt Hirschau die Stelle vertreten; von

den Märkten wurden Pressat, und Bruk ernannt.

Zur Begleitung der durchziehenden Truppen wurden der von Zedtwiz, von Hirschberg, Wolf Adam von Sparnek, und der Haller von Hallerstein in Vorschlag gebracht. Dieser ansehnlichen Verordnung, für die laufenden, so wie für hochwichtige Dinge bestimmet, wurde ein Kanzlei- und Dienstpersonal beigegeben, im Verhältnisse zu den Geschäften des Ganzen; davon war Sonnleuthner als Syndikus die Seele. Dieses war nun das zweite Tagwerk der allgemeinen Ständeversammlung.

Am dritten Morgen, den sieben und zwanzigsten des Monats Jänner wurde der neue Landmarschall den Ständen von dem Prälaten Verordneten vorgestellet, ihm der Marschallsstab, das Zeichen seiner Würde, übergeben, und von ihm Treue dem Vaterlande gelobet. Der Marschall nahm sodann die übrigen Verordneten, und Kommissarien und mitverordneten Stände in Pflicht, und erinnerte sie an ihre Instruktion. So ward die Organisation der Ständevertreter vollendet.

Und nun nach diesen Vorbereitungen schritt man zum Werke selbst; dieses war die Bewilligung der vom Kaiser für das Winterziel gefoderten

ten

ten Summe. Diese Verwilligung geschah noch des nämlichen Tages, und zwar ohne mindestes Wunder! Denn wie hätten die von der Gnade des Kaisers erst neugebornen Verwilliger was anders denken sollen, oder sich zu sagen erkühnet, als das blosse Ja zu allen Foderungen ihres gewaltigen Herrschers?

Damit schloß sich nun, nach einem Zeitraum von drei Tagen, der lezte oberpfälzische Landtag. Die Stände begaben sich wieder nach Hause, vergnügt ihrer Vorrechte, und des neuen Vereins zum Schuze derselben.

Betrachtet man diesen Landtag mit seinen Folgen; so ähnelt er einem alten Baume, den ein milder Frühling noch einmal mit Blüthen kleidet; aber Früchte trägt er nimmer; seine Zeit ist vorübergegangen. Für den Unterthan hätte er ohnehin nur herbe Frucht gespendet. Der Direktor von Plettenberg eröffnete ja deutlich der Stände Gesinnung: „Die Kompetenz der Prälaten, des Adels Tischgüter, und die Kammergüter der „Bürgergemeinden sollen frei seyn „von allen nothwendigen Gaben, nur „in ausserordentlichen Fällen zu einem freiwillgen Beitrag verpflich„tet." Die Uiberbürdung der Staatslasten

auf

auf den armen arbeitenden Landmann war also die unverkennbare Absicht der Stände. h)

3. Im Hause Kurpfalz herrschte seit dem Jahre tausend sechshundert neunzig Johann Wilhelm, der Sohn von Philipp Wilhelm, aus der Linie der Pfalzgrafen zu Neuburg. Dieser sah es mit Unmuth, daß ein Fremdling die Oberpfalz, das Land seiner Väter in den Tagen der Vorzeit, beherrsche. Er wendete sich daher an den Kaiser mit viel bewegender Bitte: „Die „Oberpfalz mit der fünften Kur des Reiches „wären seit der Acht seines Vetters, des Herrn „Kurfürsten von Baiern, erlediget; darauf „gebühre ihm das erste Recht; klar spreche des „Reiches Hauptgrundgesez, der westphälische „Friede: daß beide beim Abgang der wilhel- „mischen Linie wiederkehren sollten zum Hause „Pfalz; dieses sey nun der Fall, da Wilhelms „baierische Linie bürgerlich starb."

Kaiser Joseph konnte das Recht des Kurfürsten zu Pfalz nimmer verkennen. Johann Wilhelm von Pfalz wurde daher am drei und zwan-

zigsten

h) Der alt neueröffnete und durch kaiserlich allergnädigst ertheiltes Diplom bestättigte oberpfälzische Landtag. (Von Regierungssekretär Huetter.) Amberg 1707. F. — und in Wiltmeisters Chronik S. 284 — 318.

zigsten Jänners des siebenzehnhundert achten Jahres zu Regensburg bei dem Reichstage zum Erztruchsessen erkläret, und vier Tage darauf zu Wien mit der fünften Kurwürde, und dem Fürstenthume der Oberpfalz feierlich belehnet. Von nun an schrieb sich Johann Wilhelm auch Kurfürst von Baiern.

Auch mit den böhmischen Lehen ward er belehnet; doch nur für seine Person auf Lebenszeit. Ungeachtet des klaren Rechtes, und der darüber geschehenen Belehnung zögerte der Kaiser doch, die Oberpfalz herauszugeben.

Am zehnten Heumond des nämlichen Jahres ergieng vom Kurfürsten Johann Wilhelm ein Schreiben an Räthe, Beamte und alle Unterthanen der Oberpfalz; darinn eröffnet er ihnen seine Rechte zur Regierung ihres Landes, nimmt davon Besiz, ermahnet sie zur Treue, und verspricht, jeden bei seinen Rechten und Freiheiten zu schüzen. i)

Endlich am vierten Aerntemond fertigte der Kaiser zu Wien die Abtretungsurkunde für die oberpfälzischen Lande an die Regierung zu Amberg, dann die drei gefreiten Stände, und alle

Ein=

i) Freih. v. Löwenthal Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg ꝛc. München, 1801. 4. S. 376.

Einwohner des Herzogthums in Baiern, die obere Pfalz genannt, des wesentlichen Inhaltes: „Nachdem der Kurfürst von Baiern „wegen schweren Verbrechen in des Reiches Acht „erkläret, seiner Lande und Würden wäre ver„lurstiget, habe der durchlauchtig hochgeborne „Johann Wilhelm Pfalzgraf am Rhein um „das Land der Oberpfalz gebeten, als das Erbe „seiner Väter vor den Unruhen in Böhmen, „worauf sein Haus seit dem westphälischen Frie„den Mitbelehnung geniesse. Hold dieser billi„gen Bitte, übertrage Er als römischer Kaiser „dem Pfalzgrafen dieses Land mit allen Rech„ten, wie selbes seine Ahnen besessen, und trete „selbes ab, wozu der bisherige Statthalter „Graf von Löwenstein Wertheim Vollmacht er„halten. Ihm dem Kurfürsten zu Pfalz, und „allen seinen Nachfolgern aus Rudolfischer Linie „haben Sie, Unterthanen der Oberpfalz, Huld, „Eid und Pflichten zu schwören, und ihn als „getreue Beamten, Stände und Unterthanen zu „ehren. Dagegen wären sie jezt der dem Kai„ser, als bisherigen Inhaber des Landes, ge„schwornen Pflichten, mit Vorbehalt jener dem „Reiche, entledigt.“

Dieser Verordnung des Kaisers zu Folge ergieng von der Administration in München am sechsten Herbstmonats ein Befehl an die Regie-

rung

rung zu Amberg, des Inhaltes: „Die Abtre„tung der Oberpfalz sey beschlossen, dazu der „Statthalter bevollmächtiget; alle Stände soll„ten daher am siebenzehnten Herbstmond in „Amberg erscheinen.“

Von der Regierung zu Amberg wurden daher alle Stände der Oberpfalz auf besagten Tag nach Amberg beschieden. So wurden auch die Stände der Grafschaft Kam in diese Hauptstadt auf den zwanzigsten Tag desselben gefodert.

Der Statthalter Graf von Löwenstein, dann der Vicestatthalter Friedrich Graf von Aufseß, der im nämlichen Jahre dem Herrn von Tastungen gefolget war, erschienen im Namen des Kaisers. Von Seite des Kurfürsten waren die Grafen von Wieser, und Diamantstein zu dieser Feier beordert. Diese Botschafter vereinigten sich Tages zuvor bei mehrern Zusammenkünften über verschiedene Uibergabspunkte. Am Tage der Uibergabe selbst waren die meisten Stände des Landes erschienen, mit Ausnahme derer, welche dem fränkischen Kreise neuerlich zugezählt worden. Durch Kirchenzeremonien verherrlicht begann der Tag, dann folgte die große Versammlung. Der Graf von Löwenstein nahm vor allen das Wort und erklärte des Kaisers Verordnung; und entließ

der

der Oberpfalz Unterthanen ihrer Pflichten gegen den bisherigen Herrscher.

Ihm erwiederte im Namen der Landeskollegien der Regierungsrath Herr Johann Werner einen feierlichen Dank für die Huld des Kaisers, so wie für die Dienste, welche Er selbst als Haupt der Oberpfalz ihnen geleistet. Darauf wendet derselbe sich an des Kurfürsten Abgeordnete, bezeugte ihnen die Freude, den Sprossen des alten Regentenstammes ihre Dienste bieten zu können. Sogleich ward von allen Räthen und Beamten die Treue gelobet; dieses geschah dann auch von allen Ständen, und endlich in den folgenden Tagen von den Unterthanen des Landes. So ward die Herrschaft Oesterreichs in der Oberpfalz geendet, aber noch lange nicht verlosch das Gedächtniß der Drangsale des Krieges.

V.

Johann Wilhelm von der Rheinpfalz, Kurfürst 1708 bis 1714.

Kurz war die Dauer dieser Regierung, und sparsam in der Oberpfalz die Ereignisse, die eine Aufzeichnung verdienen.

Der Krieg, der noch im Süden und Westen von Europa flammte, über Spaniens Krone zu entscheiden, zog der Menschen Thätigkeit an sich, und entfernte sie vom Vaterlande.

Gleich beim Antritte der Regierung suchte der Kurfürst den Staat der Oberpfalz zu ergänzen. Der Kaiser hatte nämlich, so wie es mit Baiern geschah, auch oberpfälzische Orte vergeudet. Der Graf von Klarenstein, sein Abgeordneter, übergab die Bergveste Rothenberg mit dem Gebiete umher, und Hartenstein das Schloß mit dem Gerichte an die Reichsstadt Nürnberg. k) Den Nürnbergern waren beide Besitzungen treflich gelegen; denn Rothenberg, von den Städten Lauf und Heers-

bruk

k) Wiltmeister. S. 321.

druk im schönen Pegnizthale nur einige Stunden entfernet, wird vom Gebiete der Reichsstadt beinahe wie von einem Kreise umschlossen, nur gegen Norden von einer schmalen Landspize von Kulmbach berühret; Hartenstein liegt bei dem Städtchen Felden, vom Nürnbergischen blos durch den Lauf der Pegniz getrennet. Theuer war also den Nürnbergern der neue Erwerb, und sie suchten sich gegen des Kurfürsten zu Pfalz gerechte Ansprüche mit Nachdruk zu wehren. In einer Denkschrift, worin sie die Geschichte der Oberpfalz, nicht ganz partheilos, umständlicher darstellten, als es bis dahin geschehen, suchten sie den Werth gedachter Güter zu mindern, und des neuen Landesfürsten Großmuth zu weken. 1) Doch Johann Wilhelm eingedenk, daß er seinem neuen Staate, so wie seinem Hause, Ergänzung schuldig sey, bestund auf der Rükgabe dieser Ländereien, und so wurden nach kurzer Trennung Rothenberg, und Hartenstein der Oberpfalz wieder einverleibet. Auch Auerbach, das Landgericht, auf ähnliche

Art

1) Gründliche Nachricht und Vorstellung, die der Stadt Nürnberg allergnädigst verliehene beede böhmische Lehengüter Rothenberg und Hartenstein betr. 1708. F. in Lünigs Grundveste europ. Potenzen-Gerechtsame. Th. II. S. 607. (Der Verfasser war der Konsul Hochmann von Hochenau.)

Art dem fränkischen Kreise zu Theil geworden, ward seinem Vaterlande wieder gewonnen.

Im Innern selbst änderte Kurfürst Johann Wilhelm nichts anders, als daß er der bisherigen Rentenkammer den Namen einer Hofkammer beilegte. Dadurch ward dieses Kollegiums Ansehen vergrößert, nicht aber der Kreis seiner Geschäfte. m)

Endlich nachdem der Krieg vierzehn Jahre gewüthet, verglichen sich die Herrscher von Oesterreich und Frankreich über Spaniens Krone, über ihre Besizungen, und über das Schiksal ihrer Freunde. Der Frieden zu Rastadt und Baden sezte den Kurfürsten von Baiern Max Emanuel wieder in den Besiz seiner vorigen Länder; der Kurfürst zu Pfalz mußte also die obere Pfalz wieder abtreten, was sehr ungerne geschah.

---

m) Freih. v. Löwenthal a. a. O. S. 376.

VI.

Maximilian Emanuel, Kurfürst zum zweiten Male 1714 bis 1726.

Inhalt.

1. Friedensunterhandlungen und Rastadt-Badner Friede. 2. Der Kurfürst nimmt von der Oberpfalz wieder Besitz. 3. Desgleichen die Landgrafschaft Leuchtenberg. 4. Maxens friedliche Regierung. 5. Aussterben der Tilly. 6. Max Emanuel stirbt.

1. Schon hatten die Mächte des Westen von Europa den zwölfjährigen Krieg durch den Frieden zu Utrecht geschlossen n), und Oesterreich und Teutschland, die bis dahin nur ein Interesse befolgten, versagten den Beitritt; denn allzugünstig schien ihnen der Erfolg für Frankreich. Be-

n) Actes et mémoires, et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht 1715. Casimir Freschott histoire du Congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt et de Bade. Utr. 1716.

Besonders wollte der Kaiser den Antrag wegen des Kurfürsten von Baiern gar nicht genehmen. Dieser Antrag bestund darinn: „Der Kurfürst „sollte wieder alle Länder besizen, die er vor „dem Kriege besessen, mit Ausnahme der Ober-„pfalz, und der fünften Kur; beide Stüke „mögen der Kurfürst von Pfalz, und nach ihm „Pfalzgraf Karl von Neuburg lebenslänglich „besizen; nach ihren Versterben werden beide „Maximilians Nachkommen wieder zu Theil: „Zugleich sollte Baierns Kurfürst König in „Sardinien seyn.“ o)

Der Krieg ward also von Oesterreich und Teutschland mit Eifer gegen Frankreich fortgesezet; allein das Glük neigte sich auf leztere Seite. Daher bequemte sich auch der Kaiser zum Frieden. Am sechzehnten Windmonats im Jahre siebenzehnhundert dreizehn ward ein Kongreß zu Rastadt in Baaden eröffnet. Nach vielen Unterhandlungen ward endlich zwischen Prinzen Eugen von Savoyen, und dem Marschall Villars am sechsten Lenzmond der Friede unterzeich-

o) Erbietungen und Foderungen, welche Frankreich zu einem Frieden mit dem Hause Oesterreich und dem Reiche gethan; d. d. Utrecht den 11. April 1713. — Unterzeichnet von Huxelles und Mesnager. — In der Historie Rastadtischer Friedenshandlungen, (v. Abr. Gotth. Struv.) Jena, 1714. 4. S. 19.

zeichnet p), und durch einen neuen Vertrag zu Baden im Ergau bekräftigt. q)

Des Kurfürsten von Baiern Interesse wurde von Frankreich in allen Vorschlägen besorget, und im Schlusse selbst bethätiget; dieses bewähren der fünfzehnte, sechzehnte und achtzehnte Artikel der Friedensurkunde:

„Herr Maximilian Emanuel, Kurfürst von „Baiern, und sein Bruder, Herr Joseph Klemens von Köln, sollen allgemein, und ganz „hergestellet werden in alle Besizthümer, Ehrenstufen, Vorrechte, Regalien, Güter, Kurwürden, und in alle Rechte, die sie vor dem „Kriege genossen, oder geniessen konnten, was „mittelbar oder unmittelbar gehörte zum Hause „von Baiern, oder zu den Kirchen des Erzbischofs.“

„Uiberdieß sollten ihnen alle Archive, Urkunden, Hausgeräthe, Kostbarkeiten aller Art, „so wie Geschüze und Waffenvorräthe, welche „die Truppen des Kaisers in Baiern genommen, getreu erstattet werden; und was sich „nimmer findet, ersezet mit Geld.“ r)

„Auch

p) Ebendaselbst. S. 140 — 232.

q) J J. Schmaussens Corpus Juris publici S. R. I. Academicum. Leipz. 1794. p. 1235 — 1252.

r) Instrumentum Pacis Badensis. Art. XV. — Ap. Schmauss l. c. p. 1241.

„Auch beider Kurfürsten Minister, und „Staatsdiener zu Kriegs- und Friedensgeschäf„ten, sollen zum Besize von Gütern, Aemtern, „Ehren und Würden wieder gelangen; allge„meine Vergessenheit der vorgegangenen Dinge „(Amnestie) werde allen zu Theil, und die „Unterthanen von Baiern und Köln, Lehn„leute, Staats- und Hofdiener, die im Kriege „die Parthei des Kaisers gehalten, sollens „nicht entgelten. s) Wollte Baiern nach seiner „Wiedereinsezung einen Theil seiner Staaten „vertauschen, werde dieses die Krone von Frank„reich nicht hindern." t)

Diese Verordnung des Friedens von Baden brachte also das Herzogthum der Oberpfalz wieder an Baiern, machte sie wieder zum baierischen Nebenlande, was es vor zehn Jahren gewesen.

Dagegen erhob sich nun ein Widerspruch von Seite des Kurfürsten zu Pfalz; er wollte das Land, das er als Erbe seiner Väter durch rechte Belehnung erhalten, ohne gleichwichtigen Ersaz nimmermehr abtreten; nur mit diesem Beding hatte er zu Baierns Wiedereinsezung gestimmet. Sein Botschafter protestirte daher auf dem

Reichs-

s) I. P. B. Art. *XVI*. p. 1243.

t) I. P. B. Art. *XVIII*. ibid.

Reichstage feierlich gegen den Punkt des Friedens von Baden, der keinen Ersaz für Pfalz bestimmte. u) Diesem Proteste hiengen an: die Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach w), Karl Philipp, des Kaisers Statthalter im obern und vordern Oesterreich x), Franz Ludwig, des Kurfürsten Bruder, Hoch- und Teutschmeister y), und Karl XII. König in Schweden. z)

Dessen ungeachtet ward von dem Kaiser und dem Könige von Frankreich die Abtretung der Oberpfalz an Baiern genehmt. Dem Kurfürsten zu Pfalz wollte der Kaiser Ersaz geben mit dem Herzögthume Limburg, wogegen die Generalstaaten große Bedenken vorbrachten. Endlich starb der Kurfürst zu Pfalz, und sein Tod entband den Kaiser seines Versprechens. a)

2. Be-

u) Extract Reichsfürstenraths Protocolli d. 4. Octobr. 1714. in Electis Juris publici. T. *VII.* p. 402.

w) Schreiben d. d. Sulzbach den 15. Oktober 1714. Dictatum Ratisbonae die 25. Oct. — ibid. p. 404.

x) Schreiben d. d. Innsbruk den 30. Oktober et dictat. 5. Nov. ib. p. 409.

y) Extract Reichsfürstenraths Protocolli d. 5. Nov. ib. p. 412.

z) Fernerer Extract Protocolli d. 12. Nov. ib. p. 413.

a) Theatrum Europaeum XXI. v. J. 1717. S. 276, 277. Fortsezung der allgemeinen Weltgeschichte. Th. LX. v. J. G. A. Galleti. S. 178.

2. Besiz von der Oberpfalz zu nehmen, war der Generalwachtmeister Herr Bartholmä Graf von Costa und Charlies mit einem Truppenkorps beordert; und mit ihm Herr Johann Georg Joseph von Rökl, Regierungsrath zu Landshut. Weil Amberg noch von pfälzischen Soldaten besezt war, so legten sie das baierische Hauptquartier nach Hahnbach, einem Fleken, eine teutsche Meile ober der Hauptstadt gelegen.

Am dritten Lenzmond erhielten die pfälzischen Truppen von ihrem Kurfürsten Befehl, die Hauptstadt zu übergeben, und das Land zu verlassen. Drei Tage darauf geschah wirklich die Uibergabe von pfälzischer Seite, durch den Regierungsrath Herrn von Lemmen, der zu diesem Geschäfte eigends bevollmächtiget war. Die Stadt wurde von Baiern besezet, Beamte in Pflichten genommen, die Bürger gelobten die Huld. Die Nation war im Taumel der Freude über die Rükkehr ihres baierischen Fürsten. Lobgesänge in Kirchen, Beleuchtung, Freudenschiessen und andere Feste verherrlichten diesen Tag. So sehr hatte Max Emanuel in den Tagen seiner ersten Regierung die Herzen gefesselt, daß sogar das entfernte Land jezt seiner froh ward, wie eine Familie des heimkehrenden Vaters. b)

3. Zu

b) Wiltmeister. S. 327 — 343.

3. Zu gleicher Zeit nahm der Kurfürst auch die Landgrafschaft Leuchtenberg wieder in Besitz. Wunderlich hatte dieß Ländchen seine Herrscher verändert während den zehn Jahren des spanischen Krieges.

Im Jahre siebenzehnhundert fünf am zwanzigsten Lenzmond starb Max Philipp Hieronymus, des großen Maximilian Sohn, der zu Pfreimbt, in der Landgrafschaft seinen Hof hielt. c) Die Geschichte erzählet von ihm: er sey ein stattlicher Herr gewesen, erfahren in den Künsten des Krieges, daher ihn auch der Kaiser zum Anführer der teutschen Reiterei ernannt; noch rühmlicher aber hätte sein Ansehen im Frieden geblühet. d) Kinderlos war seine Ehe mit Frau Mauritia Febronia von Tour, des Herzogs Friedrich Moriz von Bouillon Tochter; sie selbst folgte dem Gatten am zwanzigsten Sommermond des nächsten Jahres. e) Leuchtenberg ward also ledig an Baiern, und deswegen besezet von dem Oesterreicher. Im Jahre tausend siebenhundert und neun gab der Kaiser dieses Fürstenthum seinem geheimen Rath und Oberst-Stallmeister Herrn Leopold Mathias Fürsten von Lamberg. Seit lan-

c) Falkenstein baierische Geschichte. Th. *III.* S. 729.

d) Joannis Notae ad Parcum. p. 453.

e) Finsterwald erläuterte Germania princeps a. a. O. S. 2191.

langer Zeit hatte sich dieses Geschlecht unter Oesterreichs Edeln vorzüglich verdienet um die hohe Habsburg; gerade jezt war ein Sprosse davon der römischen Kirche Kardinal, Bischof zu Passau, und des Kaisers erster Botschafter am Reichstag, und Leopold Mathias sein Günstling. Gegen diese Belehnung erhob sich Beschwerde und Anspruch von dem Herzoge zu Meklenburg: „Kaiser Maximilian der Erste hätte „Heinrich dem Neunten die Erbfolge versichert, „wenn Johann der Landgraf ohne männliche „Erben aus rechter Ehe verstürbe. Lange wä„ren Johanns männliche Sprossen verblichen, „da das ganze Geschlecht der Leuchtenberger be„graben; öfter haben sich die Herzoge wegen „ihrer Hoffnung zur Erbfolge gemeldet, und „die Kaiser ihnen gnädig geantwortet: daß sie „beim Aussterben nicht zum Besize gelanget, „wäre leidige Folge des dreisigjährigen Krieges „gewesen, der ihre Väter von der Gnade des „Kaisers entfernet. Jezt nach dem Hingang „des baierischen Hauses wäre das Land ihren „Rechten allein offen.“ f) Mehr als diese Gründe wog Josephs Vorliebe für den Prinzen von

f) Kurzer Bericht des durchl. Meklenburgischen Hauses habenden Rechtes an die Landgrafschaft Leuchtenberg, mit 3 Beilagen — in Electis Juris publici — 1709. S. 352 — 366.

von Lamberg, und dieser neue Landgraf nahm Siz und Stimme auf den Tagen des Reiches. Schon am zehnten Lenz im Jahre eilf verblich Leopold Mathias, und sein Vater Graf Franz Joseph trat nach des Kaisers Verordnung in den Fürstenstand seines Hauses, und in die Herrschaft über Leuchtenberg. Auch dieser erlag im folgenden Jahre unter dem Geseze der Sterblichkeit, und Franz Anton sein Sohn war der Erbe in Leuchtenberg. Dieser wich also jezt den ältern und höhern Ansprüchen von Baiern. Leuchtenberg kam nun von Neuen in oberpfälzische Verwaltung und blieb es bis heutigen Tag. g)

4. Von dem Tage der Rükkehr ins Vaterland war die Regierung des Kurfürsten Max Emanuels friedlich. Die Unterthanen, erschöpfet von den Drangsalen des Krieges, suchten ihre

g) Kurmainzische Anzeige in dem Fürstenrath den 17. August 1709, des Herrn Landgrafen von Leuchtenberg und Fürsten von Lamberg alten Siz und Stimme in dem Fürstenrath betreffend. — Votum commune der korrespondirenden fürstlichen Gesandtschaften der k. Principalkommission den 9. Dec. 1709 extradiret. — Notifikation wegen Todesfalles des Landgrafen zu Leuchtenberg, Leopold Mathias; und wie an dessen Herrn Vater Fürst Franz Joseph die Landgrafschaft gefallen 1711. Weitere Notifikation 1712 — in Electis Juris publici. 1713. Th. V. S. 62 — 71.

ihre häusliche Lage wieder zu bessern. Also war der Fürst beschäftiget, die Erschöpfung des Staates wieder zu heilen. Nüzlicher waren diese Thaten des Volkes, und ihres Regenten dem Lande, als hätten sie Großthaten für die Geschichte gethan.

5. Im siebenzehnhundert vier und zwanzigsten Jahre starb Herr Ferdinand Lorenz von Tilly, der lezte dieses mächtigen Hauses. Seine Besizungen Breitenek und Helfenberg, erbeigene Stüke, wurden seiner Schwester Frau Maria Antonia Katharina, vermählten Gräfin von Montfort, zu Theil; die Herrschaften Freistadt, Holnstein, und Hohenfels, der Oberpfalz Lehen, fielen zurük an den Lehenherrn. Freistadt blieb von diesem Tage an der Regierung der Oberpfalz, wie jede andere Landstadt, unterworfen; Holnstein und Hohenfels wurden vom Neuen vergabet. h)

6. Max Emanuel endete sein Leben, den Lauf großer Thaten, am sechs und zwanzigsten Hornung des Jahres tausend siebenhundert sechs und zwanzig. Aus seiner zwoten Gemahlin, Theresia Kunigunda Sobieska, hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenschaft, darunter seinen Regierungsfolger Karl Albert.

h) Mosers baierisches Staatsrecht. S. 244.

VII.

Karl Albert, Kurfürst, nachmals Kaiser 1726—1745.

Inhalt.

1. Regierungsantritt und Huldigung. 2. Zustand des Landes. 3. Streit mit Wolfstein, wegen Sonderung des Eigens vom Lehen. — Aussterben dieses Geschlechtes, und Besitznahme ihrer Herrschaften. 4. Oesterreichs pragmatische Sanktion, und Baierns Ansprüche dagegen. 5. Tod K. Karls VI. Ausbruch des Krieges. 6. Karl Albert wird Kaiser. 7. Oesterreich wird verloren, und Baiern vom Feinde erobert. 8. Kriegsungemach, und feindliche Einfälle in die Oberpfalz 1742 und 1743. 9. Kriegsbegebenheiten im Jahre 1744. 10. Belagerung von Amberg 1744 und 1745. 11. Tod des Kaisers, Abzug der Franzosen, Uibergabe der Stadt.

1. Kurfürst Karl Albert regierte bereits ein Jahr die Lande der Oberpfalz, als er sich feierlich Huld schwören zu lassen beschloß; von jeher

glaubte

glaubte man, beschworene Pflichten bänden vester. Am sieben und zwanzigsten Wonnemond ergieng daher des Fürsten Befehl an die Regierung zu Amberg:

„Im Namen des Erbherrn der Oberpfalz „sollte der Vicestatthalter Herr Johann Tobias „Ritz, Graf von Wartenberg, und der Regie„rungskanzler Herr Maximilian von Pistorini „die Huld empfangen. Der Oberpfalz Präla„ten, und andere Priester, die Landsassen, „und Bürgermeister von Städten und Märk„ten sollen beschieden auf einen Tag in Am„berg erscheinen, und nach des Kanzlers Vor„trag schwören, ihrem Regenten hold und „gewärtig zu seyn. Im Bezirke von Neumarkt „sollen zwei Glieder der Regierung diese Pflicht„erklärung erholen; von den Einwohnern des „Landes, und den Bürgern haben die nächsten „Beamten den Eid zu nehmen.“

Dieser Verordnung zu Folge wurde der acht und zwanzigste Heumond bestimmet, an welchen und den folgenden Tagen der Oberpfalz Unterthanen nach dem vorgezeichneten Ceremoniel schwuren, dem Herrn Karl Albert Kurfürsten von Baiern und Oberpfalz gehorsam, getreu, hold und gewärtig zu seyn. i)

2.

i) Wiltmeister. S. 343 — 358.

2. Ferne von der Oberpfalz trieb der Krieg sein Wesen; hier herrschte viele Jahre hoher Friede. Der Landmann baute sein Feld, und sein Fleiß erzwang reiche Aernte von dem undankbaren Boden; der Bergmann stieg vom neuen in die verlassenen Klüfte der Erde, und förderte die Schäze des Landes zu Tag, und die wasserreichen Thäler ertönten wieder von den starken Schlägen des Hammers, und sendeten ihre Erzeugnisse über die Grenzen; in den Städten blühte manchfacher Gewerbfleiß. So vernarbten sich allmählich die Wunden, geschlagen von dem vorigen Krieg.

3. Noch saß das Geschlecht derer von Wolfstein zu Sulzbürg und Pyrbaum, und herrschte über die Gegend umher, nicht ohne Hader mit der Regierung der Oberpfalz, deren Grenzen sie in alle Gegend berührte. Aber jezt drohte selbes zu sinken, wie eine abgelebte Eiche, die Jahrhunderte grünte, und ihre schattenden Aeste mächtig erstreket, endlich zusehends erstirbt sie. Dieses ist die Geschichte der Wolfsteiner. In den ersten Zeiten des Adels, als ein bemalter Schild die erste Auszeichnung enthielt, nannte man ihren Namen, ihr Siz ward bald zum Gebiete, und sie des hohen Adels Verwandte in Baiern, Franken, und Schwaben, und reicher Güter Erben, und des Reiches Vasallen.

In der Oberpfalz dienten sie dem gemeinen Wesen in Frieden und Krieg mit rühmlichen Eifer. Aber seit den Tagen der Reformation begann ihr Flor zu ersterben. Im siebenzehnhundert acht und zwanzigsten Jahre begrub Christian Albrecht seinen einzigen Sohn, und sah das harte Verhängniß mit seinem Tode das Geschlecht seiner Väter zu enden. k) Daher dachte er ein reiches Erbe seinen Töchtern zu verlassen. Baiern hatte indessen schon vor hundert vier und dreisig Jahren vom Kaiser Ferdinand I. die Anwartschaft auf alle Reichslehen derer von Wolfstein erhalten. Des Kaisers Urkunde versicherte ihnen: „Die Herrschaften „und Schlösser Ober- und Unter-Sulzbürg, „auch Pyrbaum mit allen und jeden ihren ho„hen und niedern Obrigkeiten, Gerichten, Ge„rechtigkeiten, Zu- und Eingehörungen, auch „den Bann über das Blut zu richten, sammt „dem Umgeld am Berg, und anderswo auf „dem ihrem, desgleichen die Dörfer Mühlhau„sen und Bieberbach, mit allen und jeden ihren „Rechten, Nuzungen, Freiung, Geleit- und „Wildbannen, wie von Alter Herkommen ist. l)

Bai-

k) Dav. Kœhler hist. genealog. Dunorum, ac Comitum de Wolfstein.

l) Urkunde gegeben zu Speier den 12 Dec. 1562 in der Drukschrift: „Gründlich und standhaft verthei-

Baierns Herzoge ließen sich diese Anwartschaft von allen folgenden Kaisern erneuern; dagegen waren die Wolfstein bedacht, selbe andern Fürsten zuzuwenden. In den Tagen der Acht des Kurfürsten Max Emanuel belehnte der Kaiser auf den Fall des Absterbens der Männer von Wolfstein den Grafen Adolf Heinrich von Rechtern, und seine ganze männliche Abkunft. m)

Durch den Badnerfrieden vom Neuen in die alten Rechte versezet, sah izt Baiern das Ziel seiner Erwartung nicht ferne, und die Oberpfalz ihrer Ergänzung entgegen.

Christian Albrecht suchte anfangs den Kurfürsten zur Verzicht seiner Nachfolge zu bewegen:

te Besiznehmung derer dem durchl. Kurhause Baiern nach tödtlichen Hintritt des leztern Grafen Christian Albrechts von Wolfstein, kraft der von Kaiser Ferdinand dem *I* erlangten, und von denen nachgefolgten römischen Kaisern bestättigten Anwartschaft auf alle Wolfsteinische Reichslehen den 20 April 1740 zu= und heimgefallener Reichslehenbaren Herrschaften und Schlösser Ober= und Unter=Sulzbürg auch Pyrbaum ꝛc. 1748 F. — im Urkundenbuch Lit. L l pag. 44 — 48.

m) Urkunde dd Wien den 20 Mai 1708 ib. Lit. Xx pag. 71 — 74.

gen: vergebens. Dann bat er um Afterbelehnung für die weiblichen Erben: auch dieses mißlang. Nun wendet er sich an den kaiserlichen Reichshofrath, und erwirkt, um das Lehen vom Eigen zu scheiden, eine Kommission auf den Herrn Erzbischofen von Salzburg, und den Herrn Herzog zu Sachsengotha. n)

Bei dieser Commission übergab Wolfstein ein Verzeichniß von acht und siebenzig Allodien, Dörfern, Weilern und Höfen theils im Territorium seiner Herrschaften, theils einschichtig in dem grossen Schultheissen-Amte Neumarkt, in der Herrschaft Hollnstein, im Landgericht Hippoltstein und andern Aemtern entlegen.

Uiberdieß foderten sie noch das Obereigenthum der von ihnen gehenden Lehen, die Gerechtigkeiten über das Kloster Seligenporten, wovon die Wolfstein Stifter gewesen, dann die Rechte über das Klösterlein Grab, welches die Herrn von Stein am Fuße des Sulzgebürges gestiftet, das aber in Folge der Zeiten verfallen,

 die

n) Copia Allerhöchst kaiserlichen Commissorii an weiland Herrn Leopold Erzbischofen zu Salzburg, dann weiland Herrn Herzogen Friedrich zu Sachsengotha dd. Laxenburg den 17 May 1729. ib. Lit. Ccc. pag. 84 — 85.

die Einkünfte sind zwischen dem Kloster Plankstätten, einer Eichstätter Benedictinerabtei, und den Grafen von Wolfstein getheilet. Dazu begehrten sie weiter andere erbeigene Stüke, und die Besserungen am Lehen. o)

Mit dieser Forderung mißvergnügt, brachte Baiern des Gegentheils alte Geständnisse, und des Reichskammergerichtes kräftige Urthel zum Beweise, die ganze Herrschaft wäre Lehen des Reiches; sollte je was ausgenommen sein, das wäre von denen von Wolfstein zu erproben: Hier stritte für Erbeigen keine Vermuthung des Rechtes. p) Nach dieser der Theile Vernehmung erstatteten die Commissarien ihre Berichte, wie es des Reiches Geschäftsordnung mit sich bringt. q)

Die-

o) Dieses Verzeichniß findet sich im Urkundenbuche im Extract R. Hofraths Protocolli Jovis 18 Dec. an. 1732. ib. pag. 94 — 97.

p) Extract aus der Kurbaierischen Summarischen Deduction und Gegendesignation der Graf Wolfsteinischen Reichslehen und Allodien dd. 27 Octob. an. 1729 — L c. p. 79 — 82.

q) Copia des an Ihro Kaiserl. Majestät von des Herrn Erzbischofen zu Salzburg Hochfürstl. Gnaden erstatteten allerunterthänigsten Commissions-Berichtes dd. Salzburg den 4 Sept. 1730 ꝛc. Extractus aus dem Commissions Berichte des Herrn Herzogs zu Sachsengotha Hochf. Gnaden. ibid. pag. 85 — 90.

Dieses höchste Gericht berichtete weiter dem Kaiser, und dieser bestättigte das Gutachten desselben. Es ergieng daher am achtzehnten Wintermond des 32ten Jahrs das Urtheil: „Die in des „Reiches Briefen benannte Stüke seyen Lehen, „alles übrige im Verzeichnisse enthaltene Gut „erbeigen: Erbeigenthum am Lehen, und Besse-„rung sey besonders zu erweisen." r)

Gegen diese beschwerende Urthel ergriff Baiern das Mittel der Revision, weil offenbar seine Erwartung gefährdet, des Reiches Sazungen und beschworne Capitulation verlezt, und Reichslehen verkürzet wären; allein die Revision wurde abgeschlagen, ungeachtet keine Förmlichkeit, welche die Rechte fordern, versäumt war. s) Baiern erwartete daher den Erledigungsfall.

Dieser ereignete sich den zwanzigsten Ostermond des siebenzehnhundert vierzigsten Jahres. Da schloß Christian Albrecht sein Leben, und damit die lange Reihe der Grafen von Wolf-stein

r) Sententia in Sachen sich verhaltend zwischen Christian Albrecht Grafen von Wolfstein, und dem Herrn Kurfürsten von Baiern in puncto Separationis feudi ab allodio. Signatum Wien den 18 Dec. ao. 1732. L. c. pag. 97 — 99.

s) Extract aus dem Reichshofraths-Protokolle. Veneris 15 May 1733. ibid. pag. 100.

stein. Namens weiblicher Sprossen traten izt die Grafen einer von Hohenlohe-Kirchberg, und ein anderer von Giech auf als Erben des Eigens. Der Kurfürst von Baiern schikte nun einige Räthe ab, zur Besiznahme des Lehens, unbeschadet dem zu erweisenden Erbtheil; zugleich berichtete er dem Kaiser diese Handlung und muthete so das Lehen; t) ehe des Kaisers Antwort erfolgte, war er selber ein Opfer des Grabes, und sein Tod Signal zu grösserem Zwiste.

4. Allbekannt ist in den Geschichten damaliger Zeit die pragmatische Sanktion Karls VI. von Oesterreich. Dieser Kaiser, der lezte vom Stamme Habsburg, hatte die Freude nicht einen Sohn zu sehen, als künftigen Herrscher seiner weitschichtigen Staaten. Daher wollte er seiner Tochter Maria Theresia zu Gunsten, die weibliche Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in seinem Hause einführen. Die weiblichen Sprossen von Habsburg verzichteten auf ihre Gerechtsame, und Europas Fürsten gaben nach mancher Widersetzung grösstentheils ihren Willen dazu.

Da

t) Copia Schreibens an Ihro Kaiserl. Majestät von Ihro Kurfürstl. Durchl. zu Baiern, dd. München 12. 1740 l. c. pag. 101 — 102.

Dadurch war vorzüglich der Kurfürst von Baiern gefährdet, denn das baierische Haus stammte ab von der Tochter Kaiser Ferdinands I. Anna, vermählet dem baierischen Herzoge Albrecht V.

Ferdinand hatte die Erbreiche Hungarn und Böhmen durch Heurath erworben; deswegen verordnete er in seinem Testamente, daß nach Abgang der männlichen Erben von Habsburg die Nachkommen seiner Tochter zur Erbfolge gelangen. Ungeachtet seiner Gegenerklärung und der fortgesezten Correspondenz, wechselseitig die Rechte geltend zu machen, blieb der Kurfürst doch immer im guten Vernehmen mit dem Hause Oesterreich bis zum Tod Karls VI.

5. Kaiser Karl starb den zwanzigsten Weinmond des vierzigsten Jahres. Maria Theresia nahm von allen Landen ihres Vaters Besiz, und erklärte ihren Gemahl Franz Stephan, Grosherzogen von Toskana zum Mitregenten. Der Kurfürst sezte den Schriftenwechsel fort, und überzeugte endlich alle Potenzen Europa's von seinen Rechtsansprüchen durch eine öffentliche Drukschrift. u)

u) Die bei dieser Gelegenheit gewechselten Schriften finden sich theils wörtlich, theils im Auszuge in verschiedenen Theilen von Fabers Staatskanzlei, theils

Zu gleicher Zeit machten der König von Preussen seine Ansprüche auf Schlesien, und der Kurfürst von Sachsen die seinigen auf andere Theile der österreichischen Monarchie rege, und jener nahm Schlesien ein. w)

Karl Albert erließ eine öffentliche Kriegserklärung. Vor allen besezte er Passau, und von den Völkern Frankreichs, von pfälzischen und kölnischen Truppen verstärket, brach er mit einem Heere von vierzigtausend gegen Oesterreich auf: Oberösterreich ward sogleich erobert, und siegreich drangen die Baiern mit ihren Bundesgenossen bis in die Nähe von Wien. Bestürzung ergriff die Bewohner der Hauptstadt; ein Theil flüchtete, der andere bangte vor naher Belagerung. Noch einige Schritte, und das Herz von Oesterreich war in Baierns Gewalt. Allein das feindselige Mißgeschik wollte es anders. Unweise Rathgeber beredeten den Fürsten nach Böhmen zu ziehen, und sich dieses Reichs zu bemeistern, damit nicht die Sachsen selbes erobern,

und

---

in Johann Karl König Professor der Rechte zu Marburg: Selecta juris publici novissima. Marburg Th. 1. — 174.

w) Hinterlassene Werke Friedrichs *II.* Königs von Preussen. Erster Band. — Geschichte meiner Zeit. Berlin 1788. 8.

und es für sich behalten. Karl Albert wendete nun den größten Theil seiner Macht gegen die Böhmen. Bald waren Tabor und Budweis, und selbst die Hauptstadt Prag genommen: Er ward als König von Böhmen ausgerufen, und ihm die Huld geschworen.

6 Zu gleicher Zeit warfen des Reiches Wahlfürsten ihren Blik auf Baierns Regenten. Aller Anstrengung von Oesterreichs Seite ungeachtet, wurde Karl Albert am vier und zwanzigsten Eismond des zwei und vierzigsten Jahres zu 1742 Frankfurt als Kaiser der Teutschen gewählet; am zwölften Hornung empfieng er die Krone unter dem Namen Karls VII.

7. Während die Franzosen nur mit geringem Ernste versuchten, die Truppen der Frau Großherzogin ganz aus Böhmen zu treiben; hatte Maria Theresia die Ungarn zu ihrer Rettung erbeten. Dreißigtausend Mann verließen ihr Vaterland, und drangen unter Khevenhillers Befehlen gegen die vereinten Franzosen und Baiern in Oberösterreich, zwangen die Stadt Linz nach heftiger Gegenwehr zur Uibergabe, und fielen endlich ins Baiern ein, das sie beinahe gänzlich eroberten. Der Kaiser mußte München und seine Lande verlassen.

8.

8. Die Oberpfalz nahm gleich im Anfange Theil an diesem Kriege. Schon im Hornung des 1741 41ten Jahres rükte eine Abtheilung der Truppen des fränkischen Feldmarschall Broglio in die Oberpfalz: Sie bezogen ein Lager bei Amberg, wo große Magazine aufgehäuft waren. Nach zehn Tagen ergriffen sie über Hanbach die Strasse nach Böhmen. So lange sich dieses benachbarte Reich in den Händen der Bundesverwandten des Kaisers befand, waren die Städte der Oberpfalz immer derselben Durchzügen und Besazungen offen. Jeder Sieg, von ihnen erfochten, erregte freudige Theilnahme; so wurden die Siege bei Tabor und Budweis, die Stürmung von Prag, und der Tag bei Frauenberg nebst der Uibergabe von Eger gefeiert. Auch die Siege der Preussen bei Mollwiz, und Czaslau und Kesselsdorf wurden zur Freude des Landes. Eben so bestürzend war die Garnison von Linz nach der Uibergabe auf oberpfälzischen Boden zu sehen, desgleichen die Kunde von dem Friedensschlusse der Preussen zu Breslau. Traurig waren die Nachrichten von dem Einschlusse der Franken in Prag, unter Belle Isle und Broglio.

Diese Stadt zu entsezen, und die Sache des Kaisers zu bessern, zog der fränkische Marschall Maillebois mit seiner Armee von dreisig tau-

send

send, die bisher am Rheine gestanden, herauf, und durch die Oberpfalz. Nach kurzem Verweilen bei Amberg gieng er gegen Waidhausen und Eßlarn. Da verstärkten ihn achtzehntausend von den Truppen des Harcourt von Pfätter über Burglengenfeld dahin gelanget. Aber weder hier, noch über Tirschenreut und Fronhof konnte er in Böhmen eindringen, er mußte sich nach Eger werfen. Indessen hatten die Feinde selbst die Belagerung von Prag aufgehoben, und viele Orte des Königreiches wurden vom neuen genommen. x)

Mittlerweile litten manche oberpfälzische Orte viel von der Oesterreicher Streifereien. General Bernklau, der sich bei Osterhofen gelagert, schikte den Obersten Trenk mit seinen Panduren nach Kam, selbes zu brandschazen. Diese Stadt hatten die Oestreicher Feldherrn selbst den baierischen Truppen bei ihrem Abzuge von Linz zum Aufenthalte angewiesen: Sie war folglich als neutral anzusehen. Es waren auch keine Soldaten darin, als das Regiment Kurprinz, welches vermöge der Capitulation wider Hungarns Königin nimmermehr dienen durfte. Dieses alles

x) Wiltmeister S. 489 — 492. Dieser Chronist von Amberg war nicht nur Zeitgenosse, sondern wegen dem Amte, das er begleitete, auch Theilhaber an diesen Begebenheiten.

les stellte der Stadtrath Trenken vor, als er die Stadt zur Uibergabe auffordete. Unter diesen Unterhandlungen verstrich ein Tag, ohne daß man sich vergleichen konnte. Plözlich ließ Trenk, ohne weitere Erklärung, die Stadt anzünden, die baierischen Soldaten theils niedermezeln, theils gefangen nehmen, die übrigen Einwohner gröstentheils auf grausame Art tödten. Der größere Theil der Stadt wurde ein Raub der Flammen. Der ganze Ort war geplündert, und gab den Barbaren eine Beute von dreihundert tausend Gulden. Diese scheußliche Unthat, die nur Räubern nicht Kriegern ziemte, veranlaßte einen Schriftwechsel zwischen Sekendorf, Baierns Obergeneral, und Khevenhüller, der Oesterreicher Feldherrn. y)

So wurden auch Neunburg vorm Walde, Röz, Waldmünchen, und andere Orte überfallen, und mit Brandschazung und Plündern gequält. z)

Mailleboiś konnte nicht eindringen in Böhmen; daher verließ er Eger, und zog in die Oberpfalz. Am 29 Weinmond waren schon österreichische Truppen, die ihm folgten, auf oberpfälzischen Boden, und trieben die härtesten Kriegssteuern und Brandschazungen ein. Broglio

y) Königs Selecta juris publici.

z) Wiltmeister. S. 492.

lio entfernte sich, und Belle Isle empfieng von Paris wiederholte Befehle, Prag zu verlassen, das er auch wirklich im Wintermonde erwirkte. Dieses war das tragische Ende des siebenzehnhundert zwei und vierzigsten Jahres.

In den ersten Tagen des neuen Jahrs ward das Hauptquartier nach Amberg verleget; aber am 29 zog der fränkische Obergeneral nach Frankreich ab. Zu Amberg hatte er die Generale Prese und la Grange mit starker Besazung gelassen; auch ward seinem Befehle gemäß ein Aufgebot an die Jäger des Landes erlassen, von denen einige von Heppe, Forstmeister zu Auerbach geführet, erschienen zum Schuze der Hauptstadt.

Oestreicher schwärmten nun allenthalben im Lande herum, und verübten tausend Exzessen. Sie wagten sich bis an die Thore von Amberg, wurden aber in herzhaften Ausfällen öfters zurükgewiesen. Die Stadt selbst griffen sie nicht an; denn sie war durch die Kunst der Franzosen mit vielen Werkern seit einem Jahre verstärket. Sechs Monate dauerte diese Lage der Dinge: plözlich ward sie geändert. Die Armee des Feindes zog heran. Prese ließ daher am achten Sommermond allen Kriegs- und Mund vorrath, nebst einer kostbaren Feldapotheke ver-

der-

derben, selbe dem Feind zu entziehen. Die Besazung zog sodann ab, nur ein schwaches Kommando blieb zurük unter den Befehlen des Obersten Vallade. a) Nun wurde die Hauptstadt am zwölften von den Oestreichern aufgefodert. Ohne genugsamer Kräfte von innen, ohne Hoffnung von aussen; denn Neumarkt sogar und die übrigen Städte des Landes hatten sich dem Feinde ergeben, wäre Widerstand unklug gewesen. Nach geschehener Aufforderung ward die Capitulation mit einem Oesterreicher Oberstwachtmeister geschlossen, und vom Obergeneral Lobkowiz im Hauptquartiere zu Sandizell in Baiern, nur in einigen Punkten genehmet.

Die Feinde im Besize der Oberpfalz, säumten nicht Lieferungen und Gelder unter jeden Vorwand zu erpressen. Zugleich wurde auch die Regierung des Landes abgeändert, dafür eine österreicher Administration angeordnet, und der Graf von Codek zum Statthalter ernannt. b)

Für Baiern hatte dieses Jahr gut begonnen; das ganze Land ward durch den Obergeneral Sekendorf dem Feinde entrissen, und der Kaiser selbst kam wieder nach München. Allein nach dem

a) Wiltmeister. S. 493 — 497.
b) Wiltmeister. S. 497.

dem Treffen bei Braunau gieng ganz Baiern von neuem verloren, weil die Franzosen sich gänzlich zurükzogen.

9. Im vier und zwanzigsten Jahre unterlagen die Länder des Kaisers im hohen Sommer der Waffengewalt der Oesterreicher. General Graf Bathiany stand mit vierzigtausend im Lager bei Amberg, und die Oberpfalz wurde mit einer zerdrükenden Last von Contributionen, Verpflegung und andern Gaben gequälet; so daß der Betrag eines halben Jahres den Gehalt zehnjähriger Abgaben weit überstieg. c) Doch plözlich kam Hilfe. Vergebens hatte der Kaiser, verlassen vom französischen Heere, Frieden gesucht von der Billigkeit seiner Feinde; daher wurden nicht nur die Bündnisse mit Frankreich und Spanien erneuert, sondern auch am zwei und zwanzigsten Maimond mit Preussen, Kurpfalz und Hessenkassel der Frankfurter Verein geschlossen, das Ansehen des Kaisers im Reich zu behaupten. Frankreich griff daher die Niederlande an, und Preussen, seines Besizes von Schlesien noch unsicher, fiel mit einer Armee ins Böhmen ein, eroberte Prag, und das Königreich in wenig Wochen. Die Oesterreicher erhielten bei der Nachricht vom Einfalle des

Kö-

c) Wiltmeister. S. 497 und 498.

Königs, Befehl, die Oberpfalz zu verlassen. Vor ihrem Abzuge wurden nicht geringe Summen von den verarmten Unterthanen erpresset. d)

Zu gleicher Zeit verliessen ein Theil der Oesterreicher Baiern. Der Kaiser, im Feuereifer für sein Vaterland, ließ sich nicht länger davon entfernen. Von den Franzosen, und Pfälzern und Hessen verstärket, zog er mit einem Heere von vierzigtausend in seine Lande, schlug die Feinde zurük; so daß nur Ingolstadt, Schärding und Braunau in ihren Händen verblieben: München ward wieder seine Residenz. In der Oberpfalz trafen im Anfange des Wintermonats ebenfalls die Truppen des Kaisers ein, zum herzlichen Jubel ihrer Landesleute. Das Regiment Morawizky, bis auf sechshundert geschwächet, dann das Dragonerregiment Hohenzollern kamen zum Schuze dieses Fürstenthums. Die Kavallerie zog einen Cordon von Berching über Neumarkt, Lauterhofen, Kastel nach Amberg; das Fußvolk rükte in diese Stadt. d) Aber nur kurz war das Vergnügen der Einwohner.

10. Minder glüklich war der Feldzug der Preussen in Böhmen gewesen; sie mußten die Hauptstadt, und endlich das ganze Reich verlassen,

d) Wiltmeister. S. 498.
e) Wiltmeister. S. 499.

sen, und sich nach Schlesien zurüke ziehen. Die Oesterreicher erhielten nun wieder freie Hände, sich auf die Oberpfalz zu werfen. Schon erschallen von den Grenzen die Nachrichten, 15 Bataillons Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie seyen in Anmarsch, und General Bernklau war aus Baiern bis Burglengenfeld hinaufgedrungen. Da rüstete sich General d'Envie, zur tapferer Wehre, besserte die Werker, hollet Munition und Geschüze von Rothenberg, und so wird der Feind erwartet.

Am Ende des Jahres, und am Anfange des Neuen kamen Streifereien des Feindes um Amberg, sie wurden zurüke gewiesen. Minder glüklich war ein Korps von 700 Mann, das von Neumarkt zur Verstärkung hereilte, und schon in die Nähe von Amberg bis Ursensollen gekommen war. f)

Da stiessen sie auf ein Korps Husaren, die sie theils niedergemacht, gefangen, oder versprenget. Froh dieses Sieges, theilen sie ihre Beute, und vergessen zum nahen Ziele zu eilen. Plözlich waren sie von den Oesterreichern überfallen, vierhundert erschlagen, und die übrigen über Kastel zurük nach Neumarkt gejagt. g)

Die

f) Von 15. Dec. 1744 bis 2. Jän. 1745.

g) Den 4. Jäner 1745.

Die folgenden Tage umzingelt der Feind die Stadt, die Schulen werden gesperret, die Musensöhne ergreifen die Waffen, und reihen sich unter die Fahnen der tapfern Bürger: herzhafte Gegenwehre wird allenthalben geleistet.

Am vierten Tage h) geschah die Auffoderung durch den königlichen Hauptmann, Herrn Billau: „Feldzeugmeister Freiherr von Düngen „fodere die Uibergabe gegen freien Abzug, und „andere Bedingnisse: im Weigerungsfalle werde „die Stadt und die Besazung alle Drangsalen „des Krieges, Feuer und Schwert empfindlich „erfahren. Die Uibergabe wäre so leichter, weil „die Hilfstruppen abgeschnitten seyen: die Ge„genwehr könnte nicht dauern.“

Dagegen erwidert General d'Envie: „Die „Stadt zu übergeben sey er nicht im geringsten „gesinnet: sich mit dem lezten Manne zu wehren, „fodere Pflicht, die er nimmer verleze. Der „Entgang von etlichen hundert sey ihm minder „empfindlich, sie wären blos zu seiner Wache „bestimmt: alles übrige Drohen achte er nicht; „nichts zu fürchten sey Charakter des Kriegers.“

Der Feind sezte Tage und Nächte darauf seine Anstalten fort, die Stadt zu beschiessen.

Vier

h) Den 8. Jäner.

Vier Batterien wurden angeleget, eine auf dem Aerzberge, eine bei St. Katharinen Kirchhof, und zwo auf dem Marienberge. Den zehnten des nämlichen Eismond wurden glühende Kugeln aus allen Feuerschlünden in die Stadt geworfen; aber vergebens. Die Wachsamkeit des Kommandanten, und der Einwohner entfernte alle Gefahren. Die Auffoderung wurde wiederhollet; und die Uibergabe vom neuen versaget.

In der Nacht zogen die Belagerer ab gegen Neumarkt, um diese Stadt zu nehmen. Bald verbreitete sich der Ruf von der Einnahme derselben. Anfangs glaubte man dem Rufe nicht: man erwartete vielmehr, der General Segür werde dem Feinde mit großer Mannschaft begegnen, ihn schlagen, und Amberg entsezen. Indessen schwand bald die Hoffnung der Hilfe, und der Muth der Bürger drohte zu sinken. Der General war sinnreich in Mitteln, den Muth der Bewohner vom neuen zu weken; alle Anstalten zur Wehre wurden verdoppelt, alle Gartengebäude niedergerissen, und im Innern nüzliche Vorkehr gegen Feuer getroffen. i)

Am neunten Tage nach seinem Abzuge rükte der Feind wieder vor die Stadt, umzingelte sie, legte

i) Wiltmeister S. 502—506.

legte Batterien an, und warf nun Haubizen, und Bomben hinein, doch muthig war der Widerstand der Belagerten.

Am vierten Tage ward ein Ausfall gemacht, die feindliche Batterie erstürmet, die Stüke vernagelt, und mancher Oesterreicher getödtet, ohne Verlurst eines Mannes von Seite der Bürger. k) Solche glänzende Thaten verstärken den Muth, man dachte gar nimmer an die Uibergabe, als sich auf einmal die traurigste Katastrophe ergab.

11. Kaiser Karl sah mit Wehmuth den Anfang des neuen Jahres unglüklich für seine Waffen beginnen: München schien ihm nicht weiter Sicherheit zu gewähren, und er dachte sich mit dem Reichshofrathe wieder nach Frankfurt zu begeben, als er plözlich — von einer kurzen Krankheit überfallen — in die Ewigkeit eilte am zwanzigsten Eismond des fünf und vierzigsten Jahres.

Diese Trauerpost hatte der feindliche Feldherr von Düngen durch einen Eilboten schon am dritten Tage erhalten, da er eben in dem Gasthaus der Franziskaner am Marienhilfberge sich fand. Von den Mönchen ward dem Kommandanten zu Amberg Nachricht gebracht. Zween Tage darauf

k) Wiltmeister S. 507—510.

auf theilte dieser die trostlose Kunde den Räthen der Regierung mit, rathschlagte mit ihnen, und bedeutete seinen Abzug. 1) Dieser geschah zum Schreken der Bürger um Mitternacht mit aller Bagage, und drei Stüken in aller Stille über Egelsee dem Rothenberge zu, den sie des andern Morgens glüklich erreichten.

Die Bürger hatten beim Abzuge die Wachen besezet. Allein zu schwach dem Andringen des Feindes mit eigener Kraft länger zu wehren, überreichten sie den Oesterreichern die Schlüssel. Die Feinde zogen nun mit großer Mannschaft in die Hauptstadt, deren Belagerung ihnen mehr denn tausend gekostet. Daher wurden die Einwohner hart gedrüket mit Redemtionssteuern, Quartieren, und Lieferungen aller Art.

Nun ward von den Gewalten des Landes eine Abordnung gemacht nach Saal an den österreichischen Administrator Grafen von Codek. Dieser ließ Regierung, Rentkammer und Magistrat suspendiren, und alle Waffen abfodern bei Strafe des Hängens.

Bei seiner Ankunft, am sechsten Thaumond restituirte er die Regierung, und den Magistrat, nicht ohne empfindliches Schelten gegen ihre Anhäng-

1) Wiltmeister S. 510, 511. —

hänglichkeit an den seligen Kaiser, ihren rechtmäßigen Herrscher. m)

Nach zween Monden, im Laufe des Lenzes wurde endlich Amberg und die oberpfälzischen Lande alle der drükenden Besazung befreiet; da der neue Regent von Baiern Frieden schloß mit der Erbin von Habsburg.

m) Wiltmeister S. 511 — 514

VIII.

VIII.

Max Joseph, Kurfürst.

1745 — 1777.

Inhalt.

1. Friedensschluß zu Füssen. 2. Oberpfälzische Erbhuldigung. 3. Taxordnung, und neue Gesezgebung. 4. Einfluß des siebenjährigen Preussenkrieges. 5. Verschiedene Anstalten. 6. Hungerjahre. 7. Aufhebung der Jesuiten. Neue Schuleinrichtungen. 8. Tod des Kurfürsten.

---

1. Max Joseph, der Sohn des verewigten Kaisers von seinem sterbenden Vater volljährig erkläret, trat die Regierung von Baiern und Oberpfalz an, festen Entschlusses, mit Oesterreich keinen Frieden zu machen, ohne seine Allirten. Graf Segür, der die französischen Truppen in Baiern kommandirte, fand sich in München ein, und besprach sich mit dem Kurfürsten über den bevorstehenden Feldzug. Die Stadt Straubing ward in bessern Vertheidigungsstand gesezet. Am Ende des Lenzes fiel Graf Bathyani mit Zwölftausend zwischen Braunau und Scharding ins Baiern. Ganz Unterbaiern fiel den Feind in die Hände; die Baiern und Hessen zogen sich nach

Mün-

München: Segür vereinte sich mit den Pfälzern bei Pfaffenhofen, Willens, sich nach München zu wenden: da ward er von Bathyani überfallen, und geschlagen mit Verlurst seines Geschützes und Gepäkes. Die ganze Armee des Kurfürsten zog nun zurük über den Lech. Max Joseph flüchtete nach Augsburg, und sah keine Rettung als in der Schliessung des Friedens.

Am Fusse der Alpen, wo der Lechstrom herausstürzt, um die Grenze von Baiern und Schwaben zu ziehen, liegt Füssen, eine Stadt, dem Hochstifte Augsburg gehörend; da versammelte sich ein kleiner Congreß. Von Seite Baierns erschien der Obersthofmeister Fürst von Fürstenberg, und von Oesterreich ward Graf von Colloredo gesendet. Nur einige Tage ward unterhandelt. Graf Sekendorf, das eigentliche Triebwerk des Congresses wußte den Verein beider Theile sogleich zu bewirken. Am 22. Ostermondes wurde der Friede unterzeichnet. Dem Inhalte dieses Friedens zufolge gab die Königin von Ungarn alle in Baiern gemachte Eroberungen zurüke, und stand von aller Schadloshaltung ab; dagegen begab sich der Kurfürst für sich, und seine Nachkommen aller Ansprüche auf die österreichische Erbfolge, trat der vom Reiche übernommenen Garantie der pragmatischen Sanktion bei, erkannte die kurböhmische Stimme, versprach dem

Groß-

Großherzoge Franz seine Stimme zur Kaiserwahl, und wollte der Association der vordern Reichskreise, wenn sie zu Stande käme, beitreten, so ferne es des Reiches Sicherheit und Ruhe bezielte; endlich sollten die Hilfstruppen, nachdem sie der Kurfürst ihrer Verbindlichkeit bereits entlassen, sogleich nach der Unterzeichnung dieses Vertrages aus Baiern abziehen, und ihnen keine Hinderniß in den Weg gelegt werden. n)

Diesem Frieden zufolge ward die Oberpfalz vom Feinde befreiet.

2. Des neuen Regenten Befehl o) foderte im zweiten Jahre darauf die feierliche Huldigung der Oberpfalz. Es wurden daher Prälaten, Land- und Burgsassen, nebst den Bürgermeistern der Städte und Märkte nach Amberg beschieden auf den neunten Weinmond. Die Versammlung geschah: der Statthalter Herr Franz Ludwig Graf von Hollnstein, und der Kanzler Herr von Orban empfiengen als eigends benannte Kommissarien die Verehrung, welche der Person des Fürsten gebühret, und den Eid der Treue und Huld, und des Gehorsams. Die nämliche Handlung wurde

zu

n) Trid. Aug. Wilh. Wenk Codex juris gentium Europaearum recentissimi, T. II. p. 180. seq.

o) Rescript von München vom 20. Juni 1747.

zu Neumarkt wiederhollet, und darauf von allen Unterthanen der Eid bei ihren Gerichtern geleistet. p)

3. Die Herrschaft des Rechtes, zu mehren, war Max Joseph auf eine Reform der Geseze bedacht. Damit nicht Willkühr der Richter das Eigenthum des Bürgers verleze, ward eine Taxordnung für die Oberpfalz im fünfzigsten Jahre gegeben, nach dem Muster der Baierischen, die fünfzehn Jahre zuvor erschien. q)

In den folgenden sechs Jahren ward der vorzügliche Theil von Baierns Gesezen, dem Landrechte umgeschaffen, und die neuen maximilianischen Codices, nämlich peinliches Recht, Gerichtsordnung und Landrecht an ihre Stelle gesezet.

Die Oberpfalz, bisher nach einem eigenen Gesezbuche, beherrschet, regiert, und gerichtet, ward nun auch wegen gemeinsamen Verbandes dem neuen baierischen Gesezbuche unterworfen. Doch in einigen Rechtsfällen blieben ihr die eigenen Normen als Ausnahmen von den Gesezen der Baiern. r)

4. In-

p) Wiltmeister S. 365 — 373.

q) Maiers Generalien = Sammlung, Th. II. S. 1272 — 1307.

r) Generale vom 7. Okt. 1751. — Vom 14. Dec. 1753 und vom 2. Januar 1756.

4. Indessen bereiteten sich die Mächte Europens vom neuen zum Kriege. Friedrich der Einzige von Preußen, seine Eroberung Schlesiens, und überhaupt seine emporstrebende Macht erregten Neid und Besorgniß: ihn ganz zu vernichten hatte die Politik beschlossen. Dazu vereinten sich Oesterreich und Frankreich, Rußland und Sachsen, und Schweden, nebst dem teutschen Reiche. Auch Max Joseph von Baiern trat dem Bunde bei, stellte sein Contingent, und weiters sechstausend. Friedrich mit Engeland verbunden unterrichtet von den geheimen Planen der Feinde brach gegen sie los, wie ein Gewitter, im Herbste des sechs und fünfzigsten Jahres. Er nahm das Heer der Sachsen gefangen bei Pirna, und schlug die Oesterreicher bei Lowositz, und Prag. Während der Belagerung dieser Stadt schikte der König den Obersten Maier in die Oberpfalz, um den Reichstag in Regensburg zu trennen. Am 13ten Mai rükten dreihundert preußische Husaren nach Eslarn, nahmen Lieferungen und Geld; Tags darauf zohen sie nach Mosbach, brandschazten diesen Markt, und die Gegend umher. Des folgenden Tages ward Nabburg überfallen, und Geld erpresset. Weil aber die Mannschaft plündern wollte; ward der kleine Feindeshaufen von den Bürgern zurükgeschlagen, der Hauptmann von Petersdorf nicht ohne Mißhandlung gefangen, und nach Amberg geliefert. Am 16ten

ward

ward Nabburg von dreihundert Preußen genommen, und statt des verlornen Hauptmanns der Bürgermeister Bittner, mit einem vom Rathe als Geißel weggeführet. Maier zog indessen selbst mit fünfhundert über Leuchtenberg, Wernberg und Lueh, und drang mit achtzehnhundert Mann und sechs Feuerschlünden bis Hirschau vor.

Die Regierung zu Amberg von dem ersten Einzuge der Preußen in die Grenzen der Oberpfalz durch Eilboten berichtet, schikte Kunde davon nach München, und erbat sich Verhaltungsbefehle. Daher kam die Aeußerung: „der Kur„fürst wäre nicht im Kriege begriffen gegen den „König: seine Lande wären deßwegen neutral; „Oberst Maier wäre daher zur Rede zu stellen, „ob er diese Exzessen auf Befehl seines Herr„schers beginne.“

Diesen Vortrag dem feindlichen Anführer zu machen, wurden Regierungsrath Freiherr von Bartls, und Hauptmann Reussen gesendet. Maier erwiederte: „er wisse nichts von dieser Neutrali„tät, vermuthlich seit wenigen Tagen geschlossen; „doch wolle er abziehen, wenn ihm des Kurfür„sten Befehl in Urschrift vorgezeigt werde. Die „Bürger von Nabburg sollen entlassen seyn, „gegen Auslieferung des von Petersdorf.“

Dieses

Dieses ward bewilliget, den preußischen Offizieren in Amberg das Original zur Einsicht vorgelegt, und Abschrift ertheilet; und so geschah am 19ten Mai der Abzug der Preußen in aller Ordnung nach Vilsek und von da in die Grenzen von Bamberg. s) Von Baiern wurde sodann Herr Janus Freiherr von Montgelas, Oberstwachtmeister nach Prag an den König geschikt, um derlei Einfälle zu wenden. t)

Die meisten Fürsten Teutschlandes suchten sich auszusöhnen mit dem Helden bei Prag; allein seine Niederlage bei Kollin machte sie vom Neuen anhänglich an Oesterreichs Sache. So war also die Oberpfalz in diesem, und den folgenden Jahren der Tummelplaz teutscher Krieger. Durchzüge und Quartiere, und Lieferungen plagten das Land; doch wurden die Winterquartiere vom Obergeneral der Reichsarmee, Prinzen von Hildburgshausen, auf geschiktes Unterhandeln des von Bartls gemäßigt. u) Am Ende des Wonnemonats, im acht und fünfzigsten Jahre und am 1758 Anfange des folgenden Monden wurde der Einfall

s) Friedrichs hinterlassene Werke, Th. III. S. 141. — Wiltmeister S. 514 — 518.

t) Freiherr von Löwenthal, Chronik von Amberg, S. 386.

u) Wiltmeister S. 519 — 521.

fall der Preußen erneuert. Uiber Eger und Baireuth drang eine Anzahl Husaren von Maier und Wunsch Freikorps in das Gebiet von Waldsassen, und von da nach Kemnat, Speinshart, Auerbach, und Thurndorf, und von da über Vilsek und Schlicht herab gegen die Hauptstadt. Mehrere tausend Fußgänger waren den Reutern gefolget. Uiberall wurden große Geldsummen erpresset, und viele Drangsalen des Krieges verbreitet. Amberg, war damals nur mit dreihundert Dragonern besezet, daher dachte Oberst Livizani auf seinen Abzug.

Die Preußen wurden zwar wieder an die Neutralität der baierischen Lande erinnert; allein vergebens: der Oberst von Pölling antwortete: „Von einer Freundschaft zwischen Kurbaiern, „und seinem Könige sey ihm nichts bekannt, „wohl aber, daß sechstausend Baiern als Sub„sidien im Dienste der Kaiserin stehen. Er könne „daher so lange nicht aus der Oberpfalz weichen, „bis man ihn überzeuge von einem Freund„schaftsbündnisse, indessen vollziehe er die Be„fehle des Königs und des Prinzen Heinrichs „von Preußen." w)

Die nachdrücklichste Vorstellung der Regierung zu Amberg erwirkte, daß sogleich ein Heer baieri-

w) Den 4. Juni 1758.

rischer Krieger in Eilmärschen ankommen, die Feinde aus dem Vaterlande zu jagen, und dessen Grenzen zu schirmen. Dragoner von Larosee, Kürassiere von Taxis, und Törring, einige Husaren, dann die Infanterieregimenter Kurprinz und Hollnstein rükten in die Oberpfalz, indessen zog sich der Feind, nicht ohne Verlurst, zurüke. x)

Es ward nun ein Lager von sechstausend bei Amberg gebildet, und die meisten Truppen im Sommer im Lande gelassen. y) Endlich im Herbste zogen sie sich in ihre Garnisonen zurüke, den Truppen des Reiches Plaz zu geben für die Winterquartiere. Die Oberpfalz blieb nun von feindlichen Uiberfällen, befreiet. Endlich nach sieben Jahren, nach den großen Tagen bei Roßbach, und Lissa, und Zorndorf, bei Hochkirchen, und Minden, Zillichau, Kunnersdorf, Ligniz und Torgau, bei Fillingshausen und Freiberg ward endlich der Friede zu Hubertsburg am 15. Hornung im siebenzehnhundert drei und sechzigsten Jahre den teutschen Landen wieder gegeben. Die Oberpfalz mit neuen Durchzügen geplaget, konnte nun auch des Friedens sich freuen.

5. Mächtig wurde nun an der Kultur des Landes gearbeitet. Der Bau der Landstrassen ward

x) Am 17. Juni.

y) Wiltmeister S. 522 — 525.

mit Eifer betrieben, und so von allen wichtigen Grenzpunkten von Kam, und Waldmünchen, von Eger, von Nürnberg, und Neumarkt und Regensburg die besten Wege zur Hauptstadt für den Handel gebahnet. Die Produkten des Innlandes mehr zu erheben, ward der Bergbau vom neuen mit Sorgfalt begonnen und ein neues Bergkollegium in München errichtet: Den Landbau beförderten schöne Verordnungen für alle baierischen Lande. Den Handel zu leiten, wie es damals System der Staatswirthschaft war, wurde die neue Mautordnung im fünf und sechzigsten Jahre Gesez für die Oberpfälzer. Die Errichtung einer Münzstätte zu Amberg gehöret in die Geschichte selber Tage: ein vortrefliches Gebäude, hätte es ihm nicht an edeln Metallen gebrochen. So nahm auch dieses Land Antheil an den Amortizationsgesezen, gegeben, damit nicht alles Eigenthum aus dem Vermögen der Staatsbürger hinüberwandere in geistliche Hände, aus welchen keine Erlösung. z)

6. Eine traurige Merkwürdigkeit sind die drei Mißjahre, siebenzig, ein-, zwei und siebenzig. Erbärmlich waren die Qualen des Hungers. Die Oberpfalz, ohnehin weniger reich am Getreide, von einer großen Volksmenge bewohnet,

z) Sieh die baierischen Generalien-Sammlungen vom J. 1784. S. 1078. Nro. 46.

net, mußte noch vieles an Baiern abgeben, ihr Militär selbst ernähren, und durfte nicht Theil nehmen an dem reichen Vorrath, welchen das Hauptland aus Italien, und andern Ländern bezog. Entsezlich waren daher die Szenen des zweiten Jahres. Mit Lebensgefahr kaufte man Brod, und mit Gewalt ward manche Aernte geplündert, und mancher Kasten geöffnet, den der schwärzeste Geiz den billigsten Käufern verschloß. Endlich im dritten Jahre öffnete das Kloster Waldsassen seine Speicher, und nährte beinahe das ganze Land. Glüklicher wußten unsere Ahnen den Hungersnöthen, die in den Tagen der Vorzeit häufiger waren, zu steuern, da sie immer reichlich gefüllte Vorrathskammern besassen.

Während der Mißjahre kam in die Oberpfalz eine Menge sogenannter Convertiten; hier war nämlich eine eigene Kasse angeordnet, jedem Protestanten Unterhalt zu geben, der unter der Leitung eines Jesuiten zum Glauben der römischen Kirche übertretten wollte. Solcher Uiberläufer gab es nicht wenige, meistens Gesindel benachbarter Länder, welches die Erlernung einiger Formeln im Müßiggange der Arbeit im Schweise des Angesichtes vorzog. Erst als die Kasse aufgehoben war, verschwand dieses bekehrliche Völklein; aber noch bis heutigen Tag hat

sich ihr schlechter Ruf im ganzen Lande erhalten. a)

7. Am acht und zwanzigsten Aerntemond im tausend siebenhundert drei und siebenzigsten Jahre wurde in Amberg die päpstliche Bulle „Unser Herr und Erlöser Jesus Christus“ bekannt, welche den Orden der Jesuiten auf ewige Zeiten von dieser Erde verbannte. Diesen hatte, wie es allbekannt ist, ein spanischer Edelmann, Ignaz von Lojola, ein nachmaliger Heiliger, vor zweihundert neun und dreisig Jahren gegründet. Acht Jahre darauf bestätigte Papst Paul III. den Orden, und seine Nachfolger mehrten hoch die Vorrechte desselben in geistlichen Dingen; so wie die Fürsten Europens wetteiferten, ihm weltliche Güter zu geben, daß er größer ward, als alles, was groß auf Erden ist. In Baiern schon seit seiner Entstehung angesiedelt, und mit den fettesten Benediktiner-Abteien genähret, gewann er durch Maximilians Vorliebe auch Raum auf oberpfälzischen Boden, wie oben svernommen. Zwölf Jahre vor seiner Auflösung ward der Orden schon aus Frankreich verjaget, sechs Jahre darauf aus Portugall, und allen panischen Landen in Europa und Amerika, dann im folgenden aus Neapel, Parma, Placenz,

und

a) Frh. v. Löwenthal, S. 409 u. 410.

und der Insel Malta: b) endlich ward er auf Andringen der Mächte Europens am 21ten Heumond des drei und siebenzigsten Jahres von dem unsterblichen Clemens XIV. auf ewig getilget. c)

Das Erziehungs- und Studienwesen, bisher Monopol der Jesuiten, und vom Staate vernachlässiget, ward nun ebenfalls der Sorge des Herrschers für würdig gehalten, und gewann im Kurzen eine ungleich bessere Gestalt; denn der Zahl brauchbarer Jesuiten wurden geschikte Mönche in andern Farben und Zuschnitt und gelehrte Weltpriester beigegeben, und von den zahlreichen Gütern bezahlet. Schon frohlokte der Genius des Landes über die bessere Nationalerziehung, als durch ein Mißgeschik die ganze Bildung von Staats- und Religionsdienern ausschliessendes Recht der Mönche ward. d)

8. Mitten im schönsten Laufe unsterblicher Thaten, nicht des verheerenden Krieges, sondern des gedeihlichsten Friedens, in der Blüthe seiner Jahre

b) 1761 aus Frankreich, 1767 aus Portugall, und Spanien 1768, aus Neapel, Parma, Placenz, Malta.

c) Breve gegeben zu Rom bei St. Maria der Grössern unter dem Fischerringe, teutsch bei Wiltmeister, S. 29 — 48.

d) Generalien vom 31. Aerntemond — vom 5. Herbstm. 30. Weinmond 1781.

1777 Jahre starb Maximilian Joseph am 30ten Wintermond im sieben und siebenzigsten Jahre: die Nachwelt nennet ihn was er seiner Nation noch im Grabe ist, den Vielgeliebten. Kinderlos starb er, und schloß die Ludwigische Linie, die seit dem Vertrage von Pavia in Baiern, und seit dem Jahre sechzehnhundert acht und zwanzig in der Oberpfalz geherrschet hatte. Die Oberpfalz, hörte nun auf ein baierisches Nebenland zu seyn, und fiel dem westphälischen Frieden zufolge wieder an die Besizer der Rheinpfalz, als ein eigenes pfälzisches Nebenland, was sie gewesen vor den Zeiten des dreisigjährigen Krieges.

Anhang einer Skizze

von

den Zeiten des Kurfürsten Karl Theodor.

1777—1779.

Inhalt.

1. Prätensionen nach dem Absterben der Ludwigischen Linie in Baiern. 2. Teschnerfriede 1779. 3. Errichtung einer baierischen Malteserzunge. 4. Absonderung der Oberpfalz von der baierischen Regierung. 5. Ankauf der Herrschaft Breitenek, und Uibernahme von Helfenberg. 6. Tod des Kurfürsten.

1. Nach dem Tode des Kurfürsten Max Joseph traten allenthalben Prätendenten an seine Verlassenschaft auf. Von der Oberpfalz foderte Oesterreich die böhmischen Lehen zurük: die Frau Kurfürstin von Sachsen die Tochter K. Karls VII, und Schwester Maximilians machte Anspruch auf

jene

jene dreizehn Millionen, gegen deren Verzicht dieses Land an Baiern übergieng. Meklenburg zeigte alte Lehensanwartschaft auf Leuchtenberg vor, und die Wolfsteiner Herrschaften wurden vom Kaiser als dem Reiche lediges Lehen erkläret. e)

Dem Kurhause Pfalz fehlte es keineswegs an Gründen, diese Foderungen zu widerlegen, und vor dem Richterstuhle des Rechtes zu vernichten; allein die Gewalt war auf Oesterreichs Seite.

Am

e) Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession in die vom Kurfürst Max Joseph zurükgelassene Länder und Güter. Wien 1778. — Anmerkungen über die unparteiischen Gedanken, besonders über das vierte Hauptstük, die böhmischen Lehen in der Oberpfalz betreffend. — Rechtsbegründete Ansprüche von Kursachsen auf die baierische Allodialverlassenschaft. Dresden 1778. 4. — Widerspruch dagegen. — Rettung derselben rc. — — Ist Kurpfalz schuldig, die auf der Oberpfalz haftenden 13 Millionen zu bezahlen? — Vorläufige Darstellung des Rechtes des Durchl. Meklenburgischen Hauses von den durch Absterben des Kurfürsten Max Joseph erledigten Reichslehen eines und das andere, in specie die Landgrafschaft Leuchtenberg von kaiserlicher Majestät und dem Reiche zu verlangen, und zu gewärtigen. Schwerin 1778. f. Patent K. Joseph II. vom 15. Jäner 1778. —

Am Ende des Eismondes rükten sechzigtausend Oesterreicher im Namen der Kaiserin Maria Theresia, und Joseph II. ins Baiern und in die oberpfälzischen Gerichter Waldmünchen, Wetterfeld und Röz. So wie von den Niederbaiern zu Straubing die Huldigung gefodert ward; so wurden die Beamten, und Güterbesizer von diesen Gerichtern nach Stadt am Hof beschieden, und ihnen der Eid der Treue abgenommen.

So ward die Landgrafschaft Leuchtenberg besezt, und im folgenden Monat am drei — und vier und zwanzigsten zu Pfreimbt alle Unterthanen der Aemter Leuchtenberg, Wernberg und Lueh mit aller Feier verpflichtet durch den Grafen von Hartig. f)

Friedrich der Einzige von Preussen widersezte sich der Zertrümmerung aller pfalzbaierischen Staaten mit Nachdruk. Anfangs wurden Schriften gewechselt zwischen den Höfen Berlin, und Wien, und der Gegenstand kam auf dem Reichstag zur Sprache; ja Herzog Karl August von Zweibrüken legte die Fideikommissarischen Rechte seines Hauses allen Potenzen Europens vor. g)

Frie-

f) Wiltmeister S. 459.

g) Sr. k. Majestät von Preussen ꝛc. Erklärung an Ihre hohe Mitstände des teutschen Reiches über die

Friedrich, so sehr er gewünscht hatte, Krieg zu vermeiden, fand sich doch gedrungen ins Feld zu ziehen, weil Oesterreich ungeachtet aller rechtlichen Einwendungen auf seinen Foderungen bestand. Mit einem ungeheuern Aufwand von militärischer Kraft rükten die Heere der Preussen und Oesterreicher einander entgegen in Schlesien, und an den Grenzen von Böhmen zu Anfang des Heumond im acht und siebenzigsten Jahre. Der ganze Feldzug war, kleine Schar- mü-

---

baierische Successionsangelegenheit, und über die Ursachen, welche Höchstdieselben nöthigen, sich der widerrechtlichen Trennung des Herzogthumes Baiern zu widersezen, mit Beilagen, und Beweisschriften. 1778. 4. — Ihrer k. k. apostol. Majestät Gerechtsame und Maßregeln in Absicht auf die baierische Erbfolge, in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berlinerhofes vertheidiget. Wien 1778. — mit vielen andern Wechselschriften. — — Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des kur- und fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt, und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalzzweibrüken, als dermaligen nächsten Agnaten, und Kurfolger insonderheit auf die von dem, am 30. Dec. 1777 höchstselig verstorbenen Herrn Kurfürsten Maximilian Joseph in Baiern, als dem lezten aus der wilhelminischen Linie, verlassene sämmtliche Lande, und Leute, sammt Zubehörde — mit 64 Urkunden, und einer Geschlechtstafel. Zweibrüken 1778. 4.

müzeln weggerechnet, unblutig, und ohne entscheidende Waffenthat.

Es wurde daher die Unterhandlung vom neuen eröffnet, auch trat die Vermittlung der Höfe Frankreich und Rußland ein; — es kam zum Waffenstillstand, und zum Congresse zu Teschen, den zehnten Lenzes im Jahre neun und siebenzig. h)

Am dreizehnten Mai ward endlich der Friede unterzeichnet. i)

2. Die Hauptartikel dieses Friedens waren: Der Kaiser Joseph und die Kaiserin Maria Theresia geben nicht nur den straubingischen Antheil, und

h) Geschichte der Streitigkeiten über die baierische Erbfolge. Frankf. und Leipz. 1779. Oevres posthumes de Frédéric. T. V. — J. J. Moser Staatsgeschichte des Krieges zwischen Oesterreich, und Preussen in den Jahren 1778 und 1779 bis auf die russisch, und französische Friedensvermittlung, Frankf. 1779 ꝛc. Geständnisse eines österreichischen Veteranen Th. IV.

i) Diesen Frieden beschlossen, und unterzeichneten, als Bevollmächtigte von Seite Preussen, — Freih. v. Riedesel — von österreichischer, Graf von Cobenzl, von Kursachsen, Graf Zinzendorf, von Pfalzbaiern, Graf Törring-Seefeld, und von Zweibrüken, Herr von Hohenfels. —

und alle in Baiern, und Oberpfalz gelegene Reichs- und böhmische Lehen zurüke, sondern versichern auch die Erbfolge in diesen Staaten dem Herzoge von Zweibrüken; so wie allen Seitenlinien, die gleiche Rechte besizen: dagegen tritt aber der Kurfürst Karl Theodor jenen Theil von Baiern, welcher zwischen der Donau, dem Inn, und der Salza liegt, das Innviertel genannt, an Oesterreich ab: Der Kurfürst von Sachsen erhält für das gefoderte Allodialerbe sechs Millionen Gulden in zwölf Jahresfristen zahlbar. Der König von Preussen verzichtet seiner Ansprüche auf Jülich und Berg zum Vortheil der Sulzbacherlinie; und erhält dagegen die Versicherung des ungestörten Wiedervereins der Markgrafthümer Ansbach, und Baireuth mit dem brandenburgischen Hauptstaat.

Dem Herzoge von Meklenburg wurde statt der Landgrafschaft Leuchtenberg das unbeschränkte Privilegium de non appellando ertheilet: Rußland, und Frankreich, und das teutsche Reich übernahmen die Gewähr dieses Friedens. k)

3. Der

k) Friedenstraktat zwischen Ihrer Majestät der Kaiserin, apostolischen Königin zu Ungarn und Böhmen, Erzherzogin zu Oesterreich, und Sr. Majestät dem König von Preussen, Kurfürsten von Brandenburg ꝛc. geschlossen zu Teschen den 13. Mai 1779. — Acces-

3. Der Friede erregte neues Leben in den Herzen der Oberpfälzer, die Max Josephs Tod so tief verwundet hatte. Die Wissenschaften, durch die vorige liberale Regierung empor gewachsen über die Vorurtheile des südlichen Teutschlandes, blühten schöner auf; denn seit Aufhebung der Jesuiten wurden allenthalben geschikte Männer erkoren, die Nationalerziehung zu leiten; sie würden von den Gefällen der Jesuitengüter reichlich bezahlet. Unter Karl Theodor, der in seinen Landen am Rhein den Musen so schöne Opfer gebracht hatte, erwartete man doppelte Schritte der Aufklärung. Die Sache nahm indeß eine kleine Wendung. Der Kurfürst errichtete im Jahre zwei und achtzig zum Gedeihen des baierisch-pfälzischen Adels eine eigene Zunge des Malthesers-Ordens, und räumte derselben alle Güter der erloschenen Gesellschaft Jesu ein. Die oberpfälzischen Güter wurden daher in vier Kommenden vertheilet zu Amberg, Kastel, Sulzbach und Enzenried. Die Studien zu Amberg wur-

sionsakte Sr. Majestät des Kaisers dd. Wien 16. Mai. — Convention der Kaiserin mit dem Kurfürsten von Pfalz dann zweibrükische Accessionsakte von 13. Mai. Convention zwischen Pfalz und Sachsen vom nämlichen Tage, nebst den Garantie-Akten — Wien 1779. 4.

wurden den Benediktinermönchen überlassen, und von den oberpfälzischen Klöstern der Beitrag zum Schulfonde gefodert. 1)

4. Mehrere Jahre blieb die Oberpfalz auch unter der Regierung des neuen Herrschers aus der pfälzischen Linie mit Baiern im nämlichen Verhältnisse, in welchem es stund unter den Vorfahren, den Herzogen des baierischen Stammes. Nun ward im Jahre siebenzehnhundert
1790 neunzig der Plan entworfen, die herobern pfälzischen Nebenlande, die drei Herzogthümer, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach zu vereinen, und ihre Geschäfte von denen von Baiern zu sondern, sie zu behandeln, als pfälzische Nebenlande, dem Kölner, und Osnabrücker Frieden gemäß. Daher ward die Regierung zu Neuburg, und Sulzbach aufgehoben, und jene zu Amberg in eine Landesregierung verwandelt; die Hofkammer von Neuburg ward gleichfalls nach Amberg versezet, und die Rentkammer in selbe verschmolzen. Alle Gegenstände der Landeshoheit, Justiz, Polizei, und Regie, mit Ausnahme der Appellation zum

Hof-

1) Stiftungsbrief, Statuten, Privilegien, Rententheilung 2c. S. Maiers Generalien-Sammlung Th. II. S. 1401 — 1412. u. 1423 — 1425.

Hofrath, und Revisorium in München, und der geistlichen Dinge in wichtigern Fällen, wurden daselbst behandelt: auch eigene Münzen geschlagen, und ein Siegelamt errichtet. m) Doch war diese Einrichtung bald wieder dahin abgeändert, daß statt des Justiz-Senates zu Neuburg eine eigene Regierung wieder eingesezt ward. n)

5. Zur Ergänzung des Landes wurden die Herrschaften Breitenek, und Helfenberg wieder gewonnen. Jenes war von der Wittwe des lezten Tilly, an einen Freiherrn von Gumppenberg durch lezten Willen gediehen, und wurde von dem izigen Besizer um sechshundert tausend Gulden erkaufet; dieses war von einem Grafen Seiboltstorf wieder zurükgenommen, und beide der Oberpfalz einverleibt. o)

7. Kur-

m) Generalien vom 23. Oktober 1790, dann vom 25. November 20. Juli, 16. Septemb. — 1791. — dann 6. Februar 1792. 12. Juli 1793. in Maiers Sammlung Th. V. S. 782—802.

n) Generale vom 9. November 1795 a. a. O. Seite 813.

o) Reichshofvikariatsgerichts-Conclusa 1792. Mercurii 9. Mai. — Generale vom 23. Nov. 1795. in Maiers Sammlung Th. 5. S. 38.

6. Kurfürst Karl Theodor starb am sechzehnten Thaumondes im Jahre eintausend siebenhundert neun und neunzig, und sein Erbe gedieh an die Pfalzzweibrükerlinie. —

Staats-

Staatskunde

der

Oberpfalz.

Vom Jahre 1628 bis auf die neuesten Zeiten.

I.

Geographische Notizen.

Größe.

Die Oberpfalz liegt zwischen dem $48\frac{3}{4}$ und 50 Graden nördlicher Breite. Ihr Flächeninhalt beträgt mit Einschluß des Herzogthums Sulzbach, der Landgrafschaft Leuchtenberg, und der Herrschaften Sulzbürg, Pyrbaum und Breitenek, 130 Quadratmeilen.

Dieser Landesbetrag bildet ein zusammenhängendes Ganzes, und wird blos von dem zum Theil bambergischen Amte Vilsek, und der Lobkowizischen Grafschaft Sternstein unterbrochen; so liegen aber auch die Landgerichter Hartenstein, Hollnberg und Schnaittach außer der Oberpfalz in Ländern des fränkischen Kreises.

Gren=

Grenzen. Die beiden nördlichsten Punkte sind Waldsassen, und Fichtelberg; jenes grenzet an das böhmische Egergebiet, dieser an das Marggrafthum Baireuth. Gegen Westen läuft die Grenze herab nach Süden, und berühret das Territorium von Baireut, von Bamberg Nürnberg, und Ansbach; dann die neuburgischen Aemter Allersberg, und Hippoltstein. Die südlichsten Punkte sind die Herrschaft Hollnstein, und Breitenek, dann die Aemter Salern und Zeidlarn; erstere grenzet an das Gebiet von Eichstätt, leztere aber an Baiern; sind aber durch das neuburgische Nordgau von einander gesondert. Ostwärts läuft die Grenze an den baierischen Wald bis Waldmünchen hinauf, dann zieht sie an Böhmen bis Waldsassen fort. —

Eintheilung. Ehedem theilte man die Oberpfalz in den südlichen und nördlichen Theil, die durch das Ländchen Sulzbach geschieden waren. Seitdem nun Sulzbach, wenigst in Hinsicht der Administration, einen integranten Theil der Oberpfalz ausmachet, fällt diese Abtheilung weg. Das ganze Land ist dermalen politisch in 44 Landgerichter getheilet, die nebst vielen Hofmarchen, auch 4 Herrschaftsgerichte in sich begreifen.

II.

Einwohner.

Anzahl. Die Bevölkerung der Oberpfalz beläuft sich nach der im Jahre 1794 durch die kurfürstl. obere Landesregierung veranstalteten Zählung auf 280,047 Seelen: — andere (Baierns Hof- und Staatskalender 1802) rechnen mehr nicht als 238,451. — Der erstern Rechnung zufolge leben auf einer Quadratmeile im Durchschnit 2177 Menschen, eine Bevölkerung, die mit jenen der gesegnetsten Gegenden Teutschlandes sich messen kann.

Bauernstand. Die Anzahl derer, welche auf dem Lande leben, und den Akerbau treiben, ist beiläufig 220,000 Menschen; so, daß sich dieser Stand, als die eigentliche Grundlage des Staates in seiner Zahl zum Ganzen, wie eilf zu vierzehn verhält.

Die Natur hat für den Landmann der Oberpfalz sehr wenig gethan; allein der Gewerbefleiß der Landbewohner hat die Natur überwunden. Die Möglichkeit liegt in der Verfassung des Landes — in dem freien Eigenthumsrechte. Während in benachbarten Ländern alles Landeigenthum in die Hände von Wenigen hinüberwandelte, blieb der Oberpfälzer Herr über Grund und Boden. Freistift Neustift Leibrecht jene betrüglichen Schat-

ten des Eigenthums, sucht man bis izt vergebens auf oberpfälzischen Fluren. Selbst Erbrecht ist nicht allgemein, und mehr, als die Hälfte der Bauerngüter sind ganz freies, meist zinsbares Eigenthum. Erbrecht findet sich häufig in jenen Gegenden, wo kurfürstliche Kastenämter ihr Daseyn haben; als um Amberg, Neumarkt ꝛc.; auch in Hofmarchen, bei denen gewöhnlich der dreissigste Gulden der Kaufsumme zur Handlohn bestimmet ist. Aber nicht einmal in allen Besizungen der Landsassen findet sich dieses Erbrecht. Die Herrschaft Hollnstein, im Landgerichte Neumarkt und zunächst an der Grenze von Baiern gelegen, giebt davon ein schönes Beispiel. Von ungefähr dreihundert fünfzig Anwesen, die hundert fünf Höfe ausmachen, sind blos vier Grundholden; die übrigen alle bauen lauter freie Zinsgüter. Sie verreichen Michaeliszinsen, mäßige Gilten, und leisten nicht drükende Scharwerke an die Herrschaft. Sein Eigenthum zu vermehren, ist das meiste Sinnen und Trachten des Menschengeschlechtes, daher Eigenthum das Universalmittel zur Kultur. Mit Vergnügen bauet, und bessert der Bewohner von Hollnstein das Erbe seiner Väter: ein reicherer Ertrag wird ihm nicht beneidet, und mit neuen Lasten verbittert: die Früchte seines Fleißes gehen ungeschmälert an seine Kinder über. Will er verkaufen, so kann ers, ohne den Willen der Herrschaft fodern

zu müssen: die Eintragung ins Gerichtsprotokoll ist die einzige Bedingniß, und die Brieftaxen die alleinige Auslage.

Dieses freie Eigenthum ist den Bauern so lieb, daß sie gar keine Begierde anwandelt, ihre Heimat mit dem fruchtbaren Akerlande Baierns zu vertauschen; nur selten geht ein schlechterer Wirth über die baierische Grenze.

Die Bauerngüter werden nach ihrer Größe in Höfe — halbe, viertel, achtel, sechzehntel getheilet, und gewöhnlich nach Sechzehnteln berechnet. Nach dieser Abtheilung leisten sie auch ihre Abgaben.

Die Anzahl der Höfe ist 8514; davon sind im Umfange der eigentlichen Oberpfalz ungefähr 1961 den Landsassen unterworfen; die übrigen mit Ausnahme der im Herzogthume Sulzbach vorhandenen sind den Landgerichten unterthan.

Das Maas dieser Höfe heißet der Hoffuß: Er leidet an den nämlichen Gebrechen, welche ihm in Baiern zum Vorwurfe gereichen. Es ist weder die Anzahl der Tagwerke, aus welchen ein jeder ganze Hof bestehen soll, bestimmt, noch auch diese Tagwerke ausgemessen; sondern alle Güter nach den bisherigen Abgaben, und willkührlichen Schäzungen der Beamten, und Gerichtsherren in die Pflichtregister eingetragen.

Daher manche Klage über Ungleichheit, besonders bei den Unterthanen der Hofmarchen, und Kastenämter, die, wie man sagt, höher eingehöfet sind, als die landgerichtischen Güter. Aber auf gestellte Beschwerde, und erfolgte Untersuchung der Obrigkeit darf nach den bestehenden Landesgesezen, die billige Mäßigung der Abgaben nie ermangeln.

Mit dem Hoffusse ist auch die Unzertrennlichkeit der Bauerngüter verbunden, und die Pertinentialqualität aller Grundstüke. Für die Kultur des Landes ist es aber gedeihlich, daß es wenige ganze Höfe, sondern meist Achteln, und Sechzehnteln giebt. Auch finden sich in jedem Dorfe mehrere Grundstüke, die nicht in dem Hoffusse begriffen sind, also ohne dem Gute von einem Besizer zum andern frei dürfen veräußert werden, daher sie des öftern Wechsels halber walzende Stüke heissen. Ein Bauerngut ohne walzendes Stük nennt man ein geschlossenes.

Merkwürdig ist in dieser Hinsicht das Dorf Berngau. Dieses enthält 120 Häuser, und macht mit Allershofen, aus 7 Häusern bestehend, 32 Höfe aus, von denen jeder 58 Tagwerke stark ist. In ganz Berngau ist kein geschlossenes Anwesen, sondern der ganze Besizthum bestehet aus einem Hause, Stadel, auch Stallung und Garten; im übrigen aus lauter walzenden Stüken,

ken, jedes zu Tagwerken angeschlagen. Das Haus mit Zugehör wird immer als 5 Tagwerke bei der Gemeinde anerkannt, und die übrigen Gründe nach ihrem wahren geometrischen Inhalte in ein eigenes Gemeindebuch eingetragen.

Dieses Gemeindebuch findet sich in einem eigenen Kästchen doppelt verschlossen, unter der Aufsicht von zween Hauptmännern, und vier Dorfsführern: ein Hauptmann, und ein Führer verwahren die Schlüsseln, dürfen aber blos in Gegenwart von allen sechs Vorstehern es öffnen. Der Ort, an welchen es aufbewahret wird, ist das Schulhaus der Gemeinde: der Schulmeister ist der Gemeindeschreiber gegen jährliche 4 fl. Bestallung, und 6 kr. Umschreibgeld von jedem Stüke. Bei jedem Veränderungsfalle wird der Name des Käufers, des Verkäufers, das verkaufte Stük mit dem Tagwerksinhalte, und den darauf haftenden Bürden verzeichnet.

Nach der Anzahl dieser Tagwerke bezahlen die Gemeindeglieder alle ihre Ausgaben, Staatslasten, und Gemeindauslagen, nur Hofanlagen, und Einquartierung ausgenommen; so weit das Amtsregulativ eintreten muß. Die Beiträge werden aber doch nach dem Tagwerke des Besitzthumes ausgeschlagen. Merkwürdig ist es, daß die Berngauer über solche Repartitionen nie spännig werden, noch mehr aber, daß in Berngau seit

vielen

vielen Menschenaltern keine Gant ausgebrochen ist. — Ein schöner Beweis, daß die Ungebundenheit der Güter eine wahre Wohlthat für den Landmann sey.

In den Herrschaften Sulzbürg, und Breitenek findet man ebenfalls keinen Hoffuß.

Die Bauern wohnen nach Sitte unserer teutschen Väter entweder in Einöden und Weilern, deren 807 im Lande gezählt werden, oder größtentheils in Dörfern, deren 1838 von verschiedener Größe sind. Diese Dörfer bilden Gemeinden, die verschiedene Grundstüke, als Waldungen, Wiesen, Aenger, Aeker, dann Fischerei-Gerechtsame in Gemeinschaft besizen; doch haben schon sehr viele theils in frühern, theils in spätern Zeiten des bessern Nuzens wegen diese Gemeinschaft aufgehoben, und die Stüke unter sich vertheilet.

Ihre Ausgaben verlaufen auf Unterhaltung der Wege, Brüken, Stege, dann des Schulhauses zur Hälfte; wie auch auf die Bezahlung der Hirten, Flurschüzen, und andere Diener des Gemeinwesens. Zu Vorstehern und Anwälden haben die Gemeinden Dorfsführer, und Hauptmänner, welche mit Genehmigung der Obrigkeit gewählet werden, oder nach andern hergebrachten Ordnungen eintretten. Diese verwahren

die

die Papiere der Gemeinde, heischen die Gelder ein, machen Zahlungen, und berufen die Gemeinden, sobald Sachen von Wichtigkeit berathen werden sollen. —

Jährliche Gerichts = Versammlungen der Bauern über Gegenstände der Dorfpolizei, die man in Baiern Ehehaften nennet, giebt es in der Oberpfalz nicht.

Bürgerstand. Von den Einwohnern der Oberpfalz leben ungefähr 55,000 in 19 Städten, und 37 Märkten. Diese treiben bürgerliche Gewerbe, Handwerke, und Wirthschaft.

Das Bürgerrecht erlangen sie blos durch die Aufnahme gegen eine Taxe, obwohl ein Bürgersohn, oder ein Auswärtiger, der eine Tochter oder Wittwe heurathet, blos die Hälfte zu erlegen hat.

Die Bürger geniessen entweder das eigentliche Bürgerrecht, oder sie sind nur Beisassen; letztere befinden sich blos unter magistratischem Schutze und Gerichte, wofür sie eine geringe Abgabe zahlen. Sie treiben kein Gewerbe, sondern nähren sich von Taglöhnerarbeit. Die eigentlichen Bürger erlangen auch der Gerichtsstelle die Fähigkeit zu den Stadtämtern, die Befugnisse bürgerliche Gewerbe zu treiben, und

die

die Theilnahme an allen Freiheiten und Nuzungen der Stadt, oder des Marktes.

Auch bei den oberpfälzischen Bürgergemeinden hat sich die so gerühmte teutsche Freiheit noch in einem höhern Grade erhalten, als in andern benachbarten Ländern. Jeder Bürger hat hier das Recht, nicht nur seinen eigenen Haustrunk in den öffentlichen Brauhäusern sich zu brauen, sondern auch sein erbrautes Bier selbst verleit zu geben, und so eine eigene Wirthschaft aufzuschlagen.

Dieses versteht sich aber blos von dem braunen Biere; denn das weisse ist wie in Baiern ein landesfürstliches Monopol; nur in Amberg und Neumarkt sind bürgerliche weisse Brauhäuser, welche durch Gesellschaften nach Aktien betrieben werden.

Der Bierzwang war in der Oberpfalz nur in einigen Städten, und auf dem Lande nur bei wenigen Braustätten eingeführt, Merzenbier-Losungen aber niemals. Die Aufhebung dieses Zwanges hat auch in der Oberpfalz nicht die mindesten Hindernisse zu befahren. So ist auch der Handel der freien Theilnahme eines jeden Bürgers nicht vorenthalten; besonders in der Hauptstadt blieb diese Gerechtsame bis heutigen Tag unangetastet; in kleinern Orten hat sie manche Beschränkung erlitten.

An=

Andere Gewerbsleute sind sowohl auf dem Lande, als in Städten in Zünfte eingetheilet, die sich verschiedener Vorrechte ausschließend bedienen.

In allen Städten und Märkten befindet sich ein bürgerliches Regiment, oder Magistrats-Collegium, welches aus vier Bürgermeistern, dann einer Anzahl innerer und äusserer Räthe bestehet, welche alle durch Wahl ihrer Mitbürger zu diesen Stellen gelangen. Nur im Herzogthum Sulzbach wird ein Theil derselben vom Landesfürsten ernannt.

Die Hauptstädte Amberg und Neumarkt haben einen Syndikus, so auch Sulzbach und Weiden, die übrigen aber nur Stadt- und Marktschreiber.

Die Gerichtsbarkeit über Bürger und Beisassen inner dem Burgfrieden, stehet allen Städten und Märkten zu: allein sie erstrekt sich blos auf bürgerliche Händel, und kleinere Frevel; alle höhern Verbrechen werden von dem Landgerichte abgeurtheilt. Peinliches Gericht hat keine oberpfälzische Stadt.

Einige Städte und Märkte sind auch durch eigends angeordnete kurfürstliche Stadt- und Marktrichter beschränkt; andere endlich sind sogar einigen Ständen unterworfen, ihren Gerich-

richten unterthan; diese haben höchstens den Schein einer bürgerlichen Verfassung. So ist auch die bürgerliche Polizei sehr eingeenget. Ihre Einkünfte in die Stadkammern sind nicht viel beträchtlich.

Landsassen. Im Umfange der oberpfälzischen Territorien befinden sich ungefähr 300 Landsassengüter, welche theils Klöstern, Rittern, oder andern privilegirten Personen zugehören.

Einige dieser Güter sind Herrschaften, welche ohne ein Verband mit den Landgerichten den höhern Kollegien unmittelbar unterworfen, von Pflegern verwaltet, und überhaupt mit Straf- und Gant-Gerichtsbarkeit und andern bedeutenden Vorrechten versehen sind.

Ferner sind darunter mehr als 200 Hofmarchen, oder Districte mit Unterthanen, über welche die Landsassen-Gerichte und andere Rechte ausgeübet werden. Sie stehen mit dem Landgerichte in solchem Verband, daß sie (blos Justitzsachen ausgenommen) nur durch dieses Organ die Verordnungen und Befehle der Regierung erhalten.

Geringer ist die Anzahl der Edelsitze; diese haben in der Regel die nämlichen Befreiungen, als die Hofmarchen; aber ausser den

Schloßgebäuden keinen Unterthan, über welchen sie die übrigen Hofmarchsgerechtsame geltend machen könnten.

Gleiche Rechte genießen auch die Burggüter, oder Schlösser, welche inner dem Burgfrieden einer Stadt, oder eines Marktes sich befinden. Es giebt ihrer beinahe in jeder oberpfälzischen Stadt. Endlich befinden sich auch noch Sedelhöfe, welche ebenfalls grosse Befreiung von Lasten, die den Landgerichtischen Unterthan treffen, für sich haben.

Das Recht zum Landsassen wird nicht blos durch den Kauf eines Gutes, und die Eigenschaft eines gefreiten Standes erlanget, wie in Baiern, sondern es ist eine eigene Gerechtsame die Nichtlandsassen durch eine fürstliche Begünstigung gegen eine Taxe erwerben müssen. Nach Erlangung derselben muß der Landsaß eine besondere Pflicht ablegen. Dadurch erlanget er den Inbegriff der Landsassen Gerechtsame.

Diese sind:

1) Ein gefreiter Gerichtsstand vor der Regierung zu Amberg, und Ausnahme von dem Landgerichte in persönlichen Sprüchen.

2) Befreiung von der landgerichtischen Steuer: Landsassen mit ihren Gütern sind in eine eigene Matrikel eingetragen, nach welcher sie eine mindere

dere Steuer bezahlen, als die übrigen Unterthanen. Bei ihren eigenen Unterthanen die Steuern einsammeln, oder das Subkollektationsrecht kommt ihnen ebenfalls zu.

3) Gerichtsbarkeit auf den Haupt- und einschichtigen Gütern. Diese niedere Gerichtsbarkeit hat in der Oberpfalz ihren Ursprung nicht aus der Handveste des niederbaierischen Herzogen Otto; denn zu selber Zeit war die Oberpfalz noch ein Theil von Oberbaiern; sondern sie entsprang theils vor, theils nach dem Jahre 1329 aus lauter einzelnen Verleihungen der Kaiser an die Klöster und der Herzoge an Klöster und Ritter. Eine Gleichförmigkeit wurde diesen Verleihungen nach vielen Debatten durch die kurfürstl. Resolutionen von 1567 und 1579 verschaffet; und Kurfürst Maximilian der erste ließ es in seiner Verordnung von 1629 beim erweisbaren Besizstande.

Es ist von dieser niedern Gerichtsbarkeit alle Gant, oder Sprüche über Grund und Boden, so wie das höhere Strafrecht ausgenommen. Beide besizen jedoch die Herrschafts-Gerichte, von denen aber die meisten so klug waren, dieses Malefiz- oder höhere Strafgericht freiwillig dem Fürsten, und seinen Landgerichten zu überlassen. Auch auf einschichtige Unterthanen erstrekt sich diese niedere Gerichtsbarkeit,

näm-

nämlich auf alle jene, welche schon vor 1598 in adelichen Händen waren, sind sie auch nachher aus selben gekommen, so erwacht die Gerechtsame wieder, sobald sie in gefreite Hände zurükkehren.

4) Polizei, bestehend in der Verkündung und Handhabung der landesherrlichen Polizei-Verordnungen, dann in den nöthigen Untersuchungen, und damit verbundenen Strafen.

5) Befreiung von der landgerichtischen Pflegscharwerk, mit der Gerechtsame, von seinen Unterthanen ebenfalls diese Scharwerken zur Schloßökonomie zu fodern. Diese Gerechtsame suchten die oberpfälzischen Landsassen analog mit den baierischen: sie erlangten selbe durch Herkommen, das schon 1567 und noch 1657 in diesem Gegenstande galt, wie uns Verordnungen und Gesezbücher belehren. Diese Scharwerken sind auch nirgend in der Oberpfalz dem Herkommen nach zu überspannt, wenn sie nicht von der Habsucht eines Klosterschafners, oder dem Geiz eines Ritters, und seiner Pächter zu hoch getrieben werden; ein Glük, daß die Oberpfälzer dem Umstande verdanken, nie einen sogenannten Tribonian zum Kommentator ihrer Geseze gehabt zu haben.

6) Jagd auf den eigenen Gründen, und dazu Scharwerk von den Unterthanen; Ritter haben

dem

ben sogar das kleine Weidwerk in fürstl. Bahnen, wenn sie selbst keine Jagdrevier besizen.

7) Haben sie das Recht, neue Brauhäuser für ihren Haustrunk zu errichten, nicht aber weiter, wenn sie diese Gerechtsame nicht schon längers besizen.

8) Besizen sie bei ihren Tafernen den achten Pfenning des Umgeldes.

III.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Grundverfassung. Ihre Form ist reine Monarchie: der Fürst hat neben der Regenten Gewalt auch die des Herrschers — Souverainität. Seine Landeshoheit binden weder Landstände, noch beschränken selbe Verträge mit den Unterthanen; blos die Geseze des Reiches, sofern sie ihre Kraft auf Handlungen, die in den Territorien vorgehen, geltend verdehnen, verpflichten den Gewalthaber. Uibrigens sind blos die Rechte der Menschheit, und die Gebote der Vernunft zur Erreichung des Staatszwekes die Normen des oberpfälzischen Herrschers.

Gesezgebung. Die Geseze seiner Friederiche waren dem Oberpfälzer noch die ersten dreißig Jahre dieser Epoche geltend, und gewiß zum

Wohle

Wohle des Landes; denn dafür waren sie mit Einstimmung vieler Landeseingebohrnen, besonders der ansehnlichern Grundeigenthümer gemacht. Nun aber faßte Kurfürst Ferdinand Maria 1657 den Schluß der Oberpfalz ein eigenes Gesezbuch zu geben, nach Form des baierischen Landrechtes von 1616, und dadurch die Oberpfälzer der baierischen Nation mehr anzunähern. Seinem Innhalte nach ist dieses Gesezbuch auch merkwürdig, daß sich darinn kein Titel über Leibeigenschaft, Zehnden, Familien-Fideicommisse, über den Grundvertrag rc. befinde, und über die Scharwerke nur einige Säze voller Billigkeit beigefügt sind.

Einzelne Verordnungen ausgenommen, erschien über mindere Gegenstände kein allgemeines Gesetz für die Oberpfalz, bis 1750, wo eine Taxordnung nach dem Muster der baierischen vom Jahre 1735 publizirt ward.

In den Jahren 1751, 1753, und 1756 erschienen die Maximilianischen Gesezbücher in Baiern, und wurden auch zugleich auf die Oberpfalz verdehnet, mit Ausnahme weniger Fälle, in welchen die Oberpfalz bei ihren bisherigen Gesetzen zu verbleiben haben sollte, z. B. eigene Prioritätsklassen bei der Gant; Einkindschaft, Ungiltigkeit aller Verträge über liegende Bauerngüter, so lange nicht die gerichtliche Protokolli-

rung erfolgte; — So macht die Oberpfalz auch in allen Fällen Ausnahme, wenn die Baiern vermöge der erklärten Landesfreiheiten, oder aus der Siegelmäßigkeit gewisse Vorrechte besonders genießen, z. B. die Freiheit gegen geschehene Anschuldigung eines im fremden Gerichtsbezirke begangenen bürgerlichen Verbrechens seine Unschuld inner Jahr und Tag beim eigenen Richter darthun, oder der lebenslängliche Genuß des Muttergutes ꝛc.

Indessen sind dieses nur kleine Abweichungen wenn man dagegen die ganze übrige Gesezgebung betrachtet, wodurch die Oberpfalz allerdings weit mehr verloren, als gewonnen hat. Nach dieser Gesezgebung ergiengen noch von Zeit zu Zeit viele Verordnungen in Kulturs- und Polizei Sachen, die Baiern, und die Oberpfalz insgesammt betrafen: oder eigene für die Oberpfalz z. B. eine eigene Feuer-Ordnung im Jahre 1784 nebst vielen andern.

Der Oberpfälzer ist ganz geneigt, die wohlthätigen Geseze zu verehren, und sogleich in Ausübung zu bringen: dieses beweisen nicht nur die häufigen Abtheilungen der Gemeingründe seit Erscheinung der Kulturmandate, sondern auch das neueste Beispiel zeigt sich in unsern Tagen bei Einführung der Feuerassekuranz in Pfalzbaiern. Die Oberpfälzer nahmen

so-

sogleich freudigen Antheil an dieser heilsamen Anstalt, und unterschrieben sich mit einem Kapital.

Vollziehende Gewalt. Diese kam natürlich ganz der Person des Fürsten zu; er ließ sie aber in seinem Namen von den von ihm ernannten Behörden abhängen, und diese waren:

1) **Die Regierung zu Amberg.** Schon seit längerer Zeit angeordnet, hatte sie nicht nur die Vollziehung ihrer Sentenzen, sondern auch die Verkündung landesfürstlicher Geseze, und die Sorge für ihre Vollziehung; die Aufsicht über alle übrigen Stellen des Landes, dann überhaupts alle Gegenstände der Landespolizei. Noch mehr wurde ihre Sphäre erweitert, als sie zu einer Landesregierung erhoben wurde, denn dadurch ward manche Unterordnung gegen die in München bestehenden Landeskollegien aufgehoben. An der Spize der Regierung stand als Präsident immer der Statthalter des Herzogthumes, der ausser der ehrenvollen Repräsentation des Fürsten keine andere Geschäfte als die eines Präsidenten hatte. Diesen erhabenen Posten behaupteten diese Periode hindurch folgende Männer:

1) Baron von Preysing, Vicedom. 1620.

2) Wilhelm Graf von Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, Vicedom. 1622.

3) Lorenz Mensin Herr zu Altenpreysing, genannt Kronwinkel, Vicedom. 1622.

4) Rudolf von Donnersberg zu Ober- und Unteriglingen Vicedom. 1626.

5) Johann Friedrich von Stauding von Kopfelberg, Vicedom-Amtsverwalter. 1626.

6) Johann Christoph Thanner, Vicedomamtsverwalter. 1630.

7) Karl Ludwig Ernst, Graf zu Sulz, Vicedom. 1639.

8) Heinrich Baron von Metternich, Vicedom 1648.

9) Maximilian Wilibald Graf von Wolfsegg, Herr zu Waldburg, Statthalter. 1650.

10) Baron von Gleiß, Vicestatthalter. 1666.

11) Franz Pankraz Baron von Leibelfing, Vicestatthalter. 1674.

12) Christian Graf von Ortenburg, Statthalter. 1679.

13) Otto Heinrich Baron von Seiboltsdorf, Vicestatthalter. 1684.

14) Karl Baron von Ezdorf, Vicestatthalter. 1701.

15) Marquart Graf von Wartenberg, Statthalter. 1702.

16) Graf von Löwenstein, österreichischer Statthalter. 1704.

17) Freiherr von Tastung, österreichischer Vicestatthalter. 1708.

18) Friedrich Graf von Aufseß, österreichischer Vicestatthalter. 1708.

19) Adam Freiherr von Dietmannstein, kurpfälzischer Statthalter 1708.

20) Marquard Graf von Wartenberg, vom neuen baierischer Statthalter. 1715.

21) Johann Tobias Nitz, Graf und Herr zu Wartenburg, Vicestatthalter. 1708.

22) Georg Graf von Königsfeld, Vicestatthalter. 1738.

23) Johann Graf von Kodek, österreichischer Statthalter und Landadministrator. 1743.

24) Franz Ludwig Reichsgraf von Hollnstein aus Baiern, Statthalter. 1746 — 1780.

25) Joseph Clemens Graf Topor Morawizky, Vicestatthalter. 1746 — 1786.

26) Maximilian Joseph Reichsgraf v. Hollnstein aus Baiern, Statthalter. 1784 — 1799.

Vermöge einer Verordnung vom Jahre 1799 wurde die kostbare Statthalterschaft der Oberpfalz aufgehoben, die Regierung zu Amberg gleich den übrigen in den baierischen Bezirken mit einen Präsidenten versehen; der Wirkungs-

kreis dieser Regierung aber selbst auf die Gerechtigkeitspflege eingeschränkt. Für die übrigen Geschäfte wurde angeordnet eine

2) **Landesdirektion.** Diese besteht aus vier Deputationen, wovon die erste Landeshoheits- Grenz- und fiskalische Sachen; die zweite das Polizeiwesen, die dritte die Regie, die vierte Landeskultur, Forst- und Bausachen behandelt.

3) Die niedern Zweige der vollziehenden Gewalt sind auf die Landgerichte, Magistrate, Hofmarchsgerichte, und andere Aemter vertheilet.

Richtergewalt. Diese üben in Civilsachen in erster Instanz bei den privilegirten Personen die kurfürstliche Regierung, bei Nichtprivilegirten die Land- und Hofmarchsgerichte, dann die Magistrate über die Bürger aus. In zweiter Instanz die Regierung, oder bei Privilegirten der kurfürstliche Hofrath in München, und in gewissen Fällen die Polizei-Deputation. In dritter Instanz spricht die oberste Justizstelle in München.

Criminalgerichtsbarkeit üben mit Ausnahme weniger Herrschaften blos die Landgerichte, mit der Regierung, welche allein Urtheile zu sprechen hat.

Als Criminalverbrechen werden nach oberpfälzischen Rechten gehalten:

1) Fluchen, wenn es bereits dreimal von der bürgerlichen Obrigkeit gestraft ist.

2) Alles Antasten der christlichen Lehre.

3) Kirchendiebstähle, und Verunehrung der Kirchen durch Schlägereien, und Blutvergießen.

4) Mord, wie auch Vergiftung und Kindermord.

5) Selbstentleibung wegen einem Criminalverbrechen.

6) Beschädigung der Obrigkeiten, oder Erb- und anderer Herren an Leib, Ehre und Vermögen, auch das Schlagen der Aeltern.

7) Aufruhr, Landfriedensbruch, nächtliches Aufpassen auf der Landstrasse, Uiberfallen und Beschädigen, Zerbrechen der Stadt- und Schloßmauern.

8) Verrätherei.

9) Mordbrand.

10) Raub.

11) Diebstahl über vier Schilling Amberger Währung, nebst dem Verhehlen derselben, und Aufnahme der Diebe.

12) Verfälschung von Münzen, Siegel, Maas und Gewicht, Wappen, Namen, Markzeichen, Marksteine.

13) Bettler, die falsche Krankheiten und Schäden vorgeben.

14) Meineid und Urphedebrecher.

15) Nothzucht, Ehebruch, Sodomie, Bigamie.

16) Injurien, auf welche peinlich geklagt wird, so auch jene, welche an befreiten Orten zugefügt werden.

Alle übrigen geringern Verbrechen sind bürgerlich, und werden sowohl vom Landgericht, als von den Landsassengerichtern mit geringen Geldbussen, Kerker und mäßigen Leibesstrafen gezüchtiget.

Finanzverfassung. Die Einkünfte der oberpfälzischen Ländereien fließen theils aus den Abgaben der Unterthanen, theils aus den Erträgnissen des Kammergutes.

Abgaben. Diese sind entweder Steuern, oder eigentliche Beyträge der Unterthanen zur Bestreitung der Staatsausgaben, oder sie sind Hofanlagen, oder Surrogate für Naturalprästationen und andere Gerechtsame, welche der Fürst in ehemahligen Zeiten genoß.

Eigentliche Steuern. Die Oberpfälzer haben seit dem 13ten Jahrhunderte Steuern bezahlet, die ehedem von den Landständen auf den Land- und Ausschußtagen verwilliget wurden.

Die

Die Verwilligungen geschahen Anfangs bei ausserordentlichen Anlässen, nachhin von Zeit zu Zeit auf einige Jahre, bis endlich die Steuern durch die immer steigenden Bedürfnisse des Staates zu einer ordentlichen Auflage geworden sind, die in neuern Zeiten sogar vervielfältiget werden müssen. Nach den verschiedenen beträchtlichen Verwilligungen wurden auch öfters Steuer-Instruktionen über die Repartirung und Art der Einhebung verfasset. Noch in dieser Epoche, als die Stände aufgehört hatten, diese Steuern zu willigen, ward eine neue Steuerinstruktion im Jahre 1661 gemacht. Diese hatte der immer forteilende Geist der Zeit gleichfalls zurückgelassen; daher ordnete Max Joseph 1764 eine neue Steuerbeschreibung für die Oberpfalz, und die Landgrafschaft Leuchtenberg an. Nach dieser Instruktion wurde jeder Hof mit seinen Grundstücken, mit Ausschluß des Viehes und der Fahrniß, so auch die walzenden Stücke und Gemeindegüter geschäzt, und zwar im Durchschnitt nach den lezten drei Gutsveränderungen. Der dritte Theil dieser Schäzungssumme wurde das steuerbare Vermögen, von welchem jedes Hundert zur einfachen Steuer 45 kr. bezahlet.

Die Städte und Märkte sind ebenfalls auf die nämliche Art beleget, versteuern aber blos

der:

den vierten Theil ihres Vermögens. Auch die Gewerbe sind eingeschäzt, doch nach der Lage eines jeden Ortes im Ganzen sehr geringe.

Die Tillyschen und Leuchtenbergischen Unterthanen bezahlen von ihrem steuerbaren Vermögen vom Hundert nur 30 kr. Die Rottenbergischen Einwohner haben ihr eigenes Regulativ, nach welchem sie vom Hundert 1 fl. verreichen. Auch die Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum haben ihren eigenen Steuerfuß; nicht minder die Sulzbachischen Aemter.

Die weltlichen Landsassen bezahlen die Rittersteuer, und die Geistlichen die ex proprio Steuer von ihrem Einkommen vom Hundert 1 fl.

Das Steuersimplum aller oberpfälzischen Ländereien ist 73,861 fl. Dieses wurde nach den Bedürfnissen des Staates vor dem lezten französischen Kriege gewöhnlich im Jahre dreimal erhoben; während des Krieges aber wurden auch fünf und sechs Steuern eingeheischet.

Ausser diesen haben die Oberpfälzer die Rottenbergische Contribution mit 15 kr. vom Hundert zu entrichten; ferner Kapitalssteuern 30 kr. vom Hundert; Innleutesteuern, jeder Mann 15 kr. jedes Weib 7½ kr. Dazu kömmt auch die Zubaugüterrecognition, die Decimation von Gefällen, und Gütern der Geistlichen und andere Abgaben.

Con-

Consumtionssteuern. Dahin sind Umgeld, und Accise zu zählen.

Umgeld. Diese Getränksteuer, die in Baiern Aufschlag genannt wird, ist ein sehr einträgliches Regal der Oberpfalz. Schon in ältern Zeiten trift man diese Auflage an; wenigst war sie schon ums Jahr 1400 im Gange. In den folgenden Jahrhunderten hielt man das Umgeld für einen so wichtigen Gegenstand, daß beinahe auf allen Landtagen davon gehandelt wurde: Umgeldsordnungen waren öfters Theile der Landtagsabschiede. Als die Oberpfalz an Baiern gedieh, wurde dieses Gefälle keineswegs vernachläßiget: Kurfürst Ferdinand Maria gab über manche Punkte schöne Beschlüsse: eine neue Umgeldsordnung kam aber 1694 zu Stande, die auch 1750 wieder erneuert ward.

Umgeld wird gegeben von folgenden Artikeln.

Bier braunes und weisses jeder Eimer	24 kr.
— ausländisches	48 —
Meth inländischer	45 —
— ausländischer	1 fl. 30 —
Wein ausländischer	2 fl. 30 —
Brandwein	18 fl. — —

Von der Bezahlung des Umgeldes sind nicht nur die Besitzer der Landsassengüter frei, sondern auch ihre Tafernen, und sie genießen noch über-

überdieß den 8ten Pfennig Umgeldes. Die Städte genießen den neunten Pfennig, um ihre Stadtgebäude immer in gutem Zustande zu erhalten.

Die Geistlichen sind vermöge einer Verordnung des Kurfürsten Ferdinand Maria ebenfalls für ihren Trunk befreiet, doch des Tages nur für 3 Maas. Gleiche Befreiung genießen auch die Klöster für ihr geistliches, und Dienstpersonal, davon sie jährlich authentische Specification einzusenden haben, damit sie die Vergünstigung nicht übermäßig überschreiten.

Die Einhebung geschieht nicht durch Composition, sondern durch Abeichen jeder Sud Bier, oder jedes Fasses Wein rc. dazu, so wie zur Regie des Umgeldswesens sind in der Oberpfalz eigene kurfürstliche Umgeldämter angeordnet, und mit eigenen Beamten besezet, oder in kleinen Gerichten von den Gerichtsbeamten verwaltet.

Mauth und Accis. Schon im Jahre 1629 erhielt Kurfürst Maximilian ein eigenes Zollprivilegium für die Oberpfalz. Dieses wurde sodann auch in Ausübung gebracht, bis 1765 die neue Mautordnung erschien, die auch für die Oberpfalz geltend war. Dieser Verordnung zufolge wurden auch in der Oberpfalz die Mittelmauten aufgehoben, und blos an den Grenzen Mautstationen angelegt; dafür aber die

Möhnatanlage eingeführt. Gegen Baiern hatte die Quartmaut, oder der vierte Theil der sonst auf jeden Artickel gelegten Auflage wechselsweise statt. Indessen hatte die Oberpfalz auch manche Befreiung für ihre Eisen- und andere Fabrikwaaren, um den Kunstfleiß der Landeseinwohner zu spornen. Im Jahre 1799 wurden durch die provisorische Zoll- und Mautordnung alle Mautstationen zwischen den herobern pfalzbaierischen Kurstaaten aufgehoben, und eine gewisse Abgabe von allen Produkten nach wenigen sehr einfachen Grundsäzen gemacht, und eingeführt; was aber von dem Fürstbischofe zu Bamberg nicht angenommen ward; daher mit seinem Lande nach der Mautordnung vom Jahr 1765 ferners gehandelt wird. Die Einnahme der Zoll- und Accisgebühren wird durch die eigends anfangs überall im Lande, dann blos an den Grenzen angelegten Mautämter besorget: die höhern Geschäfte hatte bald ein eigenes Collegium in München, dann die Hofkammer in Amberg, dermalen aber die Regiedeputation der kurfürstlichen General-Landesdirektion in München.

Uiber Confiskation urtheilten nach dem Spruche des Maut- oder eines andern niedern Gerichtes in lezter Instanz ehedem die Landesregierungen, dermalen die Polizeideputation.

Hofanlagen. Als Surrogate verschiedener Gerechtsame, welche die oberpfälzischen Fürsten in den Tagen der Vorzeit genossen, sind dermalen Geldreichnisse eingeführt, die nach dem Hoffuße gewöhnlich gehoben werden, und daher Hofanlagen heissen

1) Ordinari Hofanlage, von jedem Hofe 2 fl. in 2 Terminen.

2) Rottenbergische Contribution vom Hundert des Steuervermögens 15 kr.

3) Herdstättanlage wegen aufgehobenen Tobakmonopol von jedem Feuerherd 25 kr.

5) Wegen aufgehobenen Fleischaufschlag wird in Städten und Märkten der halbe Betrag des Herdstättgeldes mit 12½ kr. erhoben.

4) Die Bauerschaft zahlet wegen dieses aufgehobenen Fleischaufschlages eine sogenannte Reiteranlage mit 1 fl. 15 kr. von jedem Hofe.

6) Vorspanngeld bezahlet jeder Hof 40 kr.

7) Möhnatanlage wird ebenfalls statt der ehemaligen Mittelmauten, oder Weggeldern im Lande, so wie in Baiern eingefodert seit 1765.

8) Servis- und Casernbeytrags-Anlage wird von den Bewohnern der Städte und Märkte statt des ehemaligen Naturalquartieres in vierteljährigen Zielern bezahlet nach eigenen Regulativen.

Die

Die Werbungs- oder Rekrutenanlage mit 3 fl. vom Hofe statt der Soldatenaushebungen wurde 1799 ganz aufgehoben, nachdem die Aushebung der Landkapitulanten vor sich gieng.

Ausser diesen giebt es noch einige andere, weniger bedeutende Anlagen; als Tanzanlagen, Beiträge zur Forstschule, für die Officiers, Thorsperrgelder ꝛc.

Die Ertrágniß der Oberpfalz mit der Landgrafschaft Leuchtenberg belief sich nach Angabe des Verfassers der neuesten Staatskunde von Teutschland, der aus autentischen Quellen geschöpfet hat — in den Jahren:

1775 nach Abzug aller Unkosten		fl. 321,892
1776 waren die Einnahme		fl. 438,197
	Ausgaben	fl. 129,242
	Rest herein	fl. 308,955.

Ferner ertrugen die Reichsherrschaften

Sulzbürg	fl. 15,174
Pyrbaum	fl. 5,901

Im Jahre 1798 betrugen sámmtliche Gefálle der Oberpfalz nach der in einer óffentlichen Schrift (Neuester aktenmáßiger Zustand der sámmtlichen, unter landesfürstlicher und landschaftlicher Verwaltung stehenden Staatseinkünfte, und Staatsausgaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz 1 Th. 1 St. 1801) aus einer Staatsrelation entnommen, folgende Summe:

Gefälle.

Nro.	
1	Gerichtsgefälle
2	Kastengefälle an Geld, Getr. Schmalz
3	Amtsnuzungsgefälle
4	Ordinari Steuergefälle
5	Extraordinari Steuergefälle
6	Rittersteuern
7	Ex proprio Steuer
8	Walburgis= und Michaelis Steuer
9	Rottenbergergische Contribution
10	Ordinari Hofanlage
11	Reiteranlage
12	Vorspannanlage
13	Werbungsanlage
14	Ordinari Herdstättenanlage
15	Halbe detto
16	Möhnat = Surrogatanlage
17	Tanzanlage
18	Forstgefälle
19	Forstschulbeiträge
20	Wildprätgefälle
21	Fischereigefälle
22	Umgeld
23	Bieraufschlag
24	Ausbeute von weißen Bräuhäusern
25	Braugefälle von Plößberg
26	Oekonomiegefälle
27	Maut= und Accißgefälle
28	Officiers= Service=Anlage
29	Jägerázt von den Klöstern
30	Jägerázt, Habergeld
31	Lehengefälle
32	Siegel= oder Stempelgefälle
33	Salzdebitgelder
34	Bauvorrathsgelder
35	Thorgelder
36	Bürger = Exerciergulden

Einnahme fl.	Einnahme kr.	Ausgaben fl.	Ausgaben kr.	Rest für die Staatskasse fl. —	Rest für die Staatskasse kr. —
12,726	28 3/4	38,398	51 5/4	56,500	21 4/3
119,169	26 3/4	62,669	5	166	49
166	49	— —	—	79,448	48 1/4
86,879	41 3/4	7,430	53 1/2	78,649	30 1/4
98,830	11 1/4	20,180	41	7,322	44
7,322	44	— —	—	4 827	4
4'827	4	— —	—	619	3
619	3	— —	—	14,112	45 1/4
14,842	5 3/4	729	20 1/2	13,751	47
14,508	17	756	30	8,096	53 1/4
8,503	20 1/4	406	27	4,149	8 3/4
4489	28 1/2	340	—	19,272	7
20,274	45 1/4	1,002	38 1/4	12,960	30 1/4
14,030	20 4/3	1,069	50 1/2	1,259	20 3/4
1,380	37	121	16 1/4	12,557	56
13,207	28	649	32	1,660	30
1,686	—	25	30	39,984	22
71,559	1 1/2	31,574	39 1/2	2,578	14 1/2
2,928	53 3/4	350	39 1/4	2,550	30
3,855	3 1/2	1,304	33 1/1	115	37
215	15	163	16	91,157	32
122,821	27	31,663	55	53,865	52
59,808	46	5,942	45	110	55
110	55	— —	—	2,726	52
2,795	53	69	1	1,703	52
3,093	29	1,389	37	62,936	54 3/4
143,267	37	80,912	58 1/4	6,775	52
6,775	52	— —	—	400	—
400	—	— —	—	57	—
57	—	— —	—	952	2 1/2
1,102	20 1/2	150	18	16,655	23
17,764	10 1/2	1,108	47 1/2	400	—
400	—	— —	—	— —	—
373	45 3/4	5,505	36		
208	37 1/2	— —	—	208	37 1/2
168	—	— —	—	168	—

Gefälle.

Nro.	
37	Kanzleitaxen .
38	Judentoleranzgelder .
39	Hofkapelle .
40	Nachsteuern. .
41	Cautionssteuern .
42	Die Ausgaben bei der Hauptkasse in Amberg; auf die Regierung und Landesdirektion; simultanische Kirchendeputation in Sulzbach, Pensionisten, Agenten, Forstschule, Almosen, Umgeldsfreiheiten, Gratificationen, Interessen, Kommissionsdeputaten, Schreibmaterialien, Bothenlohn, Gebäuden ꝛc. .
43	Landgrafschaft Leuchtenberg. .
	Summa in der Oberpfalz, Sulzbach, und Leuchtenberg .

Einnahme.		Ausgaben.		Rest für die Staatskasse.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
14,544	46¾	11,340	5¼	3,204	41½
775	—	— —	—	775	—
55	2¼	197	—	— —	—
93	30	— —	—	93	30
2,008	20	— —	—	2,008	20
— —	—	236,854	17¼	— —	—
27,694	26½	10,980	1½	16,714	45
906,340	11½	553,288	34½	353,351	37

Nach Abzug der Regiekosten flossen dieser Berechnung zufolge, als ein Ordinarium in die Staatskasse

353,351 fl. 37 kr.

Zu diesem Ordinarium waren für das Jahr 1799 als außerordentlicher Beitrag durch Kriegs- und Landesdefensionssteuern berechnet

216,000 fl. — kr.

In ganzer Summe sollte also die Oberpfalz für das Jahr 1799 zur Staatskasse zahlen

569,351 fl. 37 kr.

Fiskalrechte. Außer diesen ordentlichen, und außerordentlichen Abgaben wird die Kasse auch noch vermehret durch Einziehung herrnloser oder verwirkter Güter. Dahin gehöret unter andern der sogenannte Bastardfall in Ansehung der unehelichen Kinder.

Sobald die Vaterschaft eines Unverehelichten gerichtlich dargethan ist, hat der Richter den Vermögensbetrag desselben (bei schwerer Ahndung, und zwar bei Verlurst der Gerichtsbarkeit, wenn er ein Landsaß ist) zur Regierung zu berichten, wo dann der Bastardfall d. i. die Summe bestimmt wird, welche das Patrimonium des unehelichen Kindes ausmachen soll. Stirbt nun das Kind ohne Leibeserben, und ohne Testament; so fällt diese Summe, und mit ihr alles andere

Vermögen desselben dem Fiskus heim. Dieses sogenannte Regal leitet sich her aus einem Privilegium des Kaisers Maximilian I, gegeben den Kurfürsten zu Pfalz als Vikarien des teutschen Reichs zu Augsburg am 3. Sept. 1518. —

Oberpfälzische Staatsschulden bis 1797.

Die sogenannten Rentkammer- nachhin Hofkammer- paßirlichen Kapitalien	50,851 fl.	6 kr.
Mannlehnkapitalien	6,500 —	— —
Erblehnkapitalien	2,000 —	— —
Kommissariatskapitalien	358,810 —	39¼ —
Die zur Erkaufung der Herrschaften Breitenek, und Parsberg in den Jahren 1792 und 1793 geborgten Kapitalien	212,320 —	23 —
Andere Kapitalien	7,187 —	— —
Die ganze Staatsschuld der Oberpfalz, die bei der kurfürstlichen Kameralkassa in Amberg liegt, beträgt bis 1797 mehr nicht als	637,669 fl.	8¼ kr.

IV.

Landeskultur.

Einem kargen Boden hinreichende Nahrung abgewinnen für eine sehr ansehnliche Volksmenge, ist der beste Beweis einer guten Landeskultur in der Oberpfalz. Diese Kultur erstreket sich auf alle Gegenstände, vorzüglich auf den

A. Bergbau.

Die Bergwerke, ehedem wahre Goldgruben für die Oberpfälzer, wurden gleich am Anfange des leidigen Krieges in Böhmen beinahe ganz von Arbeitern entblößet, um so mehr, als des Kaisers Rache die Anhänger des pfälzischen Hauses von den Gewerkschaften verjagte, und ihre Theile als verfallen erklärte. Kurfürst Max I. von Baiern suchte zwar den Bergbau 1626 wieder zu beleben, dadurch, daß er die alte Hammereinigung wieder zn erneuern bemüht war. Allein vergebens. Auch sein Nachfolger Kurfürst Ferdinand Maria brachte dieses nicht zu Stande: es wurde zwar ein Congreß von oberpfälzischen und sulzbachischen Räthen, dann mehrern beiderseitigen Hammerherrn zu Amberg den 21. April 1655 versammelt; allein ihre Traktaten erlangten die Ratifik[illegible] der Fürsten nicht. *)

Am

*) Am 19. April wurden die Sessionen zu Amberg auf dem Rathhause eröfnet. Dabey erschienen als

Am Fichtelberge wurden die fürstlich Anhaltischen drei Fünftel in Anspruch genommen, weil der westphälische Friede alle Confiskationen ver-

---

Commissarien von der Oberpfalz: Friedrich Engelhart Nothaft von Weissenstein, und Grueb Rentmeister zu Amberg, Johann Heinrich Riedler auf St. Johannskirchen, Regimentsrath und Landrichter, Lic. Johann Jakob Müller, Regimentsrath. Von Pfalzneuburg und Sulzbach waren abgeordnet: Johann Christoph Gesser, Kanzler, dann die Räthe Johann Abraham Pämler, und Johann Christoph Schärtl. Von der Stadt Amberg die Bürgermeister Johann Müller, und Johann Perzel, nebst dem Syndikus D. Johann Georg Perger. Von der Stadt Sulzbach: Bürgermeister, Georg Feigl, Stadtrath, Leonhard Prechtl, und D. Georg Christoph Walherr. Zugleich waren zugegen von den Schinhammermeistern der Revier Amberg: Egid Reiner von Wolfsbach: Georg Megerl von Vilswörth, Johann Teuffer von Haßlmühl, Johann Merz von Schmidmühlen, Georg Wilibald Kastner von Freitsch, Wilhelm Kleshammer von Altenneuhaus; von der Sulzbacher Revier: Namens der Stadt Auerbach, Bürgermeister Nägele, Erdmann Ernst von Pudewels von Dießfurth, Claudi Shöri von Holzhammer, Hanns Christoph Koz von Mezenhammer, Bartlmä Gering von Grubstetten, Jakob Kürmaier von Ziegelhammer. Aus der Sulzbacher Blechhammer Revier waren anwesend: Johann Schreier von Grünberg, Sigmund Schreier von Ebnat, Hanns Wilhelm Schreier von

vernichtete. Die kaiserlichen Donatarien wären zu weichen gezwungen worden, allein die Anhaltischen haben ihre Rechte nicht verfolget, und sie zulezt an Kurfürst Max Emanuel abgetreten.

Das Bergwerk Gottesgab ward 1658 einem Pächter mit vielem Beding um 550 fl. auf 8 Jahre überlassen; und die Hammergüter Ober- und Niederlind auf Afterbestand. Der Pacht trug jährlich 12,000 fl. und ward mit Arglist bis 1684 immer fortgesezet; der Pächter, einer von Altmannshausen erkaufte 1670 den öden Hammer zu Ebnat, und 1674 den zu Unterlind mit dem niedern Gerichte für seine Nachkommen.

Dazumal ward auch am Glasberg bei Waldsassen von Hanns Höllmann eine Siegelerde entdeket. Der Kurfürst erlaubte ihm am 10. Oktober 1668 diese Erde, gegen Abreichung des Zehends zu graben.

Mehr war Kurfürst Max Emanuel für die Aufnahme der Bergwerke besorget. Er übergab die Aufsicht über die der Oberpfalz 1692 Anfangs dem Grafen von der Waal, dann dem Generalbaudirektorium, die Bergwerkser-

klä-

Trevesen, Johann Fink von Kronau, und Hanns Frank von Plankenhammer. — Siebenzehn Hammermeister aus diesen Revieren blieben abwesend.

klärungen wurden erneuert, und jedermann durch ansehnliche Freiheiten zum Bergbau ermuntert.

Der Aerzberg zu Amberg bisher im Freien, wurde wieder gebauet, und 1693 die Bürgerschaft in die Gewerkschaft aufgenommen. Die Bürger, in den Tagen der Vorzeit Alleinbesitzer dieses Bergwerkes suchten nun diese Gerechtsame wieder zu erlangen in den Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges, und erlangten indeß eine Bestätigung von Wien, ungeachtet des Widerspruches der kaiserlichen Administration zu München; allein diese Gerechtsame ward wieder durch den Rastadtbadnerfrieden 1714 gehoben. So ward auch zu Engelsdorf, eine Stunde von Amberg, der Bau bestens begünstiget.

Zu Bodenwehr, einem Hammergute seit alten Zeiten, seit 1671 dem Johann Schreier gehörig, ward 1693 ein Bergwerk entdeket, das Hammergut erkaufet, und damit Berggericht, wie zu Fichtelberg, und freie Holzabgabe verbunden.

Am Fichtelberge wurden 1685 die Anhaltischen Antheile erkaufet, und 1689 der betrügliche Pacht geendet. Die Eisen und Hüttenwerke wurden zurükgenommen, eine neue Instruktion erschien für Verwalter und Bergschreiber, so wie

die Huttenordnung 1693. Die Oberaufsicht ward dem Obersten Macolini übertragen. Dieser Macolini hat 1690 in einer erkauften Mühle zu Fortschau bei Kemnat eine Gewehrfabrike angelegt, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten. Die Eisenniederlage zu Amberg, im Jahre 1693 zum Behufe des Handels errichtet, verfiel aber wieder. Die Bergleute zu Fichtelberg wurden der Steuer- Fourage-, und Kasernanlage befreiet.

Unter Karl Albert sezte man die Bergwerke bei Amberg und Engelsdorf unter den alten Beschränkungen fort. Mit denen von Hirschberg zu Mehlmeusel, und Lind ward ein Vergleich 1732 geschlossen, und ihre Lehen mit vielem Beding erneuert. Zu Bodenwehr 1734 die Arbeiter von der Immanssteuer befreiet, weil auch andere Bergleute des Landes selbe nimmer bezahlet.

Unter der friedlichen Regierung des Kurfürsten Maximilian Joseph erlangte der oberpfälzische Bergbau neuen Flor. Im allgemeinen ward 1751 ein Bergwerkkollegium vom Kurfürsten allein abhängig errichtet. Den Bergleuten wurde Freiheit von den militärischen Auswahlen, eigene Berggerichte, und andere Vorrechte zugesichert. Dadurch kommen nun alle oberpfälzische Werke sehr in Betrieb.

Unter

Unter Kurfürst Karl Theodor wurde statt des Bergwerkskollegiums ein eigenes Bergmeisteramt errichtet, und eine eigene oberpfälzische Bergordnung gab zu dem Gedeihen des Bergwesens große Veranlassung.

Die oberpfälzischen Bergwerke sind dermalen in drei Revieren abgetheilet: nämlich die von Bodenwehr, von Gottesgab am Fichtelberg, und vom Erzberge zu Amberg.

Mit den Bergwerken sind die Eisenhämmer verbunden. Einst waren deren wohl über hundert, allein dermalen zählet man ihrer nicht mehr als vierzig. Und diese fabriciren (nach Hrn. Direktor Flurls Berechnung) jährlich weit über 28,000 Zentner Eisen, welches eine Summe von mehr als 200,000 fl. beträgt.

B. Ackerbau.

Der Ackerbau hat seit diesen zwei Jahrhunderten um ein Beträchtliches gewonnen, vorzüglich dadurch, daß eine Menge Waldungen ausgereutet, und ganze Dörfer dafür gebauet wurden.

Viele Staatistiker widersprechen, daß dieses Kultur sey, weil durch Abnahme des Holzes der Betrieb des Berg- und Hüttenwesens sich immer mehr mindert.

In-

Indessen ist die Kultur bei dem Akerbaue selbst nicht zu mißkennen. Jedes öde Pläzchen bis zum schroffen, kaum ersteiglichen Felsen ist urbar gemacht: Dünger aller Art wird angewendet: besonders Kalk in jenen Gegenden, wo er mit Vortheil gebraucht werden kann. Produkte aller Art werden angebauet, nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens. Hier wird Hopfen gebauet, vorzüglich an der Lauterach, dort Tobak, hier wird Obst, und dort Flachs erzielet. Futterkräuter werden in den meisten Gegenden gesäet, und die Viehzucht hie und dort, besonders um Freistadt treflich betrieben. Allein überall wachsen Getreid, und Erdäpfeln. Jenes von allen Sorten wächst im Lande so viel, daß nicht nur davon die zahlreiche Volksmenge genähret, sondern auch noch ein Ansehnliches ins Ausland, besonders ins Nürnbergische verführt wird. Die Schrannen zu Neumarkt stehen keiner in Baiern nach.

Die Erdäpfel kamen erst in dieser Epoch auf oberpfälzischen Boden; und zwar nach dem Zeugnisse des Baron v. Löwenthal um das Jahr 1716. In manchen Gegenden fanden sie bald soviel Beifall, daß der Landmann sie häufig zur Nahrung für sich, und zur Mast für sein Vieh bestimmte: andere Gegenden hingegen, wo ersprießliche Früchte mehr gedeihen, als Erdäpfel, machen davon nur mäßigen Gebrauch.

C. Ge-

C. Gewerbe.

Diese sind im hohen Grade beträchtlich; denn es finden sich außer den 40 Eisenhämmern, und mehrern Hochöfen —

Drathhämmer, 6.

Waffenhämmer, 12.

Drathfabriken 2 zu Freistadt.

Glashütten, 2.

Spiegelschleifen, 34.

Potaschensiedereien, 25.

Glaspaterlhütten 2 zu Warmensteinach.

Flinten-Büchsen-Lauf-Bohr- und Schleifmühlen nebst dem kurfürstl. Armaturwerk zu Neuunterlind und Fortschau.

Pulvermühlen, 3.

Papiermühlen, 12.

Tobaksfabrike zu Neumarkt.

Fajance- }
Dosen- } Fabriken zu Amberg.
Leder- }

Steinfabrike zu Pressat.

Teppichmanufaktur zu Auerbach.

Mennigbrennerei zu Rollhofen.

Tuch- und Wollenzeugmanufakturen sind häufig, im Stifte Waldsassen allein finden sich 50 Tuchmacher, und 246 Zeugmacher, die in

man-

manchem Jahre für 70,000 fl. ins Ausland versenden. Außer dem giebt es zu Bernau, Plößberg, Wildenau und Weiden noch solche Manufakturen. Leinenmanufakturen sind in der ganzen Oberpfalz, die viele tausend Weber zählet. Der Hauptsiz derselben sind die Aemter Parkstein, Murach, Neuburg vorm Wald, Röz, Waldmünchen.

Außer dem giebt es noch viele Strumpfwirker, Strumpfstriker, Färber. Einzelne sich auszeichnende Gewerbsmänner von allen Arten finden sich theils in der Hauptstadt, theils im Lande zerstreuet, z. B. in Amberg werden die geschmakvollsten Oefen von Töpferarbeit gemacht; desgleichen argandische Lampen, und hundert andere Kunstprodukte. Gewiß unläugbare Beispiele einer großen Industrie der oberpfälzischen Nation!! (Man lese: Uibersicht des Gewerbfleißes in der Oberpfalz im Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung, und Mode: Dezember 1801.)

D. Handel.

Aus der beträchtlichen Anzahl von Gewerben fliesset natürlich, daß der Handel in der Oberpfalz sehr lebhaft seyn müsse. (Jeder Bürger der Hauptstädte hat ohnehin das Recht mit allen erdenklichen Artikeln freien Verkehr zu treiben.)

Die

Die Produkten des Inlandes gehen aus der Hand des Producenten in die Fabrikanten, und von da zum Landesverbrauche zurük, und der Uiberschuß ins Ausland.

Der Uiberschuß von Produkten und Fabrikaten sind Getreide, das gewöhnlich nach Franken geht; Vieh, welches meistens gemästet nach Baiern getrieben wird; Tücher, Zeuge und andere Wollwaaren, besonders Leinwand, auch Leder und Eisen, die ebenfalls nach Baiern geführt werden.

Die Glaswaaren werden größtentheils in die Niederlande, das Papier nach Nürnberg, und ins Nordteutschland versendet.

Eingeführt wird: Salz aus Baiern, Wolle und Hopfen aus Böhmen, Tabakblätter aus Ansbach, Hopfen aus dem Gebiete von Nürnberg, Obst aus Bamberg, Baumwollenwaare aus Sachsen — Spcereyen und andere Luxusartikel werden von dem Auslande nach dem gewöhnlichen Handelskurse eingebracht.

Diese ausländischen Artikel werden auch häufig durch das Land geführet, und dieser Transito gewähret ebenfalls vielen Erwerb.

Dieser

Dieser Handel mit den Gewerben, und dem auf das höchste getriebenen Akerbaue, und Viehzucht (sagt der Verfasser des Aufsazes im Handlungsjournal sehr richtig) führt Millionen fremden Geldes in das Land, und ersezet die Summen wieder, welche an Staatsabgaben jährlich nach Baiern fliessen, — dadurch allein wird es begreiflich, wie ungeachtet des beständigen Geldausflusses die Oberpfalz noch so vielen Wohlstand in sich fasse.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Inv. № 24

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fessmaier, Johann Georg,

Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heisset

Bd.: 2

München 1803

Bavar. 795 a-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373138-6
VD18 90027116